120 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 379 ff, Nr. 662.*

121 *Siehe beispielsweise: Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 611, Nr. 1026, „der ingangk von unsers gnedigsten hern hove in den moulhoff mit dem newen thor und der pforten".*

122 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 502, Nr. 906, siehe auch S. 547, Nr. 916.*

123 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 547, Nr. 916, auch S. 505, Nr. 906.*

124 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 505, Nr. 906, siehe auch S. 547, Nr. 916.*

125 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 611, Nr. 1026.*

126 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 502, Nr. 906.*

127 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 507, Nr. 906.*

128 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 520, Nr. 907 (1494). Eine Verteidigungsschrift der Stadt folgte 1495, S. 535 f, Nr. 915.*

129 *Quelle von 1497, in: Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 610, Nr. 1026.*

130 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 783 f., Nr. 1407, „umb den berckfride und roten thorn hinter dem mollhoff", „einen thorm, den berckfride unde rote thorm gnant hinter dem mollhoff gelegen", S. 505, Nr. 906, und S. 547, Nr. 916.*

131 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 611, Nr. 1026.*

132 *Quelle von 1497, in: Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 783 f, Nr. 1407.*

133 *Siehe beispielsweise: Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S.784, Nr. 1407.*

134 *Menzel, H., Die Ausfahrt der Möllenvogtei, in Volksstimme vom 28.6.1980, Menzel H., Der Fürstenwall, Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes Magdeburg 79/2001, Magdeburg 2001, S. 33, Unterlagen im Stadtplanungsamt Magdeburg.*

135 *Friedr. Wilh. Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg, bearb. von G. Hertel und F. Hülße, Bd. 2, Magdeburg 1885 (Neuauflage), S. 61.*

136 *Friedr. Wilh. Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg, bearb. von G. Hertel und F. Hülße, Bd. 2, Magdeburg 1885 (Neuauflage), S. 64.*

137 *Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3, S. 520, Nr. 907.*

138 *Nach Aussagen von Herrn Dr. Peters, Amtsleiter Stadtplanungsamt.*

139 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg –LHA- Rep. A9c XIX E Nr. 18a, S. 735 f.*

140 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg –LHA- Rep. A9c XIX E Nr. 18a, S. 785.*

141 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Wernigerode, Rep. Da Möllenvogtei Magdeburg XXXIII Nr. 1, Bd. I, S. 688.*

142 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. A 9c XIX Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg. Amt der Möllenvogtei Lit. B Nr. 45, Vol. I – X.*

143 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. A 9c XIX Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg. Amt der Möllenvogtei Lit. B Nr. 45, Vol. X, 1807 – 1809, s.p.*

144 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. A 9c XIX Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg. Amt der Möllenvogtei Lit. B Nr. 45, Vol. VIII, 1798 – 1801, s.p.*

145 *Rathmann, H., Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. 3, Magdeburg 1803, Plan im Anhang.*

146 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. C35 Nr. 50, Bd. 13, S. 17 ff.*

147 *Stadtarchiv Magdeburg, Bauaktenkammer, Akte Auf dem Fürstenwall 3 b, S. 14.*

148 *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. C 28 I d Nr. 1051.*

149 *Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, S. 109 f.*

Abkürzungen

Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2. – Neubauer, E., und Gringmuth-Dallmer, H., Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, Halle 1956.

Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg. – Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 36, 1901, S. 49 – 111.

Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 1. – Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 1, bis 1403, Halle 1892 (Neudruck Aalen 1978).

Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 2. – Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 2, 1403 – 1464, Halle 1894 (Neudruck Aalen 1978).

Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch, Bd. 3. – Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 3, 1465 – 1513, Halle 1896 (Neudruck Aalen 1978).

Magdeburger Schöppenchronik, Bd. 1. – Janicke, K., Die Magdeburger Schöppenchronik, Reihe: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis inís 16. Jahrhundert, Bd. 7, Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Magdeburg, Bd. 1, Leipzig 1869, Reprint Stuttgart 1962.

Magdeburger Schöppenchronik, Bd. 2. – Hertel, G., Die Magdeburger Schöppenchronik, Reihe: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis inís 16. Jahrhundert, Bd. 27, Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Magdeburg, Bd. 2, Leipzig 1899.

Literaturverzeichnis

Althoff, G., Die Gründung des Erzbistums Magdeburg, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa (Kat. Ausst.), Bd. 1., Essays, hrsg. von M. Puhle, Mainz 2001, S. 344 – 352.

Asmus, H., 1200 Jahre Magdeburg, Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt, Bd. 1, Die Jahre 805 bis 1631, Magdeburg 1999.

Asmus, H., 1200 Jahre Magdeburg, Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt, Bd. 2, Die Jahre 1631 bis 1848, Magdeburg 2002.

Berghauer, J. C. F., Magdeburg und die umliegende Gegend, Teil 1, Magdeburg 1800.

Böttcher, G., Die topographische Entwicklung von Magdeburg bis zum 12./13. Jahrhundert, Ein Versuch, in: Puhle, M. (Hg.), Erzbischof Wichmann (1152 – 1192) und Magdeburg im hohen Mittelalter, Magdeburg 1992, S. 80 – 92.

Brandt, C. L., Der Dom zu Magdeburg, Magdeburg 1863.

Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, 16 Bde., Leipzig 1854 ff.

Dittmar, M., Die Bewohner des Neuen Marktes unmittelbar vor der Zerstörung von 1631, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 28, 1893, S. 391 ff.

Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen-Anhalt, Teil 1, Neuauflage München, Berlin 2002.

Gumpert, L., Magdeburg und seine Umgebung, Berlin 1981.

Hertel, G., Die Historia des Möllenvogtes Sebastian Langhans, betr. Die Einführung der Reformation in Magdeburg (1524), in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 28, 1893, S. 283 – 347.

Hertel, G., Die Magdeburger Schöppenchronik, Reihe: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 27, Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Magdeburg, Bd. 2, Leipzig 1899.

Hertel, G., Die Möllenvögte von Magdeburg, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 36, 1901, S. 49 – 111.

Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, Halle 1878.

Hertel, G. (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, 3 Bde, Halle 1892 – 96 (Neudruck Aalen 1975/78).

Friedr. Wilh. Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg, bearb. von G. Hertel und F. Hülße, 2 Bde., Magdeburg 1885 (Neuauflage).

Hubbe, W., Hydrogeologische Verhältnisse in der südlichen Altstadt Magdeburg, Magdeburg 2002 (Manuskript im Stadtplanungsamt).

Israel, F. (Hg.), Möllenberg, W. (Hg.), Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Teil1, 937 – 1192, Magdeburg 1937.

Janicke, K., Die Magdeburger Schöppenchronik, Reihe: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 7, Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Magdeburg, Bd. 1, Leipzig 1869, Reprint Stuttgart 1962.

Janicke, K., Mittheilungen aus der Magdeburger Schöppen-Chronik, Magdeburg 1865.

Janicke, K., Der Streit des Magdeburger Rathes mit den Erzbischöfen um die Herrenpforte und die Thürme im südlichen Stadtteile, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 3, 1868, S. 68 – 84.

Koch, A., Die Ausgrabungen am Dom zu Magdeburg im Jahre 1926, in: Sondernummer vom Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung, Magdeburg 1926, S. 1 – 24.

Männ, J., Ein Streit zwischen der Stadt Magdeburg bzw. dem Möllenvogt und dem Rat der Stadt Groß Salze, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 33, 1898, S. 152 – 162.

Menzel, H., Die Ausfahrt der Möllenvogtei, in: Volksstimme vom 28.6.1980.

Menzel H., Der Fürstenwall, Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes Magdeburg 79/2001, Magdeburg 2001.

Mrusek, H.-J., Zur städtebaulichen Entwicklung Magdeburgs im Hohen Mittelalter, Sonderdruck der Magdeburgischen Schriftensammlung, Halle 1956.

Neubauer, E., Häuserbuch der Stadt Magdeburg 1631 – 1720, Teil 1, Magdeburg 1931.

Neubauer, E., und Gringmuth-Dallmer, H., Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 2, Halle 1956.

Paul, M., Garten der ehemaligen Möllenvogtei in Magdeburg, Denkmalinventar, Untersuchung und Bewertung des Bestandes (Manuskript im Stadtplanungsamt Magdeburg), Magdeburg 1998.

Rathmann, H., Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. 3, Magdeburg 1803.

Schlenker, G., Das Magdeburger Burggrafenamt und Schultheißentum zu Halle/Saale, in: Hanse, Städte, Bünde, Sie sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500 (Kat. Ausst.), hg. von Matthias Puhle, Magdeburg 1996, Bd. 1, S. 129 – 137.

Steinstraß, J., Das ehemalige Erzbistum Magdeburg, Düsseldorf o. J.

Titz, H., Die grüne Stadt, in: Magdeburg, Porträt einer Stadt, Halle 2000, S. 459 – 492.

Titz, H., Parkanlagen der Stadt Magdeburg I (Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes Magdeburg 31), Magdeburg 1998².

Quellen

Aktenbestände des Stadtarchivs, der Bauaktenkammer und des Landeshauptarchivs Magdeburg.

Abbildungsnachweis

Abb. 1, *Stadtarchiv Magdeburg, AIII 51,5a Bd. 1*
Abb. 2, *Stadtplanungsamt Magdeburg*
Abb. 3,4,5, *Stadtplanungsamt Magdeburg, Foto: Jutta Klose*
Abb. 6, *Stadtarchiv Magdeburg, Album 33G Foto-Nr. 30586*
Abb. 7, *Mrusek, H.-J., Zur städtebaulichen Entwicklung Magdeburgs im Hohen Mittelalter, Sonderdruck der Magdeburgischen Schriftensammlung, Halle 1956, Taf. IV*
Abb. 8, *Stadtarchiv Magdeburg, Album 38 E, Foto-Nr. 16104*
Abb. 9, *Stadtplanungsamt Magdeburg, Foto: Jutta Klose*
Abb. 10, *Stadtarchiv Magdeburg, Bauaktenkammer, Akte Auf dem Fürstenwall 3 b, S. 4*
Abb. 11, *Stadtarchiv Magdeburg, Bauaktenkammer, Akte Auf dem Fürstenwall 3 b, S. 12*
Abb. 12, *Stadtarchiv Magdeburg, Bauaktenkammer, Akte zum Turm Kiek in de Köken*
Abb. 13, *Stadtarchiv Magdeburg, AII P1a Bd.3, S. 61*
Abb. 14, 15, *Stadtplanungsamt Magdeburg, Foto: Jutta Klose*
Abb. 16, *Stadtarchiv Magdeburg, Bauaktenkammer, Akte Remtergang 1*
Abb. 17, 18, *Stadtplanungsamt Magdeburg, Foto: Maurice Korbel*
Abb. 19, *Stadtarchiv Magdeburg, Album 33G Foto-Nr. 30587*
Abb. 20, *Koch, A., Die Ausgrabungen am Dom zu Magdeburg im Jahre 1926, in: Sondernummer vom Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung, Magdeburg 1926, S. 6*
Abb. 21, 22, *Stadtplanungsamt Magdeburg, Foto: Jutta Klose*
Abb. 23, *Foto: Sabine Ullrich*
Abb. 24, *Kupferstichkabinett, Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Inv. AM 515-1980, deutsch, Feder in Schwarz, laviert*
Abb. 25, *Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Kartenabteilung*
Abb. 26, 27, *Stadtarchiv Magdeburg, B57/F1*
Abb. 28, *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. A 9c XIX Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg. Amt der Möllenvogtei Lit. B Nr. 45, Vol. VIII, s.p.*
Abb. 29, *Stadtarchiv Magdeburg, Foto-Nr. 28941*
Abb. 30, 31, *Stadtplanungsamt Magdeburg*
Abb. 32, *Stadtarchiv Magdeburg, Rep. KS B/176*
Abb. 33, *Stadtplanungsamt Magdeburg*
Abb. 34, 35, *Stadtplanungsamt Magdeburg, Foto: Jutta Klose*
Abb. 36, *Stadtplanungsamt Magdeburg*
Abb. 37, *Kupferstichkabinett, Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Inv. 20-1960, Einzelblatt Nr. 7 aus einer Reihe von 16 Holzstöcken*
Abb. 38, *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. Slg. 1 Allgemeine Kartensammlung, BV Nr. 38*
Abb. 39, *Stadtplanungsamt Magdeburg*
Abb. 40, *Foto: Sabine Ullrich*
Abb. 41, *Stadtplanungsamt Magdeburg, Foto: Jutta Klose*
Abb. 42, *Berghauer, J. C. F., Magdeburg und die umliegende Gegend, Teil 1, Magdeburg 1800, Plan im Anhang*
Abb. 43, *Stadtarchiv Magdeburg, Album 33F Foto-Nr. 23928*
Abb. 44, *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. A 9c XIX Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg. Amt der Möllenvogtei Lit. B Nr. 45, Vol. II, S. 43v*
Abb. 45, *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. A 9c XIX Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg. Am der Möllenvogtei Lit. B Nr. 45, Vol. II, S. 42v*
Abb. 46, *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. A 9c XIX Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg. Amt der Möllenvogtei Lit. B Nr. 45, Vol. X, S. 86v*
Abb. 47, *Berghauer, J. C. F., Magdeburg und die umliegende Gegend, Teil 1, Magdeburg 1800, Plan im Anhang*
Abb. 48, *Rathmann, H., Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. 3, Magdeburg 1803, Plan im Anhang*
Abb. 49, *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. C 28 IX Regierung Magdeburg. Plankammer Nr. 39 (VI, R4)*
Abb. 50, *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Magdeburg – LHA – Rep. Slg1 Allg. Kartensammlung, BV Nr. 20 (2,4)*
Abb. 51, *Stadtarchiv Magdeburg, Bauaktenkammer, Akte Fürstenwallstraße 19*
Abb. 52, *Stadtplanungsamt Magdeburg*
Abb. 53, *Hoffmann, F. W., Geschichte der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1885 (Neuauflage), Bd. 1, Plan im Anhang*
Abb. 54, *Stadtarchiv Magdeburg, Album 33C Foto-Nr. 12578*
Abb. 55, *Stadtarchiv Magdeburg, Album 33D Foto-Nr. 14224*
Abb. 57, *Stadtarchiv Magdeburg, Bauaktenkammer, Akte Fürstenwallstraße 20*
Abb. 58, 59, 60, 61, *Stadtplanungsamt Magdeburg, Foto: Maurice Korbel*
Abb. 62, *Stadtarchiv Magdeburg, Bauaktenkammer, Akte Remtergang 2*
Abb. 63, 64, *Vermessungsamt Magdeburg*

Ein Beitrag zur Geschichte des alten Erzbistums und des neuen Bistums Magdeburg

Ludwig Stegl

An-Sichten

Wenn jemand an einem einzigen Zipfel einer Tischdecke zieht, dann kommt das ganze Tuch hinterher. So ist es auch bei der speziellen Frage nach dem Vogt der Erzbischöfe im alten Erzbistum Magdeburg. Es ist eine historische Einzelfrage. Sie findet in diesem Heft auch eine historisch ins Einzelne gehende Antwort. Sie zieht aber andere Fragen nach sich, geschichtliche wie geistesgeschichtliche.
Der Herausgeber dieser Veröffentlichung, Herr Dr. Peters hatte an das Bischöfliche Ordinariat Magdeburg die Bitte gerichtet, sich mit einem Beitrag zur Geschichte des Bistums und einigen in diesem Heft angesprochenen Fragen zu beteiligen. Dieser Bitte möchte der folgende Artikel nachkommen. Sein Verfasser ist katholischer Priester und Angehöriger des Bistums Magdeburg.
Dies ist der Standort für seine „An-Sichten". Das „An-" dabei deutet auf die subjektive Seite im Sehen, das „Sichten" deutet auf den Gegenstand, der Objektivität - ein „Wahr-nehmen" - verlangt.
Beidem werden Sie als Leser begegnen. Sehen sie diesen Beitrag als den Versuch an, ein Stück gemeinsamer Geschichte anzusehen, wahrzunehmen und zu verstehen. Die eigene Ansicht verlangt nach der Ansicht des anderen. Vielleicht können sich im Anschluss an diese Darstellung - auch unterschiedliche - An-Sichten im Dialog ergänzen.

Erste Annäherung

Wer nach dem Erzbistum fragt, fragt nach dem Erzbischof. Wer nach dem (Erz-)Bischof fragt, der fragt nach der Kirche. Bei einer Antwort führen uns die Worte „Bischof" und „Kirche" zurück in die Anfangszeit der Kirche und sagen zugleich etwas aus über das entsprechende Selbstverständnis.
Die Urkirche lebte im Umfeld der griechisch-hellenistischen Kultur. Die Weltsprache war bis hinein ins 3./4. Jahrhundert nach Christus das Griechische. Griechisch war auch die Verkehrssprache der Römer, welche die politische Großmacht darstellten. Bis heute hat uns die Sprache eine Erinnerung daran bewahrt. Das Wort „Bischof" soll zunächst als Beispiel dienen, etwas später das Wort „Kirche".
Dem Wort Bischof liegt das Verb „epi-skop-eo" zu Grunde mit der Bedeutung: „auf etwas sehen","sich"

kümmern". Davon leitet sich „epi-skop-os" ab als Bezeichnung für den Träger dieser Aufgabe: Späher, Kundschafter, Aufseher, Hüter, Leiter.
Schon die Verfasser der Schriften des Neuen Testamentes haben dieses Wort übernommen. Jesus Christus wird als „episkopos", als „Hüter" (1 Petr 2,25) bezeichnet. Folgerichtig wurde dieses Wort auch als Bezeichnung für die Gemeindeleiter und deren Aufgabe in der Nachfolge der Apostel verwendet. Sie sind zu „episkopoi" bestellt (vgl. Apg 20,28). Seit Anfang des 2. Jahrhunderts (so bei Ignatius von Antiochien +117) wird das Wort „episkopos" bereits im Sinne unseres heutigen Titels „Bischof" gebraucht.
Mit der Ausbreitung der Kirche in den germanischen Raum hinein, entstanden unter Ablegung der Vorsilbe „epi" Wortformen wie: Bischof, bishop (engl.), vescovo (ital.), év êque (franz.), biskup (tschech.) etc.
Von dem Wort „Bischof" hat sich dann im deutschen Sprachraum unter Verwendung der verallgemeinernden Endung „-tum" die Bezeichnung für das Gebiet entwickelt, dem ein Bischof vorsteht: „Bistum" (Bischofstum). Gleichbedeutend wird daneben die Bezeichnung „Diözese" verwendet. Die „dioecesis" (griech.: dioikesis) war in der antiken römischen Verwaltung ein Distrikt unter Leitung eines Landvogtes. Mit der wachsenden kirchlichen Organisation wurde das Wort „Diözese" auch für ein Kirchengebiet mit einem Bischof an der Spitze gebraucht.
Das Vorwort „erz" leitet sich her von dem griechischen Wort: „archo" = „vorangehen", „herrschen", „hervorragen". Danach ist ein Erzbistum ein Bistum, welchem andere Bistümer zugeordnet sind. Neben dem Begriff „Erzbistum" wird auch die Bezeichnung „Metropolie" (Gebiet um eine „Mutterstadt", ein Mutterbistum) verwendet. Die entsprechenden Bezeichnungen für den Vorsteher sind „Erzbischof" oder„Metropolit".

Ende und Neubeginn

Die christliche Kirche war von Anfang an eine historische Gegebenheit. Ihr Gründer ist Jesus. Er wurde geboren in Judäa zur Zeit des römischen Herrschers Oktavianus Gaius Julius Caesar Divi filius Augustus (31 v.Chr. bis 14 n.Chr.), des „Kaisers Augustus", wie er in der Bibel genannt wird (vgl. Lk 2,1). Jesus wirkte in Galiläa und Judäa, starb am Kreuz unter dem römischen Landpfleger Pontius Pilatus vor den Toren Jerusalems. Sein Selbstverständnis war: „der Christus" und „Sohn Gottes" zu sein und mit seinem Leben, Sterben und Auferstehen zugleich die Erfüllung der auf ihn gerichteten universalen Verheißung seines Volkes. Diese „(Zu-)Kurzformel" verweist auf das christliche Glaubensbekenntnis. Darin wird die Bedeutung von Jesus als dem Herrn und Christus entfaltet, welche eine rein historische Betrachtung wahrnehmen, aber nicht voll entschlüsseln kann.
Von der benannten Bedeutung her erklärt sich das Wort „Kirche". Im Deutschen ist das Wort „Kirche" ein Hauptwort. Von der Wortbildung her aber ist es ein Eigenschaftswort. Es leitet sich her vom griechischen Wort „kyrios" für „Herr". Kyrios ist die Ehrenbezeichnung für Jesus. Das Eigenschaftswort ist „kyriakos" und umschreibt die Besonderheit: „den Herrn betreffend". Aus dem Eigenschaftswort wurde im doppelten Sinne ein Hauptwort: Kirche - eine Gemeinschaft von und mit Jesus als dem „Kyrios".

Das Zeitalter des Augustus war für die Römer das „goldene Zeitalter" gewesen. Danach allerdings setzte ein Niedergang des antiken Römischen Imperiums ein. Um den inneren und äußeren Zerfall aufzuhalten, zentrierten die späteren römischen Herrscher Religion und Staat. Roms Größe versank in einem imperialen Totalitarismus. Schon Oktavius (Octavianus) hatte mit dem Titel „Augustus" auch die religiöse Hoheitsbezeichnung „Divi filius" (Sohn des vergöttlichten G. J. Caesar) erhalten. Kaiser Domitian (81-96) trat später schließlich mit dem Anspruch auf, „deus ac dominus" - „Gott und Herr" - zu sein. Dem stand das Bekenntnis der Kirche gegenüber: Jesus Christus, „du allein bist der Heilige, du allein bist der Herr, du allein bist der Höchste."
Das war nicht nur eine religiöse, innerkirchliche Glaubensangelegenheit. Das war eine Menschenangelegenheit. Die Aussage bedeutete eine Befreiung von allem, was absolute Macht über den Menschen beanspruchte. Kein Mensch kann, kein Mensch darf „der Gott des Anderen" sein - weder in der Hinsicht von Überheblichkeit (von oben nach unten als Herrschaft über das Gewissen) - noch in der Hinsicht der Unterwürfigkeit (von unten nach oben als „Vergötterung").
Der Glaube der Kirche war damit auch ein „Politikum" - und ist es bis heute geblieben.

Im römischen Reich setzten politische Verwerfungen ein, welche auch für die Kirche nicht ohne Folgen blieben. Es kam zur Teilung des Reiches. Hauptstadt des Oströmischen Reichs wurde Konstantinopel (Konstantinstadt). Diese Metropole hatte bereits Kaiser Konstantin auf dem Boden des alten Byzanz errichten lassen.
Das Zentrum des Westreiches blieb das antike Rom. Im Weströmischen Reich begann eine eigene Entwicklung. Das Griechische wurde abgelöst von der Sprache Roms, vom Latein. Latein wurde zur Amts- und zur Verkehrssprache, zur Kirchensprache und zur Gelehrtensprache. Damit entstand eine kulturelle Einheit mit einer römischen (romanischen) Prägung, eine Einheit, welche die poetische Bezeichnung „Abendland" erhielt, das Land, „wo die Sonne untergeht" (Okzident) - im Unterschied zum Orient, dem Morgenland, wo die „Sonne aufgeht". Die Kirche im Orient und im Okzident erhielt eine jeweils eigene Prägung, eine „östliche" und eine „westliche".
Die Kirche, welche sich vom Weströmischen Reich her

ausbreitete, hat damit bis heute eine „römische „ (romanische) Prägung. (Dies wirkt bis heute nach mit der Benennung „röm. kath." z.B. in deutschen standesamtlichen Angaben; ähnliches gilt z.B. für Polen, Tschechien, Slowakei).
Das eine schließt das andere nicht aus. Orient und Okzident, Kirche im Osten und Kirche im Westen, beide Seiten gehören zusammen. So soll es nicht wundern, dass sich mit dem Namen Magdeburg auch eine Erinnerung an politisch/persönliche Kontakte zu Ostrom (Byzanz/Konstantinopel) verbindet. Eine Nichte des byzantinischen Kaisers Johannes I. Tzimiskes (969-976) wurde - an Stelle von Anna, der Tochter des herrschenden Kaisers Romanos II., um welche Otto I. für seinen Sohn ursprünglich geworben hatte - die Frau von Otto II. (972). Sie trug den (griechischen) Namen Theophanu. Nach dem Tod ihres Gatten führte sie als Kaiserin bis zur Mündigkeit ihres Sohnes Otto III. die Regierung. In zeitgenössischen Urkunden wurde die Stadt Magdeburg, wörtlich ins Griechische übersetzt, als „Parthenopolis" bezeichnet (parthenos = Jungfrau/Mädchen, polis = Stadt/Burg).
Einen großen Anteil an der „römischen Prägung" hatte der Kaiser Konstantin (306-337). Er hatte im Christentum die zukunftsträchtige und verbindende Bedeutung für das Römische Imperium erkannt. Er erließ 311 ein Dekret, welches dem Christentum Duldung einräumte und gab ihm 313 den Status der Gleichberechtigung - mehr noch, das Christentum erfuhr von nun eine Förderung. Damit begann eine neue Epoche.
Aus der verfolgten Minderheitskirche begann eine geförderte Volkskirche zu werden. Diese hatte auch in den Provinzen des Reiches Fuß gefasst und vermittelte dem (west)römischen Reich eine neue Identität. Der Staat fing an, die Kirche zu (ge-)brauchen. Diese neue Situation brachte neue Fragen. Könnte nicht diese „Förderung" in eine neue, subtilere Verfolgung umschlagen? Dem äußeren Druck hatte die Kirche standgehalten. Würde sie auch dem jetzt „inneren" Druck standhalten? Wie würde die Kirche mit der neuen Herausforderung fertig werden?

Verfolgt und verehrt - Zu den Schutzpatronen des Magdeburger Domes

Für das antike Römische Imperium bedeutete das Christentum schon durch seine Existenz eine Irritation. Es wurde in dieser imperialen Einheit als Fremdkörper empfunden. Dieser Gedanke wirft ein eigenes Licht auf die Christenverfolgungen in der Frühzeit der Kirche. Häufig wird der Grund für die Verfolgungen in einer persönlichen Grausamkeit einzelner Herrscher gesehen. Es gab aber auch einen eher politischen Hintergrund. Die Herrscher dieser Epoche versuchten dem Zerfall des antiken Imperiums entgegenzuwirken. So kann man den Grund auch in einer Art „Staatsräson" sehen. Wer an den Grundlagen des Staates rüttelte, musste als „Hoch"-verräter gelten.
Es ging bei den Christen tatsächlich um die Frage „nach dem Höchsten". Die Märtyrer in der Zeit der Christenverfolgungen waren keine Fanatiker. Sie waren auch keine Staatsfeinde. Sie waren bereit, „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist" - aber nur so weit, als er sich nicht an die Stelle Gottes setzte; denn sie wollten nur „Gott geben, was Gottes ist" (vgl. Mt 22,21). Auch die zum Tode verurteilten Christen wollten lieber leben; nur - sie wollten anders leben. Sie starben, weil sie sich selbst treu bleiben wollten. Anders hätten sie nicht leben können.
Als solche waren sie in den Augen ihrer Umwelt „Toren"; für ihre Mitchristen jedoch „Heilige". Das „Heilige" an ihnen war nicht das Heldenhafte; es war das Zeugnishafte. Der Märtyrer ist das, was sein Wort aussagt: martys / Zeuge. Das ist das „Verbindliche" für alle. Nicht alle sind Märtyrer; aber alle sind Zeugen. Nicht jeder stand oder steht vor der Frage der Lebenshingabe in einer einzigen Entscheidung. Es gibt auch die Lebenshingabe in tausend Schritten. Damit steht jeder vor der Frage: „Wie viel willst du einsetzen?" Wenn Heilige auch als „Sieger" mit Siegeskrone und Siegespalme dargestellt werden: Ihre Siege sind nicht Siege von „Helden". Heilige sind auch nicht die „Vollkommenen". Diese Art „Vollkommenheit" war ein antikes Ideal. Christliche Vollkommenheit orientiert sich mehr an dem Wort Jesu: „Seid vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist. Er lässt seine Sonne aufgehen über Gute und Böse und lässt es regnen über Gerechte und Ungerechte" (Mt 5,45). Vollkommenheit - Geduld mit der Unvollkommenheit? Das ist zumindest ein sehr menschlicher Aspekt! Heilige sind „heil" gewordene. Heilige stehen für „Und trotzdem!", für „Dennoch!"
Deswegen können Heilige für nichts und von niemandem vereinnahmt werden. Sie sind unverfügbar. Auch dort, wo sie angerufen werden. Nicht sie gelten; das, was sie bezeugen, gilt, ist gültig.

St. Mauritius und Gefährten

Mit Magdeburg ist der heilige Mauritius (Mauricius, Moritz, Maurice) eng verbunden.
Otto I. hatte in seiner Lieblingsstadt Magdeburg auf Bitten seiner Gemahlin Editha 937 ein Benediktinerkloster gegründet. Dieses wurde dem Apostel Petrus sowie Mauritius und Innocentius und ihren Gefährten, den „Märtyrern der Thebäischen Legion", geweiht.
Rudolf von Burgund, Abt des heutigen Klosters in Saint Maurice/Schweiz, hatte Otto I. dazu Reliquien des heiligen Innocentius geschenkt. Otto I. hatte auch Reliquien des heiligen Mauritius erhalten und ebenfalls dem Mauritiuskloster übergeben. Als Otto I. für ein kommendes Erzbistum an dieser Stelle einen Dom mit dem erzbischöflichen Hof errichten wollte, mussten die Mönche das ursprüngliche Kloster verlassen. Sie siedelten sich südlich des Domes vor der Stadt auf einer Anhöhe, „auf dem Berge des hl. Johannes" (mons st. Joanni) an. Davon rührt der bis heute erhaltene Name „Kloster Berge". Das Mauritiuspatronat aber blieb beim Dom. Papst Johannes XII. hatte 968 in der Errichtungsurkunde für das Erzbistum Magdeburg Mauritius als dessen Schutzpatron bestätigt. Die Magdeburger Schöppenchronik berichtet aus dem Jahre 1220, dass Erzbischof Albrecht II. vom Herzog von Meranien (ehem. Herzogtum an der Kroatischen Küste) den Hirnschädel (bregenpanne) des heiligen Mauritius erhalten habe.

Mauritius gehörte mit seinen Gefährten im römischen Heer zur „Thebäischen Legion". Diese rekrutierte sich aus Bewohnern der Thebäis, einer Landschaft in Oberägypten um die Stadt Theben. In Ägypten hatte das Christentum schon früh Fuß gefasst. So ist es verständlich, dass unter den Soldaten dieser Legion, welche als Elitesoldaten galten, auch Christen waren. Anlass für das Martyrium des Mauritius und seiner Gefährten war ein Gewissenskonflikt. Die christlichen Soldaten sollten an ihrem Einsatzort Agaunum (lat.)/Acaunum (kelt.) im Rhone-Tal (heute Saint Maurice) gegen Christen vorgehen. Als sie sich weigerten, ließ Kaiser Marcus Aurelius Valerius Maximianus, genannt Herculius (286-310), der im Heerlager lebte, jeden Zehnten hinrichten. Zur Abschreckung ließ er die Dezimierung wiederholen - vergeblich. Unter den Hingerichteten waren u.a. Innocentius, Exuperius, Candidus, Victor und ihr „primicerius" (Offizier) Mauricius. Die Nachricht über ihr Martyrium verdanken wir Bischof Eucherius von Lyon (+450).

Viele Jahre nach ihrem Tod wurden die Gebeine des Mauritius und seiner Gefährten entdeckt und dies dem zuständigen Bischof Theodul (370-393) im nahe gelegenen Octodurum (heute: Martigny) berichtet. Dieser ließ bei der Hinrichtungsstätte in Agaunum / Saint Maurice eine Grabkapelle für diese Märtyrer errichten. 515 folgte der Bau eines Klosters, welches den Namen des heiligen Mauritius trägt. Kaiser Karl der Große gehörte zu dessen Förderern. Die Abtei Saint Maurice ist bis heute Ziel vieler Wallfahrer.
Jakob von Voragine (8. Erzbischof von Genua +1298) hatte ein Buch über das Leben verehrungswürdiger Frauen und Männer verfasst. Er nannte es „Legenda aurea", etwas frei übersetzt: „Goldene Worte". Darin beschrieb er auch das Martyrium des Mauritius und seiner Gefährten. Die Wertschätzung, welche diesen Märtyrern entgegengebracht wurde, zeigt er an folgendem Ereignis: „Im Jahre des Herrn 873 ... kamen einige

Abb. 1: St. Mauritius im Magdeburger Dom

Sancti belli

Celebremus triumphum
Laude debita,
Quo christicolum
fit victoria.

Dextrorsum casta
Mauritius ducit agmina:
Contra scelesta
Herculius auget praelia.

Coniurant saevi
contra felicium vota:
Conspirant sancti
subdere colla devota.

Decimum iam quemque
caeli suscipit regia
Mox et subsequentum
clara visura milia.

Quorum precibus
tua nos, Domine,
regat gratia,
Tanti ducis ut
mereamur sequi
fide monita

Spatia vitae per cuncta.

Heiligen Streites

Triumph lasst uns feiern
mit würdigem Lob.
Christi Jünger errangen
den Sieg.

Getreu zu verharren in Recht und Glauben,
mahnt Sankt Moritz die leuchtende Schar,
Herkulius wütet dagegen,
ruchlos und frevelnd.

Wildwüt`ge hatten geschworen,
zu brechen die Treue der Selígen.
Fest blieb ihr Vorsatz;
sie beugten eher dem Schwerte ihr Haupt.

Jeweils den Zehnten von ihnen
nahm auf das himmlische Reich.
Bald schon folgten die and`ern
zum Ziel, ins strahlende Licht.

Auf ihre Bitten
lass walten, Herr,
deine Gnade.
Einem solchen Vorbild
zu folgen gewähr` uns
und solch` treuer Mahnung

heut` und alle Tage des Lebens.

(Herkulius = Beiname des Marcus Aurelius Valerius Maximianus; er wurde von Kaiser Diokletian 286 zum Mit-Augustus in den westlichen Gebieten des römischen Reiches ernannt; aus innenpolitischen Gründen 310 in Marsaille gefangengesetzt und zum Selbstmord gewungen.)

(Übertragen von Ludwig Stegl, Pfr.)

Mönche aus dem Frankenreich ... zur Kirche der heiligen Märtyrer (in Agaunum). Da erlangten sie vom Abt und den Mönchen, dass sie Sanct Mauritii Leichnam und Sanct Innocentii Haupt durften überführen in die Kirche zu Auxerre." (zitiert nach: Die Legenda naurea, Union Verlag, 1963 *790f*)

Die Bedeutung des heiligen Mauritius für Magdeburg können wir auch an dem ablesen, was Bernhard Opfermann im Zusammenhang mit Untersuchungen zum „Messformular vom Fest des heiligen Mauritius" zugänglich gemacht hat. Danach war die Festfeier zu seinem Gedächtnis am 22. September durch eine sog. „Oktav" ausgezeichnet. Das bedeutet, dass die Feier seines Festes sich bis zum „8. Tag" erstreckte. Zudem gab es besondere Texte, welche eigens auf ihn und seine Gefährten Bezug nahmen. Dazu gehört auch das im oben stehenden Text abgedruckte Lied, welches der Mönch Notker, genannt Labeo, aus dem Kloster St. Gallen um 950 verfasst hatte (in: Studien zur Katholischen Bistums- und Klostergeschichte Band II, Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, hg. von Franz Schrader, St, Benno-Verlag Leipzig, 1968 *210f*):

Im und am Magdeburger Dom erinnern Statuen aus unterschiedlichen Epochen an Mauritius und seine Gefährten. Der Anklang des Namens Mauritius an das griechische Wort „amauros" = dunkel" (vgl. „Mohr") hat in der Kunst oft dazu geführt, Mauritius auch so darzustellen. Auf jeden Fall ist es ein Zeichen der Unbefangenheit und Universalität unserer Vorfahren, dass über den Magdeburger Dom ein Christ aus Oberägypten wacht.

St. Katharina

Mit dem heiligen Mauritius gehört zum Magdeburger Dom auch die heilige Katharina von Alexandrien. Ihr Name kommt aus dem Griechischen. Hier lautet er „Aikaterine", die allzeit Reine. In der latinisierten Form kommt er vor als Ecaterina oder Aekaterina, Catherina, Katharina. Anders als bei Mauritius, dessen Leben mit historischen Orten und Ereignissen verbunden ist, knüpft die Verehrung der heiligen Katharina an einer Legende über ihr Martyrium an. Die Bezeichnung „Legende" ist hier im Sinn einer literarischen Gattung zu verstehen, die mit Legende etwas „Lesenswertes" versteht.

Abb. 2: St. Katharina im Magdeburger Dom

Und lesenswert sind nicht nur Akten und Chroniken.
Danach war Katharina von edler Abstammung und lebte zur Zeit des römischen Kaisers Maxentius (306-312). Dieser hatte in der ägyptischen Metropole Alexandrien zu öffentlichen Opfern für die römischen Staatsgötter aufgerufen. Katharina gab sich vor dem Kaiser mit einem Kreuzzeichen als Christin zu erkennen. Er versuchte sie vergeblich mit philosophischen und religiösen Streitgesprächen von ihrer Überzeugung abzubringen. Daraufhin bot der Kaiser die Gelehrten seines Reiches auf, ein Gleiches zu versuchen. Der Versuch schlug ins Gegenteil um. Die Gelehrten wurden von den Argumenten Katharinas überzeugt und bekannten sich nun selbst als Christen. Als auch Verlockungen des Kaisers keinen Erfolg hatten, befahl er, sie durch ein mit Messern gespicktes Rad zu foltern. Das Folterinstrument zerbrach. Die Kaiserin und die umgebenden Soldaten bekannten sich daraufhin zum christlichen Glauben Katharinas. Schließlich ließ der Kaiser sie mit dem Schwert enthaupten. Ihr Leib wurde von Engeln zum Berg Sinai gebracht und dort bestattet.

Die „Katharinenlegende" ist im 6./7. Jahrhundert in griechischer Sprache verfasst worden und fand auch in der westlichen Kirche weite Verbreitung. Ein erstes Zeichen dafür findet sich in Rom auf einem Freskobild aus der Mitte des 6. Jahrhunderts in der Cyriaca-Katakombe.
Zentren ihrer Verehrung waren ab dem 10. Jahrhundert bedeutende Abteien wie Monte Cassino, St. Gallen und das Kloster Trinité-au-Mont bei Rouen. Der oben erwähnte Jakobus von Voragine schrieb in seiner „Legenda aurea": „Man erzählt, dass ein Mönch von Rouen zum Berge Sinai kam, und daselbst sieben Jahre lang andächtig in Sanct Katherinen Dienst verharrte. Da er sie mit grosser Inbrunst bat, dass er etwas von ihrem Leibe zu haben gewürdigt werde, löste sich plötzlich eines Fingers Glied von ihrer Hand. Das Gottes Geschenk empfing der Mönch mit Freuden, und brachte es heim in sein Kloster." (zitiert nach: Die Legenda naurea, Union Verlag, 1963 *998f*)

Das griechisch-orthodoxe Kloster am Berg Sinai, dessen Gründung ins 3. Jahrhundert zurückgeht, trägt den Namen der heiligen Katharina.
In den Darstellungen ist sie an den Attributen Buch, Palme, Rad, Schwert zu erkennen.
Das Rad (in voller wie auch in der zerbrochenen Form - wie auch das Schwert weist auf die besondere Form ihres Martyriums hin. Der Palmzweig deutet ihre Hinrichtung als „Sieg": „Sieg" der Ohnmacht über die missbrauchte Macht; „Sieg" der Kraft der Gnade, welche in der menschlichen Schwachheit zur Vollendung kommt (vgl. 2 Kor 12,9f); „Sieg" nicht als Triumph einer abstrakten Wahrheit über den Irrtum, des „Guten" über das „Böse", „Sieg", nicht als tyrannisches Durchsetzen von Einzelinteressen, sondern (auch nach dem Wortsinn

Abb. 3: Katharinenikone

von „Sieg“, vgl. gr. /*s/echo=haben) Durchhalten der Seinswirklichkeit. Dieses Zeichen teilt sie mit den Märtyrern allgemein. Der (Verlobungs-)Ring deutet auf die innere Einstellung hin, welche sich dem Betrachter vom Wortfeld „lob/en - ver/lob/en - ge/lob/en - g(e)laub/en - er/laub/en - lieb/en“ erschließt.

Die Verehrung der heiligen Katharina kam im Zusammenhang mit dem Bau des gotischen Domes nach Magdeburg. Die romanische Basilika Ottos I. war bei dem Stadtbrand vom 20.4.1207, von dem die Magdeburger Schöppenchronik berichtet, in Schutt und Asche gesunken. Es gab Befürworter, den Dom in der alten Form wieder aufzubauen. Doch Albrecht II., der gerade Erzbischof von Magdeburg geworden war, hatte sich für einen gotischen Neubau entschieden. Während seiner Studienzeit in Paris hatte er die gotischen Dome kennengelernt. Der neue Dom in Magdeburg sollte ein solcher „moderner“ Dom werden.

Erzbischof Albrecht II. hatte aber nicht nur eine neue architektonische Bauidee nach Magdeburg mitgebracht; er hatte damit in seinem Erzbistum auch das Tor für die damit verbundene neue Spiritualität geöffnet. Dieser lag eine neue Innerlichkeit zu Grunde, ein Freiheitsgefühl, eine Herzensfrömmigkeit (Mystik) - entgegen einer Lebensart, die man mit „Gesellschaftschristentum“ umschreiben könnte. Träger und Förderer dieser Spiritualität waren die Mönchsorden der Zisterzienser und Dominikaner.

Dieser neue/alte Ansatz hat sich auch in der Katharinenlegende niedergeschlagen. Denn neben der gleichsam als „heroisch“ empfundenen Katharina gibt es auch eine sehr sensible Katharina. In der Legende ist dabei von einem Traum die Rede. Darin erschien ihr Maria mit dem Jesuskind auf dem Schoß. Jesus neigte sich Katharina zu und steckte ihr einen Ring an den Finger. In dieser „Verlobung“ sah die Legende den Grund für die tiefe Einheit und gläubige Verbundenheit Katharinas mit Jesus. Diese entsprach in ihrer Eindeutigkeit und Ausschließlichkeit einem „bräutlichen“ Verhältnis. Dieser Gedanke war der geistlich/religiösen Erfahrung, welche unter dem Namen „Mystik“ bekannt ist, vertraut und verbreitet.

Das Buch, das fromme Maler hie und da in die Hand Katharinas gegeben haben, ist ein ähnliches Zeichen für diese Art Spiritualität. Das Buch spielt äußerlich an auf die Disputation mit den heidnischen Philosophen in ihrem Passionsbericht. Diese konkrete Anspielung hat aber auch eine „innere“ Seite; Das Buch ist das Zeichen für „das Wort, das Fleisch geworden ist...“ (Jo 1, 1,14), das „Wort“, in dem die Antwort auf alle menschlichen Fragen enthalten ist, das in sich aufzunehmen und sich selbst in es hineinzubegeben, auch „wahre Philosophie“ bedeutet, „Liebe zur Weisheit“, Liebe zur göttlichen Weisheit, Liebe nicht zu einem Gedankengebäude sondern zur Person dessen, der das „menschgewordene Wort Gottes“ ist, Jesus.

Diese neue Welt- und Lebenserfahrung äußerte sich in einer mehr kontemplativen Frömmigkeit, in einer großen Sensibilität gegenüber Gestalt und Form in der Kunst und in einer gefühlten Wahrnehmung des menschlichen Leidens. Gerade die Frage nach dem Leid wurde vom Frömmigkeitsempfinden dieser Zeit besonders aufgenommen. So finden wir in der Darstellung Jesu Christi, des Gekreuzigten, ausdrucksstarke Bilder der Leiderfahrung. Das Bild des leidvoll Gekreuzigten war aber nicht Ausdruck einer Leidensverklärung; im christlichen Glauben war es vielmehr Zeichen von Hingabe und damit der Bewältigung von Leid- und Toderfahrung.

Diese Seite des Umganges mit Leid und Tod wurde nun auch besonders in den Gestalten der Heiligen wahrgenommen. In der Frömmigkeit wurde das passive Leid umgeprägt in aktives Mit-Leid. So finden wir in dieser Zeit verstärkt eine religiös motivierte Pflege kranker und siecher Menschen - individuell, aber auch in Form von Krankenpflegeorden. Und hier hatte nun die „sensible“ Katharina ihren Platz. Wir finden sie als Patronin besonders in Pflegeeinrichtungen. Als ein Beispiel von vielen kann das Sint-Jan-Spital in Brügge dienen. Der Maler Hans Memling hat für die dortige Kapelle ein Altarbild mit dem Motiv der „Verlobung der heiligen Katharina“ (1479) gemalt. Dieses Bild an diesem Ort ist ein Zeugnis für die Verbindung von Aktion und Kontemplation in der Frömmigkeit. Das Haus ist heute ein Museum, aber Katharina durchaus keine „museale“ Gestalt.

Abb. 4: Alte Katharinenkirche Magdeburg

Katharina wurde zur „Nothelferin". Wir finden daher die heilige Katharina im Kreis der „14 Nothelfer" wieder, denen z.B. die berühmte Kirche „Vierzehnheiligen" zwischen Coburg und Bamberg geweiht ist. Die Zahl „vierzehn" steht dabei stellvertretend für die Vielzahl menschlicher Nöte. Der Kreis derer, welcher mit dem Namen Katharinas verbunden sind, reicht von den „Katharinenschwestern", einem Krankenpflegeorden, über die Müller, die sie wegen des „Rades" als Patronin ansehen, über die Pariser Universität Sorbonne, die das Bild Katharinas mit Siegespalme und Buch in ihrem Siegel trägt, bis hin zu den „Catherinettes", wie die Modistinnen und Schneiderinnen der Pariser Modehäuser genannt werden.

In der Magdeburger Schöppenchronik ist zu lesen, dass Erzbischof Albrecht II. im Jahre 1209 „einen Finger der heiligen Katharina hierher nach Magdeburg" gebracht hat. Damit hatte Erzbischof Albrecht den Anstoß zur Verehrung der heiligen Katharina von Alexandrien in Magdeburg gegeben. Zu Ehren der heiligen Katharina weihte im Jahre 1311 Erzbischof Burchard III. von Schraplau im Dom zu Magdeburg einen Altar. Und als Erzbischof Dietrich von Portitz (1361-67) am 22. Oktober 1363 die Weihe des Domes vollzog, wurde mit dem heiligen Mauritius auch die heilige Katharina von Alexandria Schutzpatronin des Domes. Bis heute trägt der Magdeburger Dom die volle Bezeichnung: „Dom St. Mauritius und St. Katharina". (Die Abkürzung „St." steht für das lateinische Wort „sanctus" = heilig.)
In Magdeburg war schon im Jahre 1230 eine eigene Katharinenkirche am Nordabschnitt des Breiten Weges errichtet worden. Diese brannte am 28. September 1944 nach einem Tieffliegerangriff aus und wurde 1964 abgerissen. Heute hält an dieser Stelle eine Bronzeabbildung die Erinnerung an die alte Katharinenkirche wach.
Im Erzbistum Magdeburg gab es weitere Orte, deren Kirchen oder Kapellen Katharina als Patronin hatten so z.B. Mitteledlau bei Köthen (1293), Plößnitz, Rothenburg (Schlosskapelle), Ammendorf (1394), Stendal (um 1450), Salzwedel (um 1250) und Halberstadt im 14. Jahrhundert.

Im Magdeburger Messbuch (missale Magdeburgense) des Mittelalters sowie im dazugehörigen liturgischen Kalender finden wir Hinweise auf die hervorgehobene Stellung, welche die heilige Katharina besaß (nach Bernhard Opfermann). So wurde ihr Fest nicht nur am 25. November gefeiert; am 8. Tag danach wurde ihr Gedächtnis noch einmal begangen (Oktavtag). Außerdem gab es auch einen eigenen ihr gewidmeten liturgischen Gesang (Sequenz). Auch wertvolle Darstellungen der heiligen Katharina befinden sich im Magdeburger Dom, so am Nordportal, am Lettner und im Domchor. Der Katharinenaltar von 1311 steht heute unter dem ersten Jochbogen des Mittelschiffes und dient als Predigtaltar.
Katharina und Mauritius - von der Herkunft fern, im Glauben nah - stehen mit ihren Lebensgeschichten und ihrer Bedeutung für Gewissensfreiheit, Lebensbewältigung, Weltoffenheit, Akzeptanz und Integration. Sie sind ein Zeichen für ein unaufdringlich verbindendes Wirken über alle damaligen und künftigen Auseinandersetzungen hinweg.

Reliquien

Im römischen Altertum war die Feuerbestattung und die Urnenbeisetzung üblich. Das Wort „reliquiae" (Überrest) bezeichnete dabei die Asche Verstorbener. Christen praktizierten die Erdbestattung. Wurden die Leiber von Märtyrern beigesetzt, erwies man ihnen besondere Ehre. Dies galt auch für andere, als heilig angesehene, Mitglieder der Kirche. Das Wort „Reliquie" erhielt daher im Raum der Kirche eine besondere Bedeutung.
Der Todestag der Märtyrer wurde als ein Gedenktag begangen und ihrer namentlich in der Messfeier gedacht. Über ihren Gräbern wurden Kirchen errichtet. Bis heute ist daher in der Nachfolge dieser Tradition vorgesehen, in einen festen Altar (meist in die Altarplatte) eine Vertiefung einzulassen, in welcher eine Reliquie verschlossen wird, das sog. „sepulchrum" (Reliquiengrab). Die Reliquien der Märtyrer genossen allgemeine Verehrung. Sie verkörperten diejenigen, welche an das Ziel gelangt waren, zu dem man sich selbst unterwegs sah.
Wie alles, so hat auch die Reliquienverehrung ihre Geschichte. Nach antikem römischem wie auch christlichem Rechtsverständnis war ein Grab unantastbar. Das führte dazu, dass in Rom während der Frühzeit der Kirche die Verehrung an den Begräbnis- oder Hinrichtsort gebunden war. Noch Papst Gregor der Große (590-604) lehnte selbst die Bitte der Kaiserin Konstantina ab, ihr Reliquien des heiligen Petrus zu überlassen.
Der Wunsch nach berührbarer Nähe zu den Märtyrern

Abb. 5: Katharinenaltar in der Katholischen Kirche „Maria, Hilfe der Christen", Magdeburg / Ottersleben

war auch bei anderen Christen, die entfernt von deren Gräbern lebten, vorhanden. Daher wurde es üblich, das Märtyrergrab mit Seiden- oder Leinentüchlein zu berühren und diese als sog. „Berührungsreliquie" (brandeum) mitzunehmen oder zu verschenken.

Ab dem 7. Jahrhundert änderte sich in Rom die Praxis. Ein Grund dafür waren auch die unsicheren Zeiten. Die meisten Märtyrergräber befanden sich vor den Mauern Roms. Die Päpste Honorius (625-638) und Paul I. (757-767) begannen nun Reliquien dieser Märtyrer aus ihren alten Gräbern ins geschützte Stadtinnere zu bringen und sie hier in Kirchen ehrenvoll beizusetzen.

Daraus entwickelte sich ab dem 9. Jahrhundert, besonders nördlich der Alpen, ein eigener Eifer, in den Besitz solcher geschätzten Reliquien zu kommen. Herrscher, Klöster, Kirchen sandten dazu Boten mit Geschenken nach Rom, und zu seiner Zeit bemühte sich Kaiser Otto I. persönlich, Reliquien in großer Zahl zu erhalten und nach Hause mitzubringen.

Mit der Zeit wurde die Verehrung dann übertragen auf die, für welche auf dem Weg zum Ziel nicht das Blutzeugnis stand. Auch deren Reliquien wurden in Ehren gehalten. Eine Reliquie stellt(e) eine von vielen Möglichkeiten dar, eine geistliche Nähe zu dem zu gewinnen, was die/der entsprechende Heilige verkörperte - eine Nähe, die zu erreichen auch ohne Reliquien möglich ist.

Denn eine echte Verehrung war und ist auf Reliquien nicht angewiesen.

Heilige verehren heißt, Gottes Wirken in ihnen ehren. Wer selbst Heilige als Zeitgenossen miterlebt hat, konnte an ihnen etwas davon erfahren.

Abb. 6: Reliquiar aus J. Ch. von Dreyhaupt, Pagus Neletici et

Ablass und Ablassmissbrauch

Der Magdeburger Erzbischof Albrecht von Brandenburg antwortete am 21.12.1521 auf einen kritischen Brief Martin Luthers bezüglich der Heiltumszeigung in Halle/Saale, bei der Ablässe gewonnen werden konnten: „Lieber Er Doctor! Ich hab Euern Brief, welchs Datum stehet am Sonntag nach Katharine (1. Dez./d. Hg.) empfangen und verlesen, und zu Gnaden und allem Guten angenommen, versehe ich mich aber gänzlich, die Ursach sei längst abstellt, so Euch zu solchem Schreiben bewegt hat. Und will mich, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen, als einem frommen geistlichen und christlichen Fürsten zusteht, als weit mir Gott Gnade, Stärke und Vernunft verleihet, darumb ich auch treulich bitte und lassen bitten will. Denn ich von mir selbst nichts vermag, und bekenne mich, daß ich bin nötig der Gnaden Gottes, wie ich denn ein armer sündiger Mensch bin, der sündigen und irren kann, und täglich sündiget und irret, leugne ich nicht; ich weiß wohl daß ohne die Gnade Gottes nichts Gutes an mir ist, und sowohl ein unnützer stinkender Kot bin, als irgend ein ander, wo nicht mehr. „Das habe ich auf Euer Schreiben gnädiger Wohlmeinung nicht wollen bergen, denn Euch Gnad und Guts umb Christus willen zu erzeigen, bin ich williger denn willig. Brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden. Hoffe, der barmherzige, gütige Gott werde hierin für der Gnade, Stärk und Geduld verleihen, seins Willens in dem und anderem zu leben. Datum Halle, am Tage Thomae Apostoli, Anno 1521. Albertus manu propria. (eigenhändig).

aus: Das Hallesche Heiltumbuch von 1520, Nachdruck zum 450. Gründungsjubiläum der Marienbibliothek zu Halle, Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Heinrich L. Nickel in Zusammenarbeit mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Verlag Janos Stekovics, Halle an der Saale 2001 274

Der Ablasspraxis in der katholischen Kirche liegt die Auffassung zu Grunde, dass die Kirche einen Leib bildet mit Jesus Christus als dem Haupt. Die Einzelnen sind Glieder an diesem Leib. Wenn daher „ein Glied leidet, leiden alle mit." (1 Kor 12,26). Diesem Solidaritätsgedanken entsprechend kommt - um im Bild zu bleiben - der ganze Leib auch einem Glied zu Hilfe. Das gilt besonders für das „Leiden eines Gliedes", das mit der Bewältigung von Schuldfolgen belastet ist. Die Hilfe kann sich auf äußere Lebensbereiche beziehen; sie kann aber auch im inneren, dem geistlichen Bereich des Menschen wirksam werden. Auf diesen geistlichen Bereich bezieht sich der Ablass. Die Solidargemeinschaft springt gewissermaßen ein, um einem schuldig gewordenen „Mit-Glied" etwas von dem „abzunehmen", was dieses nach Reue, Lust, Schuldvergebung und Bereitschaft zur Wiedergutmachung an Schuldfolgen jetzt abzutragen hat. Bildlich gesprochen wird etwas von der angestauten Folgelast „abgelassen".
In diesem Zusammenhang stellt der „Ablass" ein Mittel dar. Die Betonung liegt auf beiden Worten, sowohl auf „ein", wie auf „Mittel" und dieses wiederum steht und fällt mit dem Solidaritätsgedanken. Niemand ist auf den Ablass verpflichtet - wohl aber auf die Solidarität. Wo der Ablass vom Solidaritätsgedanken abgekoppelt wird, verliert er seinen Sinn.
Mit der Erlangung einer solchen Hilfe, eines Ablasses, sind religiöse Übungen, Gebet, soziale Dienste, waren aber auch Geldspenden für einen „guten Zweck" verbunden. Ein solcher „guter Zweck" konnte auch die Errichtung einer Kirche sein.

Papst Nikolaus V. (1447-1455) hatte geplant, an Stelle der Basilika des Kaisers Konstantin über dem Petrusgrab in Rom eine noch prächtigere Kirche im neuesten Stil bauen zu lassen. Papst Julius II. (1503-1513) übertrug dem Baumeister und Maler Bramante die Bauleitung. Das riesige Werk wurde von Raffael und Michelangelo weitergebaut und schließlich durch Bernini vollendet. Am 18. November 1626 konnte der Petersdom durch Papst Urban VIII. eingeweiht werden - 1300 Jahre nach der Weihe der konstantinischen Basilika.

Am Anfang jedweden Bauens - auch beim Bau der Peterskirche in Rom - braucht es eine Idee und eine Begeisterung für diese Idee. Bauten, die nicht reine Zweckbauten sind sondern Kulturschöpfungen, sind Ausdruck eines zündenden Gedankens, einer „Idee", die mehr ist als der Gedanke einer Selbstdarstellung. Eine solche Bauschöpfung ist getragen von einer breiten Zustimmung. Der Einzelne fühlt sich in ihr verkörpert. Das war in allen Kulturepochen der Menschheit die geistige Voraussetzung für Bauwerke, die noch heute Bewunderung hervorrufen. Es ist die Bewunderung des Gemeinschaftsgeistes. Dies trifft in besonderer Weise auf Bauten im religiösen Bereich, so auch auf die Kirchen, zu. Dabei kann in solch besonders intensiven Situationen die Beteiligung am Baugeschehen auch als Akt der Frömmigkeit empfunden werden. Auch wenn wir dies nicht idealisieren dürfen - diese Art von Bauen kann nie reine Sklaven-, Fronarbeit oder Lohnarbeit sein und die Frage nach der Finanzierbarkeit, auch nicht eine reine Geldfrage. Es bleibt natürlich eine Geldfrage. Zunächst aber handelt es sich um eine Wertfrage.

Es braucht daher nicht zu verwundern, dass zur Baufinanzierung der Peterskirche ein Ablass ausgeschrieben wurde. Es lag auch nichts Anstößiges darin, dass mit der Gewinnung eines Ablasses eine Geldspende „für einen guten Zweck" verbunden war - in diesem Fall für einen Kirchbau. Die Gläubigen, welche Geld spendeten wussten, dass sie sich damit an einem Gemeinschafts-

werk beteiligten.
Auch der Bau des gotischen Domes in Magdeburg war zeitweise erheblich ins Stocken geraten, weil die Geldmittel fehlten. Papst Innozenz III. (1198-1216) richtete damals einen Spendenaufruf an die Gläubigen, und seine Nachfolger Honorius III. sowie Gregor IX. stellten die Spendeneinnahmen aus der Gewährung eines „Ablasses" dem Dombau zur Verfügung.

Zum Missbrauch des Ablasses kam es im Erzbistum Magdeburg unter Erzbischof Albrecht von Brandenburg (+1545 in Mainz). Er vereinigte in seiner Person mehrere Ämter und Würden; er war Erzbischof von Magdeburg, Bischöflicher Administrator von Halberstadt, Erzbischof und damit Kurfürst von Mainz und Kardinal. Um diese auch für seine Zeit unmögliche Ämterhäufung zu erhalten, brauchte er Dispensen durch die Kurie in Rom. Diese kosteten ihn 24.000 Dukaten. Um das Geld aufzubringen, nahm Albrecht beim Bankhaus Fugger in Augsburg einen entsprechenden Kredit auf. Als Sicherheit konnte Albrecht vorweisen, dass er von der Kurie in Rom für 8 Jahre die Ausschreibung eines Ablasses erhalten hatte. Die Spendeneinnahmen während dieser Zeit sollten zur Hälfte dem Bau des Petersdomes zufließen; mit der zweiten Hälfte sollte Albrecht seine Schulden tilgen können. Damit war im Falle des Magdeburger Erzbischofs Albrecht von Brandenburg der Ablass zu einem „Tauschobjekt in einem Großhandelsgeschäft" (Erwin Iserloh) heruntergekommen.
Als päpstlicher Ablasskommissar hatte Albrecht wie üblich eine ausführliche Anweisung (instructio summaria) erlassen. Die darin vorgetragene Lehre war inhaltlich korrekt. Die Praxis aber führte zu einer Gewissensverwirrung. Die Kritik an mancher Ablasspraxis kam nicht erst mit Martin Luther. Schon vor ihm hatte der im Zusammenhang mit Werbung für Spenden anlässlich eines Ablasses kursierende Spottvers: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt" für Verwirrung gesorgt. Daraufhin wurde die Pariser Universität Sorbonne als Schiedsrichterin angerufen. Sie erklärte im Jahre 1482, dass dieser Satz mit der kirchlichen Lehre und Praxis nicht vereinbar ist.
Aber Lehre und Praxis sind manchmal zwei Paar Schuhe. Als Martin Luther dann mit seinen Thesen zum Ablass an die Öffentlichkeit trat, hatte er an eine lange schwelende Wunde gerührt. Er wurde zum Wortführer schon oft laut gewordener Fragen, vielfach enttäuschter Hoffnung und einer weitverbreiteten Unzufriedenheit (Erwin Iserloh). Der Ablass wurde damit zwar nicht zum Inhalt, so doch zu einem der Anlässe für die Reformation Martin Luthers.

„REX - DECUS ECCLESIAE - SUMMUS
HONOR PATRIAE"

„König, Zierde der Kirche, höchste Ehre des Reiches" - diese Ehrenbezeichnung für Otto I. auf seiner Grabplatte im Magdeburger Dom - spricht das Verhältnis von weltlicher Herrschaft und Kirche, von Kaiser und Papst, von Staat und Kirche an. Es drängt sich der Eindruck auf, dass es sich dabei um eine machtpolitische Frage handelt. Auch Ereignisse um Otto I. scheinen diese Sprache zu sprechen.
Um das Reich, dessen Haupt er als Kaiser war, neben der militärisch-politischen Seite eine zweite Stütze zu geben, hatte Otto I. ein eigenes geistliches Reichsbeamtentum gegründet. Dies waren die Bischöfe und Reichsäbte. Sie erhielten mit Landschenkungen auch die Gerichtsbarkeit, Markt-, Zoll- und Münzgerechtsame. Diese Entwicklung hatte schon in der Zeit der Frankenherrschaft begonnen. Ebenso aus der Verwaltungsordnung im Frankenreich wurde die Praxis übernommen, dass die geistlichen Reichsbeamten in ihren landesherrlichen Aufgaben vertreten wurden durch einen (adligen) Vogt (advocatus). Schon dem Mauritiuskloster hatte Otto I. neben Immunität und Königsschutz auch die freie Abtwahl und Wahl des Vogtes verliehen.
Den herrschaftlichen Bezirk eines Bischofs als geistlichen Reichsbeamten umgab die sogenannte „Freiheit", die Domfreiheit oder Stiftsfreiheit. Sie unterstand, was die Gerichtsbarkeit und Zuständigkeit in Verwaltungs- und Rechtsbefugnissen betraf, dem jeweiligen Erzbischof bzw. dessen Vogt.
In der Stadt Magdeburg war dies der Bezirk um den Dom, der sogenannte „Neue Markt". Dieser Name ist heute nicht mehr gebräuchlich; er hatte aber seinen Sinn als Gegenüber zur heute noch gebräuchlichen Bezeichnung „Alter Markt", welcher der Kaufmannschaft und dem Bürgertum zugehörig war. Noch heute ist der Stadtplan von Magdeburg mitgeprägt von der Spannung dieser zwei Zentren.

Für die Eingliederung von Bischöfen in den Aufbau und die Verwaltung des Reiches war eine enge Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Papst notwendig. Otto I. hatte bereits mit Papst Agapitus II. (946-955) die Weichen für die kirchliche Organisation in Sachsen gestellt gehabt. Auf Agapitus II. folgte Papst Johannes XII. (955-964). Dieser war zwischen die Fronten der um die Macht kämpfenden römischen Adelsfamilien und Parteiungen geraten. Er rief Otto I. zu Hilfe. Dieser stellte in Rom die Ordnung wieder her und wurde 962 von Johannes XII. zum Kaiser gekrönt. Nach alter Tradition nahm damit Otto als deutscher Kaiser die Stelle eines „patricius romanus" ein und wurde zum Schutzherrn der römischen Kirche. Dies war deshalb möglich, weil alle Seiten auf ein gemeinsames - in diesem Fall religiös motiviertes - Ziel ausgerichtet waren.
Um weiteren Wirren vorzubeugen, ließ Otto I. die Römer schwören, keinen Papst ohne seine Zustimmung zu wählen. Papst Johannes XII. aber konspirierte gegen den Kaiser. Daraufhin ließ ihn Otto I. durch kaisertreue

Bischöfe absetzen und einen Nachfolger wählen, der als Papst den Namen Leo VIII. annahm. Nachdem Otto aus Rom abgezogen war, vertrieben die Römer „Ottos" Papst und riefen Johannes XII. zurück. Dieser starb bald darauf. Die Römer wählten nun ohne Rücksprache mit dem Kaiser einen Papst, der als Benedikt V. sein Amt antrat. Damit hatten die Römer ihren Schwur gebrochen. Otto I. kehrte nach Rom zurück, setzte aufs neue Leo VIII., „seinen" Papst, ein. Benedikt V. wurde nach Hamburg verbannt. Dort starb er 966 im Ruf der Heiligkeit. Letzteres zeigt, dass Erfolg oder Misserfolg allein kein Maßstab ist, an dem sich der Sinn (s)eines Lebens messen lässt.

Zur spirituellen Grundlage des Abendlandes

So sehr auch damals Politik im Spiele war - die Grundfrage lag und liegt grundsätzlich auf einer anderen Ebene. Auf ihr erfährt jegliches Machtdenken eine Relativierung. Relativierung bedeutet dabei, dass Machtdenken nicht absolut (losgelöst), nur in sich gesehen wird. Macht wird auf eine außer ihr liegende Grundlage bezogen (re-lati-viert). Die Antwort auf die Frage, um was für eine Ebene, um was für eine Grundlage es sich dabei handelt, führt uns zu einem innerkirchlichen Ereignis, das die europäische Geschichte mit geprägt hat.
Dies vollzog sich im Jahre 451 auf dem IV. ökumenischen Konzil von Chalzedon. Es ging auf dieser Versammlung der ganzen damaligen Kirche um eine für Außenstehende scheinbar rein innerkirchliche Glaubensfrage. Die Christen bekannten von Anfang an Jesus als vollen Menschen. Gleichzeitig standen sie zur Glaubensaussage, dass Jesus wesenhaft Sohn Gottes ist. Beides in Jesus zu sehen, war das entscheidend Christliche. Es ging im Christentum nicht um eine neue Religion, sondern um die Person Jesu.
Im 5. Jahrhundert versuchte man gedanklich zu klären, was man glaubte. Wie ist das Verhältnis von Gott und Mensch in Jesus? Hat sein Gottsein vielleicht sein Menschsein aufgesogen und zu einem Scheindasein gemacht? Oder war beides, das Menschsein und das Gottsein, voll da, beides aber in Jesus gespalten? War Jesus vielleicht überhaupt nur ein besonders gottbegeisterter Mensch?
Diese Fragen wurden auf den Straßen diskutiert, wie heute die Fragen nach dem richtigen Kurs von Politik und Wirtschaft. Die Menschen hatten ein Gespür dafür, dass es hier um den Lebensnerv ging. Es ging um Gott. Und es ging um den Menschen.
Die gedankliche Klärung dieser Glaubensfrage erfolgte mit 4 Adjektiven: unvermischt, unverändert, ungeteilt, ungetrennt. Auf dem Konzil wurde als Glaube der Kirche erklärt: Jesus ist Gott und Mensch. Die göttliche Seite und die menschliche Seite ist in der Person Jesu unvermischt, unverändert, ungeteilt und ungetrennt: asynchytos/inconfuse, atreptos/immutabiliter, adiairetos/indivise, achoristos/inseperabiliter (vgl. Denzinger 148/Neuner-Roos 252). Zuvor hatte Papst Leo im Jahre 449 in einem Lehrbrief formuliert: „In der unversehrten und vollkommenen Natur eines wahren Menschen ist ... der wahre Gott geboren, vollkommen in dem Seinigen (in seiner Natur), vollkommen in dem Unsrigen (in unserer Natur)" (Denzinger 143f/Neuner-Roos 249). Dieser Mensch ist Jesus. In ihm ist Gott alles, was wir sind, damit wir werden können, was er ist.
Jede andere Lösung ließ in Jesus entweder das Göttliche zu kurz kommen oder das Menschliche. Beides musste aber ganz ernst genommen werden - nicht nur um Gottes, sondern vor allem um der Menschen willen. Das Ernstnehmen des Göttlichen war dabei die geringste Schwierigkeit. Denn dass Gott einzig an Art ist, das gehört zur allgemeinen religiösen Überzeugung. Dass aber bei dieser Aussage von der Einzigartigkeit Gottes auch das Mensch- und Weltsein in seiner Eigen-Art ganz ernst genommen wurde - das ist das Besondere. Für den Menschen mit dem Universum - das was wir mit Schöpfung, Natur, Welt, Universum bezeichnen - bedeutete dies die Überwindung jeden dualistischen Denkens: hier Gott - da Welt, hier Glaube - da Vernunft, hier Geist - da Materie, hier Seele - da Leib. Der Mensch ist nicht zerrissen zwischen Leib und Seele. Er ist „verleiblichte Seele". Es bedeutete auch das Ernstnehmen des oft von der Religion so gedemütigten „Weltlichen", das Ernstnehmen von Politik, Wissenschaft, Kultur mit der ihr eigenen Gesetzlichkeit, der Menschenrechte, der Menschenwürde - und dies als Verpflichtung aus der religiösen Mitte.
In dieser Weltsicht stehen Gott und Mensch in einem ähnlichen Verhältnis zueinander, wie es von der Person Jesu ausgesagt wurde: unvermischt, unverändert, ungeteilt und ungetrennt. Damit wurde das tragende Fundament für unsere Zukunft geschaffen. Hier liegen die Wurzeln (noch nicht die Früchte!) unserer heutigen abendländischen Welt. Die vier Adjektive, unvermischt - unverändert - ungetrennt - untrennbar, haben Europa zu dem gemacht, was es heute ist.

Auf das Verhältnis von Staat und Kirche angewandt, bedeutet dies, dass beide in ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen unvermischt und ungetrennt gesehen werden müssen. Kirche und Kaiser, weltliche und geistliche Obrigkeit, Kirche und Staat mussten um die Klärung dieses Verhältnisses ringen. Bei einem loyalen Verhältnis konnten die Zuständigkeiten ineinander übergehen - selbst in einer für uns heute so brisanten Frage, wie z.B. das ordnende Eingreifen Otto I. in wirre kirchliche Zustände - bis hin zur Absetzung eines Papstes oder der Einrichtung eines geistlichen Reichsbeamtentums. Was die „Absetzung" anbelangt, so müssen wir sehen, dass die Papstwahl noch nicht geregelt war.

Es kam dabei mehr auf die allgemeine Anerkennung dessen an, der Bischof von Rom und damit zum Papst der Gesamtkirche wurde.
Um die Erwählung zum Papst aus den politischen Streitigkeiten herauszuhalten, hatte Papst Nikolaus II. 1059 die Art und Weise der Papstwahl geregelt. Künftig sollte das Kollegium der Kardinäle den Papst wählen. Dies bestand aus den Bischöfen mit ihren Priestern und Diakonen an den Hauptkirchen (cardines) der Stadtbezirke in Rom. Dem Kaiser wurde damals noch ein Bestätigungsrecht zugestanden.
Bald darauf musste bei den Bischöfen, die Reichsbeamte waren, die Zuständigkeiten von Kaiser und Papst geklärt werden. Nach harten Auseinandersetzungen kam es zu einer Regelung. Danach konnte der Kaiser erst nach der Bischofsweihe die Investitur des jeweiligen Bischofs zum Reichsfürsten/-beamten vornehmen. Damit war ein weiterer Schritt zur Unabhängigkeit der Kirche wie auch der Klärung der jeweiligen Zuständigkeiten getan.
Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, waren die Bemühungen Ottos I. um Bistumsgründungen und das Einsetzen von (Erz-)Bischöfen von einem gegenseitigen Durchdringen der geistlichen und herrscherlichen Aspekte getragen. Von ihm als Kaiser gingen konkrete Initiativen aus. Diese waren aber nicht von absolutistischer Willkür getragen, sondern von einem Kirchen- und Reichsverständnis, das weithin auf Zustimmung stieß. Was die Organisierung der kirchlichen Verfassung im Reich etwa durch Bistumsgründungen anbelangte, lag das Gewicht mehr bei ihm als Herrscher. Außer Frage stand jedoch, dass er mit Zustimmung der Kirche handelte und seine Initiativen abschließend Rechtskraft erhielten durch entsprechende päpstliche Dekrete.

Bei einer solchen Haltung kann in diesem Zusammenhang Kaiser Otto I. mit Recht „höchste Ehre des Reiches“ und „Zierde der Kirche“ genannt werden.

Altes Erzbistum Magdeburg - neues Bistum Magdeburg

Als die Reformation im Erzbistum Magdeburg einsetzte, trat Erzbischof Albrecht von Brandenburg von seinem Amt als Erzbischof von Magdeburg zurück und ging 1541 in sein Erzbistum Mainz. Zwanzig Jahre später bekannte sich sein 2. Nachfolger, Erzbischof Sigismund von Hohenzollern, zur Reformation. Ihm folgten 1567 die Mitglieder des Magdeburger Domkapitels. Am Status des Domkapitels jedoch wurde - aus politischen und verfassungsrechtlichen Gründen - nichts geändert. So kam es dazu, dass die protestantisch gewordenen Domherren ihren bisherigen Verpflichtungen wie Stundengebet und Messfeiern weiter nachkamen. Als Institution wurde das Domkapitel erst 1810 aufgehoben. Da es nun keinen Erzbischof mehr gab, übernahmen brandenburgische Prinzen als Administratoren die führende Rolle im Gebiet des Erzbistums Magdeburg.
Mit der Reformation, welche zur tragenden Kraft auch in diesem Gebiet geworden war, begann die Abgrenzung zwischen „evangelisch“ und „katholisch“. Diese Bezeichnungen wurden zu einer Konfessionsbezeichnung. Die Konfession trennte. Nun gab es nicht nur kein Erzbistum Magdeburg mehr; es gab in diesem Raum „nur“ noch „Evangelische“ und eine Hand voll „Katholische“. Damit hatten nun die Katholiken hier praktisch keine Ortskirche mehr, der sie zugehörig waren.

Der Apostolische Stuhl in Rom übernahm deshalb für dieses Gebiet unmittelbar die Zuständigkeit und übertrug sie kommissarisch bis 1699 dem Apostolischen Nuntius in Köln, bzw. später, mit dessen Errichtung, dem sog. Apostolischen Vikariat des Nordens. Diese Zwischeninstanzen waren nun für die wenigen Katholiken zuständig. Diese hatten sich in Magdeburg um das erhaltene St. Agnes Kloster in der Neustadt geschart und um weitere 16 Klöster auf dem Gebiet des ehemaligen Erzbistums Magdeburg. Nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens waren diese erhalten geblieben. Nach dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 wurden die Klöster aufgehoben und in Pfarreien umgewandelt. In den meisten von ihnen blieb die katholische Gemeindetradition - wenn auch auf kleinstem Niveau - ununterbrochen erhalten.
1811 erfolgte die Gründung eines Fürstbischöflichen Kommissariates für das preußische „Elbe-Saale-Departement“. Erster Kommissar wurde Carl van Eß. Er war Prior des Klosters Huysburg bei Halberstadt gewesen. 1821 wurde dieses Kommissariat dem Bistum Paderborn als Diözesangebiet eingegliedert.
Landwirtschaft und Industrie wuchsen in diesem Gebiet und benötigten in zunehmendem Maße Arbeiter. Viele davon kamen aus katholischen Gegenden wie Schlesien, Eichsfeld oder dem Rheinland. Da diese kaum Seelsorgestellen vorfanden, bemühten sie sich um die Bildung katholischer Gemeinden. Die Zahl der Katholiken stieg wieder an. 1914 gab es bereits 100 katholische Pfarreien. Das Apostolische Vikariat Anhalt wurde 1921 endgültig dem Bistum Paderborn einverleibt. 1929 wurde durch das Preußenkonkordat die Mitteldeutsche Kirchenprovinz errichtet und Paderborn zum Erzbistum erhoben. Damit war Magdeburg nun Erzbischöfliches Kommissariat geworden. Eine Volkszählung im Jahr 1933 ergab, dass im Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg 136.777 katholische Christen lebten. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug damit 4,33 Prozent.
Nach dem 2. Weltkrieg stieg mit der Zahl der einströmenden Flüchtlinge und Umsiedler aus dem Osten und Südosten auch die Zahl der katholischen Christen im Erzbischöflichen Kommissariat sprunghaft an. Um ihnen

Abb. 7: Karte des alten Erzbistums Magdeburg

Die Magdeburger Metropolie

ERZBISTUM

Magdeburg gegründet 968

SUFFRAGANBISTÜMER

Brandenburg gegründet 946

Havelberg gegründet 948

Meißen gegründet 968

Merseburg gegründet 968

Naumburg gegründet 968

Erzbischofssitz

Bischofssitz

Grenzen der Bistümer (schematisch)

Grenzen der Bundesländer

eine neue kirchliche Beheimatung zu ermöglichen, wurden damals innerhalb von 10 Jahren 108 neue Seelsorgestellen errichtet.
Am 30. November 1949 erhielt der damalige Propst von Magdeburg und Erzbischöfliche Kommissar Wilhelm Weskamm in Magdeburg die Bischofsweihe. Er war als solcher zweiter Weihbischof in Paderborn mit Sitz in Magdeburg.
Ihm folgte in gleicher Stellung Dr. Friedrich Maria Rintelen. Er war vorher Generalvikar des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaeger. In Magdeburg war er stellvertretender Generalvikar und Weihbischof.
1970 wurde Johannes Braun zum Adjutorbischof von Dr. Rintelen ernannt und geweiht. Nach dessen Resignation leitete Bischof Johannes Braun das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg.
Die ideologische und politische Abgrenzung der DDR-Regierung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland führte dazu, dass die Kontakte zum Mutterbistum Paderborn immer größere Einschränkungen erfuhren. Denn die innerdeutsche Grenze und damit auch der Eiserne Vorhang trennte das Kommissariat von seinem Bistum, die Gläubigen und Priester von ihrem Erzbischof. Die Seelsorge sollte aber unter der zerrissenen Situation nicht leiden. Papst Johannes Paul II. ernannte Bischof Braun zum Apostolischen Administrator und übertrug ihm damit unmittelbar alle Vollmachten, welche der damaligen Situation entsprachen. Aus dem bisherigen Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg wurde das Bischöfliche Amt Magdeburg. Diese Sonderlösung vermied, was die DDR-Regierung im Zuge ihres Strebens nach Anerkennung gern gewollt hätte: die Bildung eines eigenen Bistums Magdeburg. Die rechtlichen Fragen im Verhältnis von Bischöflichem Amt Magdeburg und Erzbistum Paderborn blieben von der damaligen Regelung unberührt. Wie es scheinen musste, war es eine Sonderregelung - auf Dauer.

Im Jahre 1989 wurde von den Bürgern durch eine innere und zeitgeschichtlich begünstigte Bewegung die „Wende“ herbei-„demonstriert“, welche zur staatlichen Einheit Deutschlands führte.
Im Februar 1990 wurde der Geistliche Rat Leo Nowak zum Nachfolger von Bischof Braun als Apostolischer Administrator ernannt. Die Weihe zum Bischof erhielt der gebürtige Magdeburger am 24. März 1990. Zum Apostolischen Administrator war Bischof Leo Nowak „auf Dauer eingesetzt“ worden (permanenter constitutus). Dieser Zusatz war in der Umbruchzeit von erheblicher Bedeutung; sie ließ einer künftigen Entwicklung breiten Spielraum.

Abb. 8: Kathedrale „St. Sebastian“ in Magdeburg

In diese Zeit fiel die Diskussion um die Zukunft des Bischöflichen Amtes Magdeburg. Etwa 2/3 der Befragten sprachen sich für ein eigenes Bistum Magdeburg aus. Ein eigenes Bistum würde die gewachsenen innerkirchlichen Strukturen berücksichtigen und eine überschaubare und den Menschen nahe Ortskirche entstehen lassen.
Zuvor mussten aber die äußeren Rahmenbedingungen mit dem Land Sachsen-Anhalt geschaffen werden. Bischof Leo Nowak wurde beauftragt, die Voraussetzungen für eine Bistumsgründung bezüglich des bestehenden Reichs- und Preußenkonkordates sowie der Anhaltinischen Verträge durch Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt zu klären. Die Verhandlungen liefen über das neu geschaffene „Katholische Büro Sachsen-Anhalt", dem Kommissariat der Bischöfe im Land Sachsen-Anhalt, sowie dessen Regierung und Landtag. Als Vertreter des Papstes war sein Nuntius in Bonn, Erzbischof Lajos Kada, tätig. Nach intensiven Verhandlungen wurde am 13. April 1994 zwischen dem Heiligen Stuhl, vertreten durch seinen Nuntius in Deutschland, und den Ländern Sachsen Anhalt, Brandenburg und dem Freistaat Sachsen der Vertrag über die Errichtung des Bistums Magdeburg abgeschlossen. Die Einbeziehung des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen war notwendig, da sich das Bistum Magdeburg zwar über das Land Sachsen-Anhalt erstreckt, aber mit einigen Gemeinden in die beiden angrenzenden Länder hineinreichte. Die Unterzeichnung des Bistumserrichtungsvertrages erfolgte in Magdeburg. Die ratifizierten Urkunden wurden am 8. Juli des gleichen Jahres in Bonn ausgetauscht. Das Land Sachsen Anhalt war dabei durch seinen damaligen Ministerpräsidenten Dr. Christoph Bergner vertreten.
Als Sitz der Diözese wurde Magdeburg festgelegt. Die Kirche St. Sebastian in Magdeburg erhielt den Titel „Kathedrale". Dieser leitet sich her von der „kathedra", dem (Lehr-) Stuhl des Bischofs als Leiter der Diözese. Die Diözese Magdeburg gehört zu der Paderborner Metropolie.
Hauptpatron des neuen Bistums wurde der heilige Norbert, Gründer des Ordens der Prämonstratenser. Er war von 1126 bis zu seinem Tod am 6. Juni 1134 Erzbischof von Magdeburg. Seine Gebeine waren 1626 aus seiner Grabstätte im Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg erhoben und in das Prämonstratenserkloster Strahov in Prag überführt worden. Dort haben sie einen ehrenvollen Platz in der Klosterkirche erhalten. Dem Altbischof Johannes Braun ist es zu verdanken, dass kleine Partikel „ex ossibus sancti Norberti episcopi" (ex ossibus = von den Gebeinen) nach Magdeburg gekommen sind. Diese Reliquien haben ihren Platz in der Kathedrale St. Sebastian erhalten. Das Gedächtnis des heiligen Norbert wird in der Diözese Magdeburg jährlich am 6. Juni als Hochfest begangen. Zu Mitpatronen wurden der heilige Mauritius und die heilige Gertrud von Helfta (+1302) gewählt.

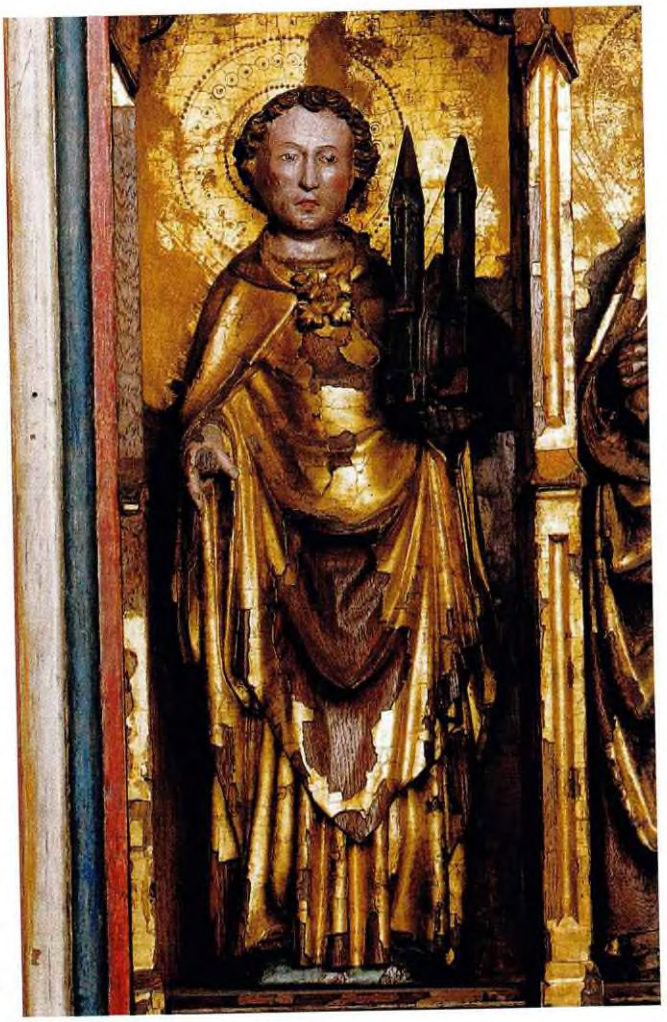

Abb. 9: Heiliger Norbert

Darüber hinaus haben auch andere heilige Frauen und Männer Bedeutung für das Land zwischen Altmark und Saale/Unstrut, zwischen dem Brocken und den Braunkohletagebauen von Lauchhammer. Zu ihnen gehören der hl. Bruno von Querfurt (+1009), die hl. Mathilde von Quedlinburg (+968), die hl. Jutta von Sangerhausen (+1260), der hl. Adalbert, 1. Erzbischof von Magdeburg (+981), die selige Mechthild von Magdeburg (+1283), der hl. Burchard von Halberstadt (+1059), die hl. Mechthild von Hackeborn (+1299) und die hl. Adelheid, „Mutter und Kaiserin" (+999).

Das Wappen des Bistums Magdeburg zeigt vier Felder. Links oben erinnern die Farben rot und weiß an das alte Erzbistum Magdeburg; rechts oben ein Quellsymbol für die Fülle des Lebens, darunter ein goldenes Kreuz auf rotem Grund: das Wappenzeichen des Erzbistums Paderborn und links unten eine Sonne auf dunk-

Abb. 10: Bistumswappen

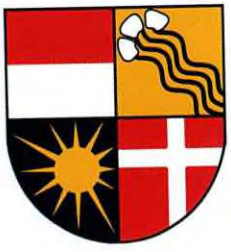

Abb. 11: Bistumskarte

Abb. 12: Hommage an Magdeburg

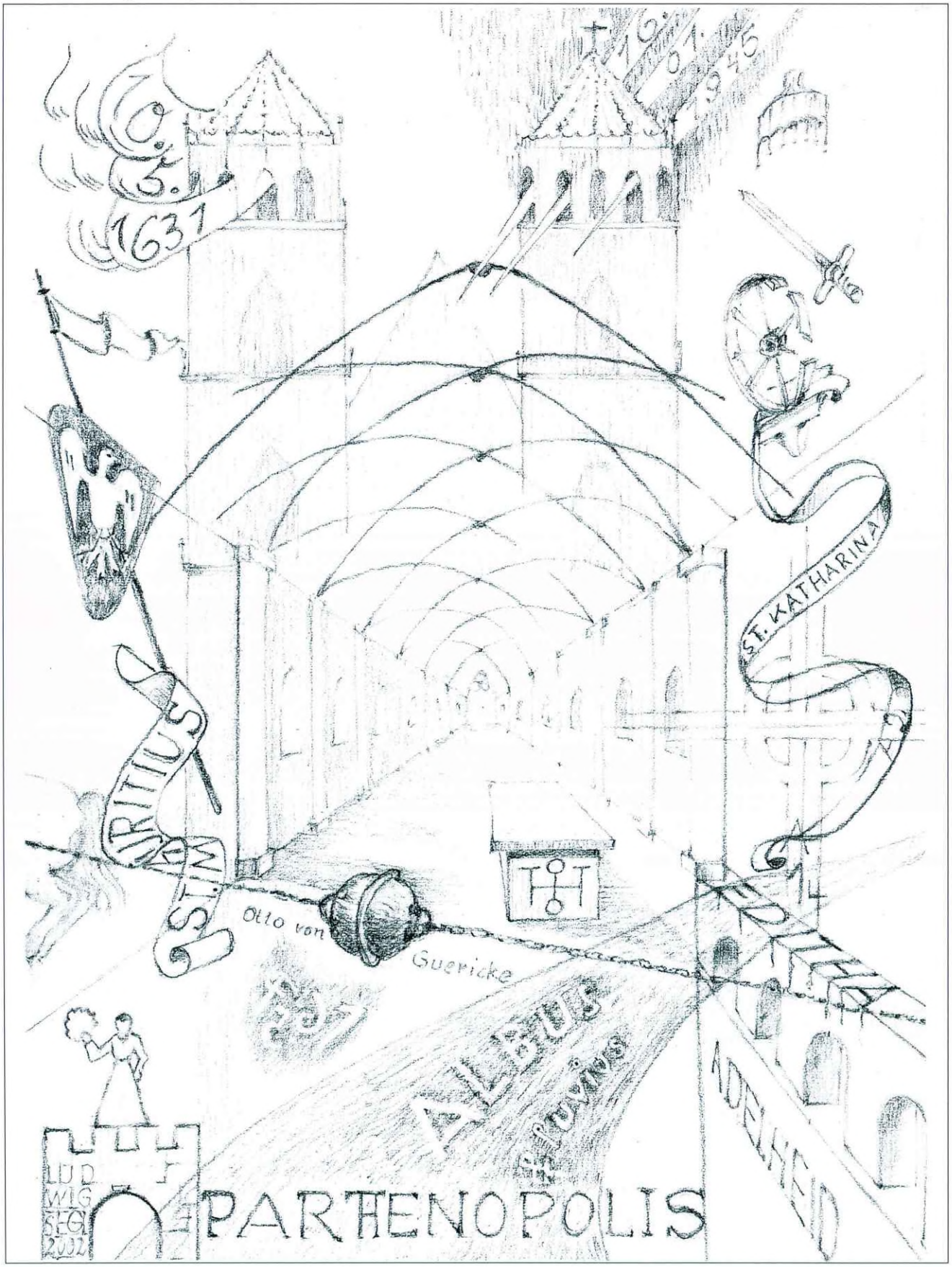

lem Grund: der Hinweis auf die Heiligen des Bistums. Am 9. Oktober 1994 wurde in einer Feier auf dem Magdeburger Domplatz Bischof Leo Nowak durch Nuntius Lajos Kada als Diözesanbischof eingeführt, als Bischof des neuen Bistums Magdeburg. Nach der Emeritierung von Bischof von Bischof Leo Nowak im Jahre 2004 leitete Weihbischof Dr. Gerhard Feige als Diözesanadministrator die Diözese. Nach vollzogener Wahl durch das Kathedrahlkapitel und deren Bestätigung ernannte Papst Johannes Paul II. Weihbischof Dr. Erhard Feige zum Diözesanbischof von Magdeburg. Am 16.04.2005 wurde er in der Kathedrale St. Sebastian in Magdeburg in sein Amt eingeführt.
Papst Johannes Paul II. ernannte Dr. Gerhard Feige, Professor für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Ostkirchenkunde am Philosophisch-Theologischen Studium in Erfurt, am 19. Juli 1999 zum Weihbischof des Bistums Magdeburg.

Mit der Errichtung eines Bistums ist auf Dauer verbunden das Dom- oder Kathedralkapitel.
Das Kathedralkapitel ist eine öffentliche juristische Person des kirchlichen Rechts und eine Körperschaft des staatlichen öffentlichen Rechts. Es unterstützt den Bischof bei der Leitung der Diözese. In der Zeit einer Sedisvakanz sorgt das Kathedralkapitel für die Leitung der Diözese und ist für die Neubesetzung des Bischofsstuhles entscheidend mitverantwortlich.
Die Einrichtung des Dom-/ Kathedralkapitels repräsentiert die Kontinuität in der Entwicklung der Rechtsformen und reicht weit in die Geschichte zurück.
Für das alte Erzbistum Magdeburg ist dazu die Synode von Ravenna aus dem Jahre 968 bedeutsam. Auf ihr wurde u.a. die Errichtung des Erzbistums Magdeburg sowie des dazugehörigen Domkapitels geregelt. Das Domkapitel sollte aus 12 Priestern, 7 Diakonen und 24 Subdiakonen bestehen. Diese wurden als „Kardinäle“ bezeichnet. Dies entsprach dem Kardinalskollegium des Papstes in Rom und hob in dieser Form die Bedeutung, welche dem neuen Erzbistum Magdeburg zugedacht worden war, deutlich hervor. Die Bezeichnung „Kardinäle“ leitet sich her von den „cardines“ (cardo = Haupt-, Angelpunkt), den Hauptkirchen in Rom, deren Kleriker „cardinales“ genannt wurden.
Das Wort Kardinal hatte in diesem Zusammenhang allerdings noch nicht die spezielle Bedeutung von heute und kam in Magdeburg auch bald außer Gebrauch.
Mit der Diözese Magdeburg wurde auch das Kathedralkapitel zu Magdeburg errichtet. Dies erfolgte in dem Schreiben „Cum gaudio et spe“ (Mit Freude und Hoffnung) Papst Johannes Paul II. vom 27. Juni 1994 sowie durch das Dekret vom 17. Januar 1995, welches von der Kongregation des Apostolischen Stuhles für die Kleriker ausgefertigt wurde.
Das Magdeburger Kathedralkapitel besteht aus 8 Mitgliedern, dem Dompropst, 4 residierenden (in der Bischofsstadt) und 3 nichtresidierenden (in Regionen des Bistums). Der Dompropst ist residierender Domkapitular und leitet das Kathedralkapitel.
Die Gründung des Bistums Magdeburg im Jahre 1994 stellte schon eine herausfordernde Situation dar. Magdeburg hatte auch nach dem Untergang des katholischen Erzbistums Christen - evangelische Christen. Magdeburg hatte und hat einen Bischof - einen evangelischen Bischof. Magdeburg hat einen Dom, den evangelischen Dom St. Mauritius und St. Katharina. Sollte mit der Errichtung des katholischen Bistums Magdeburg die mehr als 400-jährige Geschichte der Trennung in „Evangelische“ und „Katholische“, in „Katholiken“ und „Protestanten“ fortgeschrieben werden?
Ein Blick auf die gemeinsame Vergangenheit, mehr noch, der Blick in das kirchliche Leben der Gegenwart zeigt, dass der Weg in eine andere Richtung weist - auch in Magdeburg.
Aus heutiger Sicht ist es möglich, mit der Abgrenzung auch zugleich die damit verbundene Nachbarschaft zu erkennen. Auch Katholiken sehen sich als „auf das Evangelium bezogen“ und Katholiken wie Evangelische bekennen im Glaubensbekenntnis die Kirche als die „allgemeine“ (catholica). Auch „Reformation“ verbindet - als dauernde Aufgabe der Kirche.
Mag es auch bis zu der ersehnten Einheit noch ein großes Stück Weges sein - es wird ein gemeinsamer, ein ökumenischer sein.

Das katholische Bistum Magdeburg im Land Sachsen-Anhalt und den angrenzenden Ländern möchte über jede Grenze hinweg in enger Verbundenheit mit allen Menschen leben. Der Abschluss des Staatsvertrages mit dem Land Sachsen Anhalt, Brandenburg und dem Freistaat Sachsen diente nicht der Sicherung von Privilegien. Er sollte vielmehr die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen für partnerschaftliches Wirken mit den Ländern und ihren gesellschaftlichen Gruppierungen. Die päpstliche Urkunde zur Errichtung des Bistums Magdeburg beginnt mit den Worten „Cum gaudio et spe“ (Mit Freude und Hoffnung). Diese Worte beinhalten einen Bezug zu dem wichtigen Dokument des II. Vatikanischen Konzils „Die Kirche in der Welt von heute“.
Darin werden programmatisch „Freude und Hoffnung ... der Menschen von heute“ als „Freude und Hoffnung ... der Jünger Christi“ beschrieben. Dieser Vorgabe weiß sich auch die Kirche von Magdeburg verbunden. Sie möchte nach einem Wort von Bischof Leo Nowak - über jede Grenze hinweg - eine Kirche sein „um der Menschen willen“.

Literaturverzeichnis

Asmus, Helmut
Die Kaisergrabkirche: Otto der Große und der Dom zu Magdeburg, Halberstadt: Scriptumverlag/ Helmut Asmus 2003, 1200 Jahre Magdeburg Scriptumverlag Magdeburg, 2000, Bd. 1

Balthasar, Hans Urs von
Der Antirömische Affekt, Herderbücherei Band 492

Bibel, Die
Die Heilige Schrift,

Bistum Magdeburg
Heft zur Bistumserrichtung, St. Benno Verlag GmbH Leipzig, 1994

Chronik der niederdeutschen Städte, Die Magdeburger Schöppenchronik, Leipzig, 1869

Claude, Dietrich
Geschichte des Erzbistums Magdeburg in: Mitteldeutsche Forschungen, 1975

Denzinger Henricus
Enchiridon symbolorum Herder, Freiburg/Br., 1957

Dreyhaupt, Johann Christoph von, Pagus Neletici oder Ausführliche diplomatisch historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Erzstift, nunmehr aber durch den westphälischen Friedens=Schloß sekularisierten Herzogtums Magdeburg gehörigen Saal=Kreyses..., Halle 1755

Herders Bildungsbuch
Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien, 1962

Hertling, Ludwig
Geschichte der katholischen Kirche
St. Benno-Verlag GmbH Leipzig, 1983

Iserloh, Erwin
Geschichte und Theologie der Reformation im Grundriss Verlag Bonifacius-Druckerei Paderborn, 1980

Jacobus von Voragine
Die Legenda aurea, Union Verlag Berlin, 1963

Kirschbaum, Engelbert
Die Gräber der Apostelfürsten, St. Benno-Verlag GmbH Leipzig, 1974

Kletts Geschichtliches Unterrichtswerk
Grundriss der Geschichte Ernst Klett Verlag Stuttgart, 1957

Krenzke, Hans-Joachim
Dom Sankt Mauritius und Sankt Katharina zu Magdeburg Verlag Atelier im Bauernhaus, 2001

Magdeburger Heiligenkalender, Der
Zusammengestellt und herausgegeben vom Bischöflichen Amt Magdeburg für den innerkirchlichen Gebrauch, 1978

Lexikon für Theologie und Kirche (LThK)
Verlag Herder Freiburg, 1958

Magdeburg und seine Kirchen, Hg.: Der Evangelische Kirchenkreis Magdeburg und die katholische Stadtpfarrerkonferenz Magdeburg, 1999

Müller, Paul
Mauritius, Zeuge seines Glaubens, Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, Schrader, Franz (Hrg.) in: Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte Band 11, St. Benno-Verlag, GmbH Leipzig, 1968

Mülverstedt, G. A. v.
Regesta archepiscopatus Magdeburgensis, Magdeburg, 1881

Neuner/Roos
Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, Friedrich Pustet, Regensburg, 1958

Neuss, Erich
Die Gründung des Erzbistums Magdeburg und die Anfänge des Christentums im Erzbischöflichen Südterritorium (Saalkreis), Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, Schrader, Franz (Hrg.) in: Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte Band 11,
St. Benno-Verlag GmbH Leipzig, 1968

Opfermann, Bernhard
Das Messformular vom Fest des heiligen Mauritius Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, Schrader, Franz (Hrg.) in: Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte Band 11,
St. Benno-Verlag GmbH Leipzig, 1968

Pietschmann, Dietrich
Die Säkularisation des Domkapitels in Magdeburg und seiner Nebenstifter, Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, Schrader, Franz (Hrg.) in: Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte Band 11,
St. Benno-Verlag,GmbH Leipzig, 1968

Quiter, Eduard
Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte der Kirchenprovinz Magdeburg, Verlag Bonifacius-Druckerei Paderborn, 1969

Sachs, Hannelore/Badstüber, Ernst/Neumann, Helga
Christliche Ikonographie in Stichworten Köhler & Amelang, Leipzig, 1973

Scholz, Michael
Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, Thorbecke, 1968

Schubert, Ernst
Der Magdeburger Dom Union Verlag Berlin, 1972

Schüürmann, Annelore
Am Berg des Mose. Gedanken beim Besuch des Katharinen-Klosters in: Christen im Schatten der Pyramiden, Evangelischer Missionsverlag im Christlichen Verlagshaus GmbH, Stuttgart, 1989

Schwineköper, Berent
Aus der Geschichte des Magdeburger Domkapitels Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, Schrader, Franz (Hrg.) in: Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte Band 11, St. Benno-Verlag GmbH Leipzig, 1968

Steinhoff, Theodor/Lorek,Daniel
„Aus lebendigen Steinen" Kathedral- und Propsteikirche St. Sebastian zu Magdeburg St. Benno Buch- und Zeitschriftenverlagsgesellschaft mbH Leipzig, 2000

Ullrich, Sabine
Die Geschichte des Magdeburger Domplatzes in: Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt, Heft 91, 2002

Went Gottfried und Schwineköper Berent
Das Erzbistum Magdeburg in: Germania sacra
Walter de Gruyter - Berlin, New York, 1972

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1 *Janos Stekovics, Magdeburg - Porträt einer Stadt, Halle an der Saale, Im Jahr 2004, Seite 76*

Abb. 2 *Janos Stekovics, a.O. Seite 77*

Abb. 3 *Eigentum: Elvira Schlüter Foto: Foto-Atelier Schröder*

Abb. 4 *Stadtarchiv Magdeburg*

Abb. 5 *Archiv Kath. Pfarramt Maria Hilfe d. Christen, Magdeburg/Ottersleben*

Abb. 6 *Stadtarchiv*

Abb. 7 *Zeichung Ludwig Stegl, grafische Überarbeitung - Stadtplanungsamt Magdeburg, Herr Kimpel*

Abb. 8 *Stadtplanungsamt Magdeburg, Foto: Maurice Korbel*

Abb. 9 *Westfälisches Landesmuseum für Kunstgeschichte Domplatz 10, 48143 Münster, Hl. Norbert aus Coesfelder Altar, Nordwestdeutschland, 1360/80. Eichenholz mit alter Vergoldung und Bemalung*

Abb. 10 *Pressestelle Bischöfliches Ordinariat Magdeburg*

Abb. 11 *Pressestelle Bischöfliches Ordinariat Magdeburg*

Abb. 12 *Eigentum Ludwig Stegl*

Archäologische Untersuchungen im Möllenvogteigarten zwischen 1999 und 2002

Rainer Kuhn

Allgemeines

Die archäologische Forschung im Möllenvogteigarten ist untrennbar verbunden mit der Geschichte des Domhügels. Im Gegensatz zur Hochfläche fanden im Möllenvogteigarten jedoch bis 1999 keinerlei archäologische Untersuchungen statt. Man wird sich folglich zuerst einmal die Gesamtsituation zu vergegenwärtigen haben, ehe im zweiten Abschnitt des Beitrages auf die Grabungsergebnisse im Möllenvogteigarten eingegangen wird.

Die hervorragende Lage des Magdeburger Domhügels, einer Steilstufe am westlichsten Bogen der mittleren Elbe, zog schon in früher Zeit die Menschen an. So ist aus dem bisher bekannten Fundmaterial die Anwesenheit von jungsteinzeitlichen Siedlern zu erschließen.
Während die Linienbandkeramik als älteste neolithische Kultur vereinzelt im Bereich Stephansbrücke – d.h. gut 1 km nördlich des Domplatzes – und am Domhügel nachgewiesen werden konnte, liegen seit der Zeit um etwa 3000 v. Chr. verstärkt Funde direkt vom Domplatz bzw. aus den angrenzenden Gebäuden vor. Zu nennen wären hier Scherben der Bernburger Kultur, Gräber der Kugelamphorenkultur sowie jeweils eine Scherbe der Schönfelder Nordgruppe vom Domplatz, aus Gebäude Domplatz 5 und aus Gebäude Domplatz 1a. Alle diese Funde gehören in das frühe bis mittlere 3. Jahrtausend v. Chr. und deuten auf eine Nutzung des Domhügels als Siedlungsareal bzw. Begräbnisstätte (mit vermutlich nicht weit entfernter, zugehöriger Siedlung) hin. Gleichwohl konnten bisher keine eindeutigen Siedlungsbefunde (Hausgrundrisse, Pfostenlöcher, Gruben usw.) der Jungsteinzeit zugeordnet werden.

Weitere Funde weisen in die Spätbronze- bzw. Frühe Eisenzeit. In jener Epoche scheint der Domhügel intensiv und bis an die Hangkante besiedelt gewesen zu sein. Gruben, Pfostenlöcher und Siedlungshorizonte konnten mehrfach nachgewiesen werden. Die Ansiedlung reichte vom Kloster Unser Lieben Frauen im Norden bis mindestens in den Bereich Remtergang/Dom im Süden. Ein einzelner Nachweis dieses Kulturhorizontes gelang im Jahr 2000 sogar südlich des Domes. Derart große Ansiedlungen sind für die Spätbronzezeit Mitteleuropas durchaus nicht untypisch. Da verschiedentlich innerhalb dieses Siedlungshorizontes Überschneidungen von Befunden nachgewiesen wurden, ist von einer Mehrphasigkeit und damit einer längerfristigen Nutzung des Domhügels als Siedlungsareal der Spätbronzezeit/ Frühen Eisenzeit auszugehen. Unter Haus Domplatz 1a sowie im Remtergang wurde diese Siedlung auch nachgewiesen. Die wenigen Scherben dieser Zeit im Möllenvogteigarten sind dagegen nicht als Zeichen dafür zu werten, dass sich diese Siedlung bis an die Elbe - deren Verlauf in der Bronzezeit bisher nicht geklärt ist - erstreckt hätte. Vielmehr dürften die wenigen bronzezeitlichen Funde durch die mittelalterliche und neuzeitliche Siedlungstätigkeit hierher verschleppt worden sein. Sowohl bei Ausgrabungen als auch bei Bohrungen fand sich bisher kein Hinweis, dass diese Siedlung bis in den Bereich Möllenvogtei und Möllenvogteigarten gereicht hätte. Nach heutigem Kenntnisstand haben diese frühen Siedler den Hang- und Uferbereich offenbar gemieden.

Spätestens seit dem Frühmittelalter ist eine zunehmende Siedlungsaktivität im gesamten Bereich des Domhügels nachgewiesen. Wichtige Handelsstraßen aus westlichen Richtungen kreuzten hier die Elbe. Der Fluß war östlich des Domhügels in mehrere Arme geteilt und erleichterte deshalb den Übergang in das slawische Gebiet mit Fähren bzw. über - archäologisch nicht nachgewiesene - Brücken. Die erste urkundliche Erwähnung Magdeburgs im Diedenhofener Kapitular Karls des Großen datiert aus dem Jahre 805.

Eine vermeintlich karolingerzeitliche Befestigungsanlage wurde 1960 durch die Entdeckung zweier N-S verlaufender Spitzgräben auf dem Domplatz erschlossen. Im Jahr 2004 vor dem Landtag gewonnene Holzkohleproben deuten jedoch anhand von Radiokarbonuntersuchungen zunmindest für den inneren der beiden Gräben auf eine Datierung in der Völkerwanderungszeit (5./6. Jahrhundert n. Chr.).

Kaiser Otto der Große (936-973) machte Magdeburg bereits 929 seiner Frau Edgith zum Geschenk und errichtete 937 ein Benediktinerkloster, das meist an der Stelle des heutigen Doms lokalisiert wird. Eindeutig zuzuweisen ist diesem Kloster von den archäologischen Befunden bisher jedoch nichts. 955 wurde dann mit dem Bau einer neuen Domkirche begonnen. Der Stadtbrand von 1207 zerstörte den ottonischen Dom und so wurde spätestens ab 1209, möglicherweise jedoch bereits im Jahr 1207, im Auftrag von Erzbischof Albrecht II. von Kefernburg der St. Mauritius-Dom errichtet. Der gotische Bau wurde nach einer Bauzeit von mindestens 311 Jahren im Jahre 1520 fertiggestellt. Dabei handelt es sich um den ersten gotischen Großbau nach französischem Vorbild in Deutschland. Dennoch weist auch dieser gotische Dom noch verschiedene romanische Elemente auf, so etwa die spätromanischen Kapitelle an den Arkadenpfeilern im Chorumgang.

Gut 30 m nördlich des gotischen Doms fanden sich bei Grabungen unter E. Nickel in den Jahren 1959 bis 1968 die vermeintlichen Reste der Königshalle (*aula regia*) Otto des Großen (912-973). Diese wurde urkundlich mehrfach genannt und in Magdeburg in der Regel als „Pfalz" bezeichnet.

Bei den damaligen Grabungen fanden sich neben mehreren Apsiden auch die Ansätze von 2 Wendeltreppen, welche als Hinweis auf eine Mehrgeschossigkeit des Baues zu werten sind. In jüngerer Zeit wurden von Babette Ludowici Zweifel an der Identifizierung der von Nickel gefundenen Mauerreste als der *aula regia*/Königshalle Otto des Großen geäußert. Ihr schien eine Ansprache als ein- oder zweiphasiger Kirchenbau plausibler. In dieser Frage haben uns die Grabungen in den Jahren 2001-2003 unter meiner Leitung – ein gemeinsames Projekt des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg – nunmehr die Gewissheit erbracht, dass wir dort tatsächlich einen Kirchenbau vor uns haben. Eine Datierung des Baues bzw. des Baubeginns in das 10. Jh. ist sehr wahrscheinlich. Die erstmals nachgewiesene Gesamtbreite von 41 m sowie die ehemalige Ausstattung mit antiken Gegenständen zeugen von einem bemerkenswerten Sakralbau.
Von dem östlich des Domplatzes im Bereich der heutigen barocken Gebäude - also zwischen Domplatz und Möllenvogteigarten - liegenden erzbischöflichen Palais wissen wir wenig mehr, als dass es nach 1207 errichtet wurde und schon vor der Zerstörung durch Tilly 1631 weitgehend verfallen war.

Wenn nun jedoch der große Steinbau auf dem Domplatz nicht als Palast angesprochen werden kann, stellt sich die Frage, wo dieser denn gelegen haben könnte. Ein Palast - man könnte auch von Königshalle oder *aula regia* sprechen - ist in den Quellen für Magdeburg mehrfach bezeugt. Er wurde urkundlich in den Jahren 942, 946, 947 und 965 als *„palatium", „palatium nostrum"* oder *„palatium regium"* genannt. Streng genommen können sich diese Bezeichnungen auch auf einen Pfalzbezirk beziehen, doch erscheint im Magdeburger Zusammenhang ein Gebäude durchaus wahrscheinlich. Bei einem solchen Gebäude muss es sich allerdings nicht zwangsläufig um einen Steinbau handeln. Und hier kommt nun der Bereich um die Möllenvogtei, darunter auch der Möllenvogteigarten, ins Spiel. Aufgrund der Auswertung der schriftlichen Quellen kam Walter Schlesinger 1968 zu dem Schluss: „Mir scheint es erlaubt, den Hof König Ottos mit der Otto dem Großen zugeschriebenen *vetus structura* zu identifizieren, die dann an der Stelle des Möllenvogteigartens unmittelbar neben dem Dom, aber auch unmittelbar neben der erzbischöflichen Pfalz zu suchen ist. An dieser Stelle stand aber 1227 deren Vorgängerin, so daß die *vetus structura* in räumlicher Verbindung mit ihr gewesen sein muß. Dann wird auch klar, weshalb Norbert sie erneuern wollte: es handelt sich um Baumaßnahmen zur Verbesserung seiner Pfalz, genauer des ältesten Teils seiner Pfalz, den wir nunmehr mit dem *aedificium* von 937 identifizieren dürfen. Das *palatium* Otto des Großen wird also beim Möllenhof zu suchen sein,..." (Schlesinger 1968, 15). Diese Lage entspricht heute dem Bereich um Gebäude Domplatz 1b. Da die schriftlichen Quellen in geographischer Hinsicht jedoch nicht sehr präzise sind, hatte Schlesinger keine Probleme damit, sie auf den von Nickel gefundenen Grundriss auf dem Domplatz zu beziehen (Schlesinger 1968, Anm. 2).

Aus heutiger Sicht spricht allerdings einiges dagegen, den Palast von Otto dem Großen im Möllenvogteigarten zu lokalisieren - zum einen die topographische Situation, zum anderen der bisherige archäologische Befund. Zur topographischen Situation ist zu bemerken, dass angesichts der Entdeckung mehrerer älterer Befestigungsgräben (Abb. 1, grün), zu denen natürlich auf der Innenseite noch Wälle zu postulieren sind, die Situation des Möllenvogteigartens wohl auch im 10. Jh. eine sehr randliche ist. Der Platz nahe am Fluss - einen heutigen Elbverlauf vorausgesetzt - scheint einerseits angreifbar, andererseits auch nicht sehr repräsentativ zu sein. Man würde ein solches Bauwerk doch wohl in einer etwas erhöhten Lage erwarten - beispielsweise nördlich von Möllenvogtei und ottonenzeitlichem Kirchenbau, also im Bereich Domplatz 4, Domplatz 5 bis hin zum Landtag beziehungsweise auf den Flächen unmittelbar östlich oder südlich des Landtages. Spuren eines solchen Baues fanden sich allerdings bei keiner der in den letzten Jahren durchgeführten archäologischen Ausgrabungen - auch nicht im Möllenvogteigarten!

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass Caspar Ehlers vom Max-Planck-Institut für Geschichte Göttingen bei einem Vortrag 2001 im Kulturhistorischen Museum Magdeburg aufgrund der Analyse verschiedener Schriftquellen zu dem Ergebnis gelangte, dass sich der Palast Otto des Großen in der Region Johanniskirchhof befunden haben könne, also deutlich weiter im Norden als alle bisher diskutierten Lokalisierungen. Eine Publikation von Herrn Ehlers soll folgen.

Doch verlassen wir nun den Domplatz und wenden uns dem Bereich der Möllenvogtei zu. Der Möllenvogteigarten liegt am östlichen Fuße des Domhügels. Im Gegensatz zum sehr windigen Domhügel haben wir hier eine vergleichsweise windgeschützte Situation vor uns.

Der genaue Elbverlauf im Früh- und Hochmittelalter ist zur Zeit noch nicht bekannt. Es steht zu hoffen, dass die Untersuchungen von Brigitta Kunz Klärung in diesem Punkt bringen werden. Man wird jedoch annehmen

Abb. 1: Gesamtplan der Befunde auf dem Domplatz mit dem Möllenvogteigarten im Südosten.

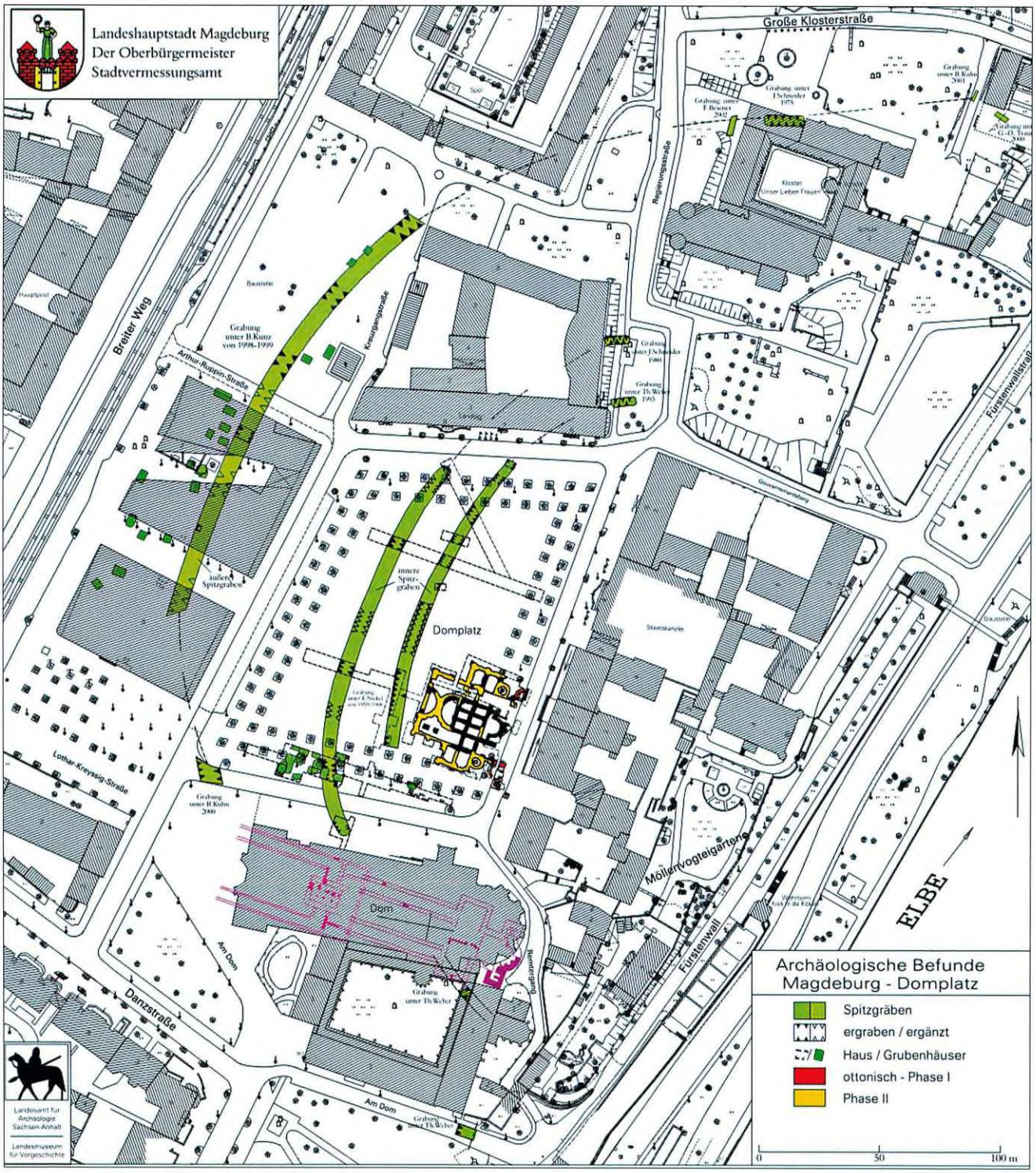

dürfen, dass die Region des Möllenvogteigartens vergleichsweise dicht am Elbufer lag. Dafür spricht die Erwähnung eines hochmittelalterlichen Hafenbeckens in diesem Bereich ebenso wie die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen im Bereich Große Klosterstraße durch Gösta Ditmar-Trauth im Jahr 2000.

Zu den geologischen Verhältnissen ist zu bemerken, dass der Domfelsen (Rotliegendes) bei den Grabungen nicht erreicht wurde. Nach den Ergebnissen mehrerer Bohrungen, die vom Landesamt für Geologie und Bergwesen und der Stadt Magdeburg im Jahr 2000 sowie vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie im Jahr 2002 durchgeführt wurden, war dies auch nicht zu erwarten.

Auch der anstehende, glaukonitische, tertiäre Grünsand wurde bei den archäologischen Grabungen nicht erreicht, jedoch anhand mehrerer Bohrungen ermittelt. Den auf dem Domhügel in der Regel anzutreffenden, zur Elbe hin jedoch rasch auslaufenden, teilweise stark sandigen, gelben Löß trifft man im Bereich Möllenvogteigarten bereits nicht mehr an. Er ist auf die höheren Lagen begrenzt.

Die schriftlichen Quellen sowie das historische Kartenmaterial zum Möllenvogteigarten sind in einer aktuellen Untersuchung im Auftrag des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg von Maurizio Paul aufgearbeitet worden (Maurizio Paul, Garten der ehemaligen „Möllenvogtei“ in Magdeburg, Denkmalinventar, Untersuchung und Bewertung des Bestandes [1998]). Dort ist ein kurzes Quellen- und Literaturverzeichnis abgedruckt. Diese Untersuchung stand uns zur Begleitung der archäologischen Ausgrabungen zur Verfügung.

Die Einmessung der Grabungsflächen in die städtischen Koordinaten übernahm freundlicherweise Herr Andreas Böttcher vom Vermessungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg und sein Vermessungstrupp, dem

Abb. 2: Schematisierter Gesamtplan der Grabungsergebnisse 1999-2002.

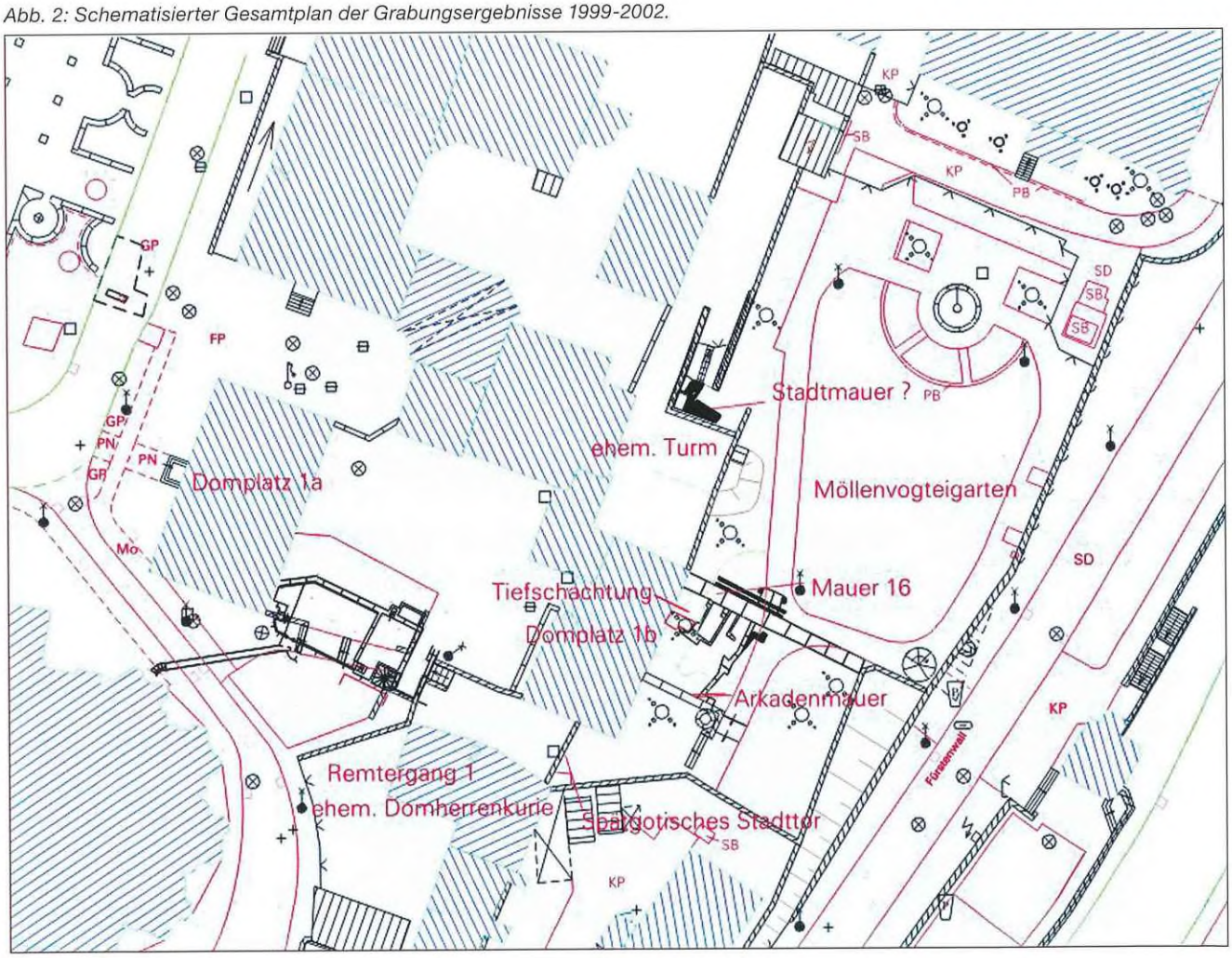

an dieser Stelle dafür sehr herzlich gedankt sei. Den Gesamtplan Abb. 1 verdanke ich Frau Mandy Poppe, ebenfalls vom Vermessungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Grabungsergebnisse

Die hier vorgestellten Ergebnisse sollen der Öffentlichkeit lediglich einen ersten Überblick über die Grabungen im Möllenvogteigarten geben. Eine wissenschaftliche Auswertung und Publikation wird in den nächsten Jahren folgen und kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Dazu gehört im besonderen eine relativchronologische Zusammenstellung der Grabungsbefunde. Dasselbe gilt für die Sichtung des sehr umfangreichen Fundmaterials. Ersteres wird durch die Hangsituation verständlicherweise nicht erleichtert. Es darf jedoch bereits jetzt festgestellt werden, dass es im Bereich des Möllenvogteigartens eine größere Anzahl an relativen Abfolgen von Mauern, Pflastern und anderen archäologischen Befunden gibt. Im Vergleich mit den Schriftquellen könnten weitere Übereinstimmungen gefunden werden. Der Beitrag ist so aufgebaut, dass man der Archäologie vom Domhügel kommend hangabwärts (nach Osten) zum Stadttor folgt und sich anschließend nach Norden zur Arkadenmauer und den nördlich anschließenden Strukturen orientiert.

Bereits seit 1999 fanden im Bereich südlich, südwestlich und östlich der Möllenvogtei (Domplatz 1b) archäologische Untersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt statt, die in Zusammenhang mit den Bau- und Restaurierungsarbeiten im dortigen Bereich zu sehen sind. Eine Untersuchung unter der Südostecke des im Westen anschließenden Gebäudes Domplatz 1a fand bereits 1999 statt und soll in diesem Beitrag ebenfalls kurz angerissen werden. Seit Oktober 2002 ist der Möllenvogteigarten für die Öffentlichkeit wieder zugänglich. Diese Arbeiten wurden jeweils von meinen Mitarbeitern und mir archäologisch begleitet.

Insgesamt waren all diese Grabungen seit 1999 dadurch geprägt, dass einerseits aufgrund baulicher Aktivitäten immer wieder kleinräumig tiefer geschachtet wurde. Andererseits haben im Möllenvogteigarten offenbar in Mittelalter und Neuzeit immer wieder Menschen ihre baulichen oder sonstigen archäologischen Spuren hinterlassen. Man hat hier offenbar immer wieder auf-, ab- bzw. angebaut. Somit entsteht im archäologischen Befund teilweise ein Nebeneinander von Befunden, die nie gleichzeitig bestanden. Andererseits haben wir es aber auch mit dem für das südliche Stadtzentrum Magdeburgs so typischen Phänomen zu tun, dass alte bau-

Abb. 3: Einzelne Bestattung unter Gebäude Domplatz 1a.

liche Strukturen immer wieder in neue Bauten integriert und genutzt wurden.

Grabungen westlich des spätgotischen Stadttores

Hier ist zuerst auf die Grabungen im Januar/Februar des Jahres 1999 unter und neben Gebäude Domplatz 1a einzugehen. Unmittelbar östlich des Gebäudes fanden sich mehrere West-Ost orientierte, beigabenlose Körpergräber. Südlich des Gebäudes war die Befundsituation stark gestört, doch gibt es auch dort vereinzelte Hinweise auf zerstörte Gräber. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit haben wir hier Reste des 1994 und 1998 im Remtergang angeschnittenen Domgräberfeldes (zum gotischen Dom) vor uns.

Unter Gebäude Domplatz 1a fanden sich bei Schachtungsarbeiten im Keller des Gebäudes drei interessante Befunde. Es handelt sich um eine West-Ost orientierte Bestattung sowie um die südlich und nördlich parallel zu dieser verlaufenden Mauern. Die beiden Mauern waren nach dem Befund im Querprofil zu urteilen nicht zeitgleich errichtet worden. Die südliche Mauer ist eindeutig älter. Die Bestattung wiederum wurde nach der Errichtung der südlichen Mauer und während oder nach der Errichtung der nördlichen Mauer angelegt. Es ist offensichtlich, dass bei Anlage des Grabes Bezug zumindest auf die Südmauer genommen wurde.

Der Tote war in gestreckter Rückenlage beigesetzt. Nach einer vorläufigen anthropologischen Bestimmung (durch Dr. Dresely, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie) handelt es sich um ein männliches Individuum von 50-60 Jahren. Das Skelett wurde bis einschließlich Beckenbereich und Handwurzeln geborgen. Die unteren Körperpartien verblieben unter der östlichen Kellerwand. Nördlich des Skeletts fanden sich noch 2 schmale, O-W ausgerichtete Bereiche mit rotbraunen

Abb.4.: Das spätgotische Stadttor In der ersten Phase der Ausgrabungen im Herbst 1999. Blick nach Westen.

Abb. 5: Die freigelegte Rinne mit Blick nach Westen im Sommer 2000. Rechts hinter dem Stadttor ist das Gebäude der Möllenvogtei zu erkennen (Domplatz 1b). Im Hintergrund der barocke Bau Domplatz 1a.

Holzresten. Offensichtlich handelt es sich um Reste des Sarges. Beigaben kamen keine zum Vorschein, so daß dieses sicherlich christliche Grab undatiert bleibt.
Vielleicht ist die Frage erlaubt, ob es sich bei der tiefreichenden Mauer im Süden um die Reste der Südseite des ehemaligen erzbischöflichen Palastes handeln könnte. Dieser war nach 1207 errichtet worden und wäre nach dem Plan von Guerickes unter Gebäude Domplatz 1a zu erwarten. Weitere Bestattungen fanden sich in diesem Bereich nicht. Eine Zugehörigkeit dieser Bestattung zum Gräberfeld des gotischen Domes ist eher unwahrscheinlich.
Als augenfälligstes Ergebnis unserer archäologischen Ausgrabungen mag die Wiederentdeckung einer Regenwasserrinne gelten, die durch das spätgotische Stadttor von 1493 führt. Diese Regenwasserrinne ist im Zuge der Bauarbeiten konserviert worden und blieb in ihrem Verlauf durch die Überdeckung mit Sandsteinplatten an der Oberfläche nachvollziehbar. Sie führt mit-

tlerweile bei Regen wieder Wasser. Diese Rinne dürfte in einem Bericht des Möllenvogtes Barthold Struwe von 1642 gemeint sein. Dort heißt es:
„Eine große um Thorwege an dem kleinen garten her vor dem Schweinekofen über durch die Maure, fürte ein kleiner garten zum Walle, alda ein gewölbe, wodurch das Wasser, so von der Domkirchen, wenn es regnet, häuffig herkömbt, unter dem Walle hinweg, zu der Elbe Deduciret wird."

In diesem Bereich war bereits 1999 der Teil eines großen rechteckigen Gebäudegrundrisses freigelegt worden. Dieser ist wieder ein Stück aufgemauert und sichtbar gemacht. Bei Schachtungen in diesem Bereich zeigte sich eine Unterteilung der Befundsituation. Der kleinere, westliche Raum war mit einem Pflaster ausgelegt.

Dieses Pflaster ist offenbar angelegt worden als das südlich anschließende Haus Remtergang 1 bereits stand. Die anderen Mauern, welche das Pflaster begrenzen, sind gleichfalls jüngeren Datums. Der Raum wurde offenbar erst im letzten Jahrhundert verfüllt. Ganz anders sieht es dagegen im östlichen Gebäudeteil aus.
Die Verfüllung jenes Bereiches scheint älteren Datums zu sein. Die dortige Mauer (Ostmauer des Gebäudes) zieht eindeutig unter das Haus Remtergang 1. Der Innenraum ist nicht gepflastert. Statt dessen zeigt sich eine Rinne aus dünnen Sandsteinplatten, die etwa in N-S-Richtung unter Haus Schuster (Remtergang 1) herauszieht und offenbar älteren Datums ist. Die Rinne hat auf der Innenseite eine Breite von 24 cm. Sie ist auf 120 cm Länge und bis zu 17 cm Höhe erhalten gewesen.

Eine Verbindung mit der oben erwähnten 1642 bei Barthold Struwe genannten Regenwasserrinne war nicht zu belegen. Die Rinne endet nach Norden an einer SW-NO verlaufenden Mauer, zu der kein stratigraphisches Verhältnis mehr zu ermitteln war. Auch diese Mauer zieht in jedem Fall unter Haus Remtergang 1.
Betrachten wir dessen Datierung ins 16. Jahrhundert als gesichert, müssen Ostmauer, Rinne und die SW-NO verlaufende Mauer älter sein.
Die Gesamtsituation westlich des Stadttores verrät uns einiges zur Art der Nutzung des Geländes. Ursprünglich dürften wir hier eine Art Hohlweg, eine natürliche

Abb. 6: Im Vordergrund ist der westliche Raum mit der Pflasterung zu erkennen. Im Hintergrund Haus Remtergang 1 mit mehrphasigem Mauerwerk und Bogen. Blick nach Süden.

Abb. 7: Gepflasterter Westraum und ungepflasterter Ostraum des Gebäudes westlich vom spätgotischen Stadttor. Im Hintergrund ein Entlastungsbogen in Haus Remtergang 1. Blick nach Süden.

Abb. 8: Unter das Gebäude Remtergang 1 ziehende Rinne. Blick nach Süden.

Entwässerungsrinne vom Domhügel in Richtung Elbe vor uns gehabt haben. Diese Situation wurde offenbar als Weg vom Domhügel in die Elbaue spätestens ab dem Mittelalter von den Menschen genutzt. So war es nur naheliegend, daß in dieser Situation ein Tor angelegt wurde, wobei das spätgotische Stadttor nach der schriftlichen Überlieferung eine ältere Pforte ersetzte. Weiterhin wurde der Hohlweg nach Norden gegen Erosion geschützt. Die archäologische Ausgrabung erbrachte insgesamt 4 Mauern verschiedener Zeitstellung, die allesamt dieser Funktion dienten. Für die älteste dieser 4 Mauern kann als Datierungshinweis eine Silbermünze aus dem Jahr 1575 herangezogen werden, welche in der Mauer verbaut war und somit das älteste mögliche Erbauungsdatum angibt. Diese Mauer wurde restauriert und ist beim Gang vom Möllenvogteigarten zum Domhügel einige Meter oberhalb des Stadttores rechterhand zu sehen.

Weiterhin hat man die offenbar immer wieder von Dom und Domhügel nach Osten fließenden Wassermassen mit insgesamt 3 archäologisch nachgewiesenen Regenwasserrinnen gefasst, wobei die durch das Stadttor führende und mutmaßlich 1642 genannte vermutlich nicht die älteste war. Man wird sagen dürfen, dass die naturräumlichen Gegebenheiten hier nicht nur die Nutzung des Geländes durch den Menschen vorgaben, sondern konkrete architektonische Erfordernisse zum Schutz gegen Erosion und Oberflächenwasser stellten.

Grabungen östlich des spätgotischen Stadttores

Wie beim Blick durch das spätgotische Stadttor in Abb. 9 zu erkennen ist, fand sich im Bereich östlich des Tores auch ein altes Pflaster, das partiell in die Neuge-

Abb.9: Blick durch das Stadttor nach Osten während der laufenden Grabungen im Jahr 1999.

staltung des Gartens einbezogen wurde. Bemerkenswert ist dabei einerseits das starke Gefälle des Pflasters nach Osten, andererseits mehrere schräg zum Gefälle verlaufende schmale Rinnen, die das Wasser abführen sollten. Dieses Pflaster ist mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit dem 17. Jahrhundert zuzuweisen, doch steht auch hier die genaue Auswertung noch aus. Das Tor selbst bzw. der Tordurchgang wurden mehrfach umgestaltet. Unter dem Tor liegen noch etwas breitere und vermutlich ältere Fundamente, die sich interessanterweise als Mauerflucht im Gebäude der Möllenvogtei (Domplatz 1b) fortsetzen.

Nördlich dieser Pflasterung treffen wir dann auf die noch stehende Arkadenmauer, die sich ebenfalls als Mauerflucht im Inneren des Gebäudes der Möllenvogtei nach Westen hin fortsetzt. Sie wird von Maurizio Paul aufgrund baugeschichtlicher Überlegungen in die Zeit um 1600 gesetzt. Diese Arkadenmauer ist eindeutig jünger als der benachbarte Brunnen in seiner Grundsubstanz! Die von Paul gemachte Beobachtung, dass das Mauerwerk des Brunnens die Arkadenmauer berücksichtige und demnach jünger wäre, bezieht sich nur auf jüngere Ausbesserungsphasen des Brunnens, jedoch nicht auf seine ursprüngliche Errichtung.

Die Arkadenmauer war ihrerseits bis vor kurzem durch mehrphasige Einbauten verschlossen, die im Zuge der Restaurierung entnommen wurden. Sie sitzt auf einem offenbar älteren Steinfundament auf. Die Arkadenmauer muss in ihrem Verlauf älter sein als das Gebäude der Möllenvogtei in seiner heutigen Form, da ihre Flucht sich im Gebäude als Mauer fortsetzt. Dieselbe Beobachtung war ja bereits bezüglich der Stadtmauer gemacht worden.

Nördlich der Arkadenmauer fand sich eine Vielzahl an Mauern aus verschiedenen Zeitepochen. Dort wird deutlich, welche Vielfalt und zeitliche Tiefe die Bebauung im Bereich Möllenvogteigarten gehabt haben muss. Es trat ein großer Reichtum an Funden zu Tage, darunter auch einige komplett bzw. weitestgehend erhaltene Gefäße, wie die beiden abgebildeten Steinzeugflaschen (Abb. 11).

Abb. 10: Fragmente von Steinzeuggefäßen, 15./16. Jahrhundert.

Abb. 12: Bemalte Irdenware, 17/18. Jahrhundert.

Abb. 11: Steinzeugflaschen, 17./18. Jahrhundert.

Tiefschachtung unmittelbar östlich des Gebäudes Domplatz 1b

Aufgrund statischer bzw. baulicher Untersuchungen war unmittelbar östlich von Gebäude Domplatz 1b eine Tiefschachtung notwendig geworden.
Als wichtiger ergrabener Befund ist hier zunächst die große Ost-West-Mauer 16 unmittelbar nördlich unserer Tiefschachtung zu nennen. Sie verläuft parallel zur Arkadenmauer und endet mit dieser und deren Fundament nach Osten auf einer Linie. Diese Arkadenmauer datiert nach Maurizio Paul in die Zeit um 1600. Offenbar bildeten beide Mauern die nördliche bzw. südliche Außenmauer eines großen Gebäudes. Ein Teil der dazwischenliegenden schmaleren Mäuerchen dürfte einer (möglicherweise jüngeren) Innengliederung des Gebäudes zuzuordnen sein. Dieses Gebäude scheint in einer Abbildung bei Rathmann aus dem Jahr 1800 noch bestanden zu haben, was mit den Keramikscherben aus der Kellerverfüllung des Gebäudes gut übereinstimmt.

Allerdings ist dies nur ein Teil der Geschichte unserer großen Ost-West-Mauer 16. Tiefer liegende, offenbar ältere Lagen dieser Mauer reichen noch weiter nach Osten und ziehen unter den Fürstenwall. Sie sind aufgrund des Baubefundes eindeutig älter als jener. Der Fürstenwall wurde bekanntlich vom Alten Dessauer 1702-1722 angelegt. Auch diese Mauer 16 setzt sich interessanterweise als Bauflucht im Gebäude der Möllenvogtei fort. Hier haben wir ein schönes Beispiel für die Weiternutzung älterer Baubefunde in jüngeren Zusammenhängen vor uns - sowohl innerhalb der eigentlichen Mauer, als auch im Inneren des Gebäudes der Möllenvogtei.
Diese Tiefschachtung versetzte uns in die Lage, die untersten archäologischen Schichten in einem interessanten Bereich zu ergraben. Aus archäologischer Sicht kann gesagt werden, dass wir mit unseren Schachtungen mindestens bis in das 11. Jahrhundert, wahrscheinlich sogar bis in das 10. Jahrhundert zurückreichen. Darauf deutet zumindest die gefundene Keramik hin, doch ist die Magdeburger Keramikchronologie streng

Abb. 13: Bereich der Tiefschachtung. Die mächtige E-W-Mauer 16 mit Übergang vom Fundamentmauerwerk zum aufgehendem Mauerwerk. Diese Mauer setzt sich als Flucht auch innerhalb des Gebäudes Domplatz 1b fort - ebenso wie die parallel ausgerichtete Arkadenmauer und die Stadtmauer. Blick nach Norden.

genommen erst im Entstehen. Aus technischen Gründen musste die Ausgrabung etwa an der Unterkante der Kulturschichten beendet werden. Die weitere Schichtenfolge wurde anschließend mittels einer Bohrung verifiziert. Somit kann davon ausgegangen werden, dass keine älteren - d.h. karolingerzeitlichen oder früheren - Kulturschichten mehr zu erwarten sind. Es gibt folglich beim jetzigen Auswertungsstand im Möllenvogteigarten keinen Befund (Grube, Gebäude), der eindeutig der ottonischen Epoche zugewiesen werden kann. Einschränkend muss jedoch bemerkt werden, dass die archäologischen Ausgrabungen mit Ausnahme der wenigen Quadratmeter im Bereich der Tiefschachtung auf einem Niveau endeten, das noch mehrere Meter archäologische Schichten unausgegraben ließ und über die ältesten Besiedlungsspuren keine Aussagen zulässt. Da bei versuchsweise durchgeführten Bohrungen auch in den untersten Kulturschichten noch Kalkmörtel gefunden wurde, kann immerhin vermutet werden, dass die Siedlung der Spätbronzezeit vom Domplatz nicht bis in den späteren Möllenvogteigarten reichte.

Als weiteres wichtiges Ergebnis der Tiefschachtung ist die Gewinnung eines Profils von 4,40 m Breite und 5,00 m Höhe mit einer sehr differenzierten Schichtenabfolge zu nennen. Das Profil wurde auf Veranlassung des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg als Kunstharzprofil gesichert und ins Kulturhistorische Museum Magdeburg gebracht. Dort liegt nun sozusagen eine dünne Scheibe der Schichtenabfolge im Möllenvogteigarten vor. Diese ermöglicht interessante Vergleiche der Stratigraphie mit einem Kunstharzprofil, welches im Frühjahr 2002 neben der ottonenzeitlichen „Gruft“ auf dem Domplatz abgenommen wurde.
Bei Anlage des Profils, d. h. bei Durchführung der Tiefschachtung, gelang der Nachweis verschiedener Handwerke. Zum einen wurden Formreste vom Glockenguss gefunden. Diese traten in einer schwarzbraunen Schicht auf und wurden vom Glockengussexperten Hans Drescher aus Hamburg in die Zeit um 1300 datiert. Aus denselben stratigraphischen Zusammenhängen stammen mehrere Fundstücke, die in Verbindung mit der Herstellung von Perlen für Gebetsketten (Paternoster) aus Tier-

Abb. 14: Bereich der Tiefschachtung. Im sehr aufschlußreichen Ostprofil zeigt sich eine Vielzahl von Schichten. Aus dem dunklen, mit orangefarbenen Fleckchen durchsetzten Paket in der Bildmitte stammen die Nachweise von Glockenguß und Paternoster-Herstellung. Diese Schichten werden von einer jüngeren Grube geschnitten. Blick nach Osten.

knochen stehen. Es handelt sich um Abfallprodukte und Halbfabrikate. Diese beiden Handwerke stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Institution Kirche, was angesichts der benachbarten kirchlichen Gebäude wie Dom, Gangolfikapelle, erzbischöflichem Palais usw. nicht verwundert.
Stratigraphisch tieferliegend und damit älter ist eine Kalkbrenngrube. Auch diese ist natürlich als Hinweis auf handwerkliche Aktivitäten am westlichen Elbufer anzusehen. Die Uferregion scheint mit ihrer Nähe zum Fluss einerseits und zum Domhügel andererseits geradezu für solche Handwerke prädestiniert gewesen zu sein. Immerhin ist im Umfeld von Dom und Erzbischof sicherlich mit einer gewissen Kaufkraft und ökonomischen Potenz zu rechnen. Ob die handwerklichen Aktivitäten mit einem aus den Schriftquellen zu erschließenden - jedoch noch nicht nachgewiesenen - Hafenbecken in Zusammenhang steht, kann beim aktuellen Kenntnisstand noch nicht gesagt werden.

Im selben Profil liegen weiter oben die Reste eines Entlastungsbogens und - darin sekundär eingebaut - ein Ofen.

Ein solcher - jedoch größerer - Bogen fand sich auf tieferem Niveau auch im Fundamentbereich des Gebäudes Möllenvogtei/Domplatz 1b.

Abb. 15: Abfallprodukte der Herstellung von Knochenperlen für Paternoster (Gebetsketten).

Abb. 16: Bereich der Tiefschachtung. Der sekundär in einen Bogen eingesetzte Ofen. Am linken Bildrand ist die mächtige Ost-West-Mauer 16 zu erkennen. Blick nach Osten.

Grabungen im Bereich der Rampe

Abschließend soll noch kurz auf einen Befund einige Meter weiter nördlich eingegangen werden. Dort fand sich (heute unter der Metalltreppe gelegen) eine mächtige, aus Kalksinterbrocken errichtete Mauer, die von der jüngeren Erdrampe im nördlichen Abschnitt immer noch überdeckt wird. Nach Süden zieht sie unter das benachbarte, jüngere Kellergewölbe (am rechten Bildrand in Abbildung 18). Aufgrund keramischer Einschlüsse im Mauerkörper ist das Bauwerk in das 13./14. Jahrhundert zu datieren. In seiner Mauerstärke entspricht es bis auf 2 Zentimeter den Fundamenten unter dem spätgotischen Tor. Man darf wohl annehmen, dass wir mit unserer Mauer einen Abschnitt der mittelalterlichen Stadtmauer Magdeburgs vor uns haben. Diese Stadtmauer springt hier bastionsartig bzw. turmartig nach Osten vor. Interessanterweise besteht sie aus demselben Baumaterial wie der große Kirchenbau auf dem Domplatz. Möglicherweise wurden Steine von jenem Bau hier sekundär verwendet, was eine Datierung in das 13. Jahrhundert nahe legen würde.

Abb. 17: Bereich der Tiefschachtung. Das Gebäude der Möllenvogtei im Fundamentbereich mit Bogen. Blick nach Westen.

Abb. 18: Luftbild der Stadtmauer. Der rechteckige Einbau unten rechts ist jünger und stört die Stadtmauer. Am oberen Bildrand ist Osten.

Literaturverzeichnis:

Es handelt sich dabei überwiegend um Beiträge zum Domhügel und der dortigen ottonenzeitlichen Problematik. Dieser verdankt der Möllenvogteigarten einen guten Teil seiner Aufmerksamkeit.

Böttcher und Gosch 2001 - G. Böttcher und G. Gosch, Magdeburg im 10. Jahrhundert. In: Otto der Große. Magdeburg und Europa, hrsg. v. M. Puhle, 2001, 403-416.

Ditmar-Trauth 2003 – G. Ditmar-Trauth, Die Ausgrabungen an der Großen Klosterstraße in Magdeburg (Gerberei, Uferbefestigung, Stadtmauer), Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch. 86, 2003, 213-272.

Haussherr 1989 - R. Haussherr, Zum Problem von Kontinuität und Diskontinuität in der Geschichte des Magdeburger Domes. In: Der Magdeburger Dom. Ottonische Gründung und staufischer Neubau, hrsg. v. E. Ullmann, 1989, 179-186.

Jäger 1999 – F. Jäger, Die sogenannte Königspfalz zu Magdeburg im Kontext ottonisch-frühsalischer Sakralarchitektur. In: Gestalt – Funktion – Bedeutung, Festschrift für Friedrich Möbius zum 70. Geburtstag, hrsg. von F. Jäger und H. Sciurie (Jena - 1999) 50-76.

Kuhn 2002 - R. Kuhn, Ausgrabungen im Bereich zwischen Dom und Landtag im südlichen Stadtzentrum Magdeburgs. Archäologie in Sachsen-Anhalt, N. F. 1, 2002, 86-90.

Kuhn 2003a – Ders., Ergebnisse archäologischer Ausgrabungen in den Jahren 1998 bis 2002 im südlichen Stadtzentrum Magdeburgs. In: Die Geschichte des Magdeburger Domplatzes. Darstellung der bauhistorischen und städtebaulichen Planung, Entwicklung und Nutzung des Magdeburger Domplatzes im Laufe der Jahrhunderte bis zur Gegenwart, hrsg. von der Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt Magdeburg (Magdeburg - 2003) 138-157.

Kuhn 2003b – Ders., Von den zwei Kirchen auf dem Magdeburger Domhügel. Fund des Monats März 2003. in: www.archlsa.de/funde-der-monate/03.03/index.htm (01.03.2003).

Kuhn 2003c – Ders., Ein außerordentliches Grab des 10. Jahrhunderts n. Chr. vom Magdeburger Domplatz, Jahresschr.Mitteldt. Vorgesch. 86, 2003.

Kuhn 2005a (im Druck) – Ders., Die Forschungsgrabung am Magdeburger Domplatz 2002/2003. Ein erster Überblick über die Grabungsergebnisse. Archäologie in Sachsen-Anhalt, N. F. 3, 2005.

Kuhn 2005b (im Druck) – Ders., Die Forschungsgrabung 2002/2003 am Magdeburger Domplatz. Neues zu einem ottonischen Kirchenbau. Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse der Grabungen und der daraus folgenden neuen Aufgaben. In: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804-1648, hrsg. von Adolf Siebrecht (2005).

Kuhn u. a. 2002 – R. Kuhn, B. Kunz, T. Weber, Magdeburg im 10. Jahrhundert: Neue Ergebnisse der Archäologie. In: Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit. Internationale Tagung Magdeburg, hrsg. v. J. Henning (2002) 35-47.

Kuhn u.a. 2003 – R. Kuhn, B. Kunz, B. Ludowici, H. Pöppelmann, M. Puhle und T. Weber, Wenn der Stein ins Rollen kommt ..., AiD 6, 2003, 8-12.

Kuhn u.a. 2005 – R. Kuhn, H. Brandl, L. Helten, F. Jäger, Aufgedeckt, Ein neuer ottonischer Kirchenbau am Magdeburger Domplatz. Arch. Sachsen-Anhalt, Sonderband 3, hrsg. von H. Meiler und W. Schenkluhn (2005).

Ludowici 2001 – B. Ludowici, Archäologische Quellen zur Pfalz Ottos I. in Magdeburg: Erste Ergebnisse der Auswertung der Grabungen 1959 bis 1968 auf dem Magdeburger Domplatz. In: Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa". hrsg. v. B. Schneidmüller und S. Weinfurter (2001) 71-84.

Ludowici 2002 - Dies., Ein neuentdeckter mittelalterlicher Kirchenbau in Magdeburg? Arch. Korrespondenzblatt 32, 2002, 281-293.

Meckseper 2001 - C. Meckseper, Zur Interpretation des 1959 bis 1968 auf dem Magdeburger Domplatz ergrabenen Bauwerks („Pfalz"). In: Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa". hrsg. v. B. Schneidmüller und S. Weinfurter (2001) 59-70.

Nickel 1965/66 - E. Nickel, Vorottonische Befestigungen und Besiedlungsspuren auf dem Domplatz in Magdeburg. Prähist. Zeitschrift 43/44, 1965/1966, 237-278.

Nickel 1973 – Ders., Magdeburg in karolingisch-ottonischer Zeit. Zeitschrift für Archäologie 7, 1973, 102-142.

Paul 1998 – M. Paul, Garten der ehemaligen „Möllenvogtei" in Magdeburg, Denkmalinventar, Untersuchung und Bewertung des Bestandes (1998).

Rathmann 1800 - H. Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer Entstehung an bis in gegenwärtige Zeiten. Bd. 1, 1800.

Schaufenster Archäologie 2005 - Schaufenster der Archäologie. Neues aus der archäologischen Forschung in Magdeburg, hrsg. von der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (Magdeburg/Halle - 2005).

Schlesinger 1968 - W. Schlesinger, Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz. In: Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, hrsg. v. F. Schrader (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 11) 1968, 9-43.

Schneider 1985 - J. Schneider, Die Funde der Magdeburger Domgrabung. Mit einem Exkurs über die frühmittelalterliche Magdeburger Gruppe. Jahresschr. Mitteldt. Vorgeschichte 68, 1985, 297-338.

Schubert und Leopold 2001 - E. Schubert und G. Leopold, Magdeburgs ottonischer Dom. In: Otto der Große. Magdeburg und Europa, hrsg. v. M. Puhle, 2001, 353-366.

Schwarzberg 1998 - H. Schwarzberg, Bemerkungen zu 50 Jahren archäologischer Stadtkernforschung in Magdeburg (1998).

Stoll 1980 - H.-J. Stoll, Die Stadtkerngrabungen in Magdeburg 1948-1968. In: Vom Faustkeil bis zur Kaiserpfalz, hrsg. v. J. Schneider (1980) 82-85.

Ullrich 2003 – S. Ullrich, Die Geschichte des Magdeburger Domplatzes. Darstellung der bauhistorischen und städtebaulichen Planung, Entwicklung und Nutzung des Magdeburger Domplatzes im Laufe der Jahrhunderte bis zur Gegenwart, hrsg. von der Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt Magdeburg (Magdeburg - 2003).

Weber 1993 - Th. Weber, Überlegungen zur Gestaltung des Domplatzes zu Magdeburg aus archäologischer Sicht. In: Stadtplanungsamt Magdeburg (Hrsg.): Workshop Kaiserpfalz. Veröffentlichungen Stadtplanungsamt Magdeburg 11/1993, 19-24.

Weber 2000 - Th. Weber, Magdeburg im 10. Jahrhundert: Neue Ergebnisse der Archäologie. In: Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit. Internationale Tagung Magdeburg. Kurzfassungen der Referate, hrsg. v. J. Henning (2000) 13.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: *Stadtvermessungsamt Magdeburg, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.*

Abb. 2: *Stadtvermessungsamt Magdeburg.*

Abb. 3-18: *Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.*

Vermessungsarbeiten Domplatz 1b und Remtergang 1

Andreas Böttcher

1. Gebäudeinnenvermessung

Im November 1999 bekam das Vermessungsamt den Auftrag vom Stadtplanungsamt den Domplatz 1b, die sogenannte „Alte Möllenvogtei", als Gebäudeinnenvermessung dreidimensional aufzunehmen.
Das Gebäude ist das älteste Amtshaus des Möllenvogtes aus der Zeit der Renaissance (um 1600).
Gemessen wurden hauptsächlich die alten Kellergewölbe, die wohl ehemals als Gefängnis dienten. Die romanischen Kellergewölbe des Remterganges 1 wurden in die Messung mit einbezogen. Das Fachwerkgebäude wurde als Domherrenkurie im 16. Jahrhundert errichtet.

Durch die schlechte Zugänglichkeit der Gewölbe, war die erste Schwierigkeit die Herstellung eines Aufnahmenetzes. Durch fünf offene Polygonzüge und deren Verknotung im letzten Punkt, konnte durch die Vielzahl der Anschlusspunkte eine vertretbare Genauigkeit erreicht werden.
Die Aufnahme selber erfolgte dreidimensional, wobei aus Übersichtsgründen jeder Raum für sich gezeichnet wurde, um später daraus ein Gesamtbild zu machen.

Es entstanden folgende Ansichten:

Abb. 1: Lageplan

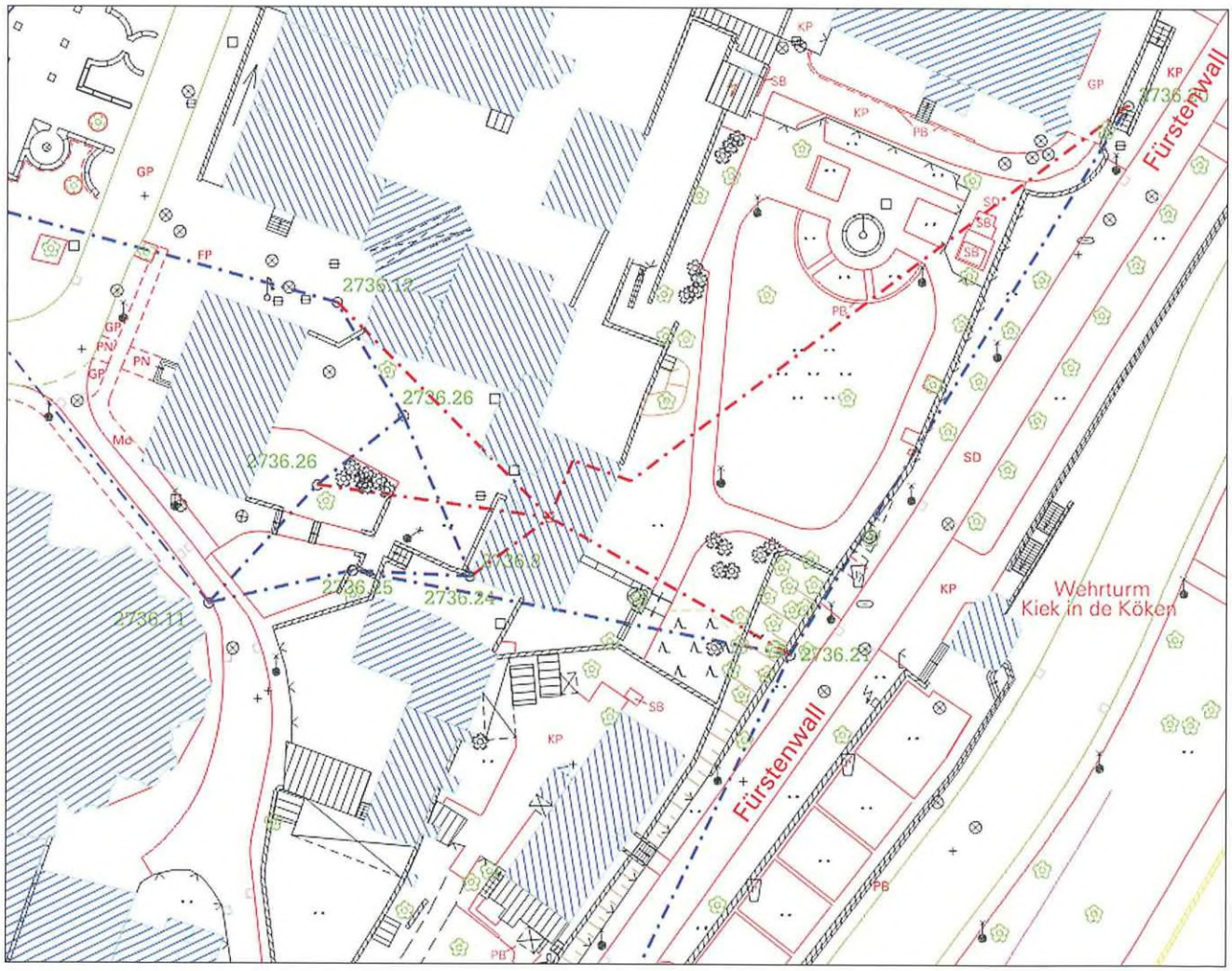

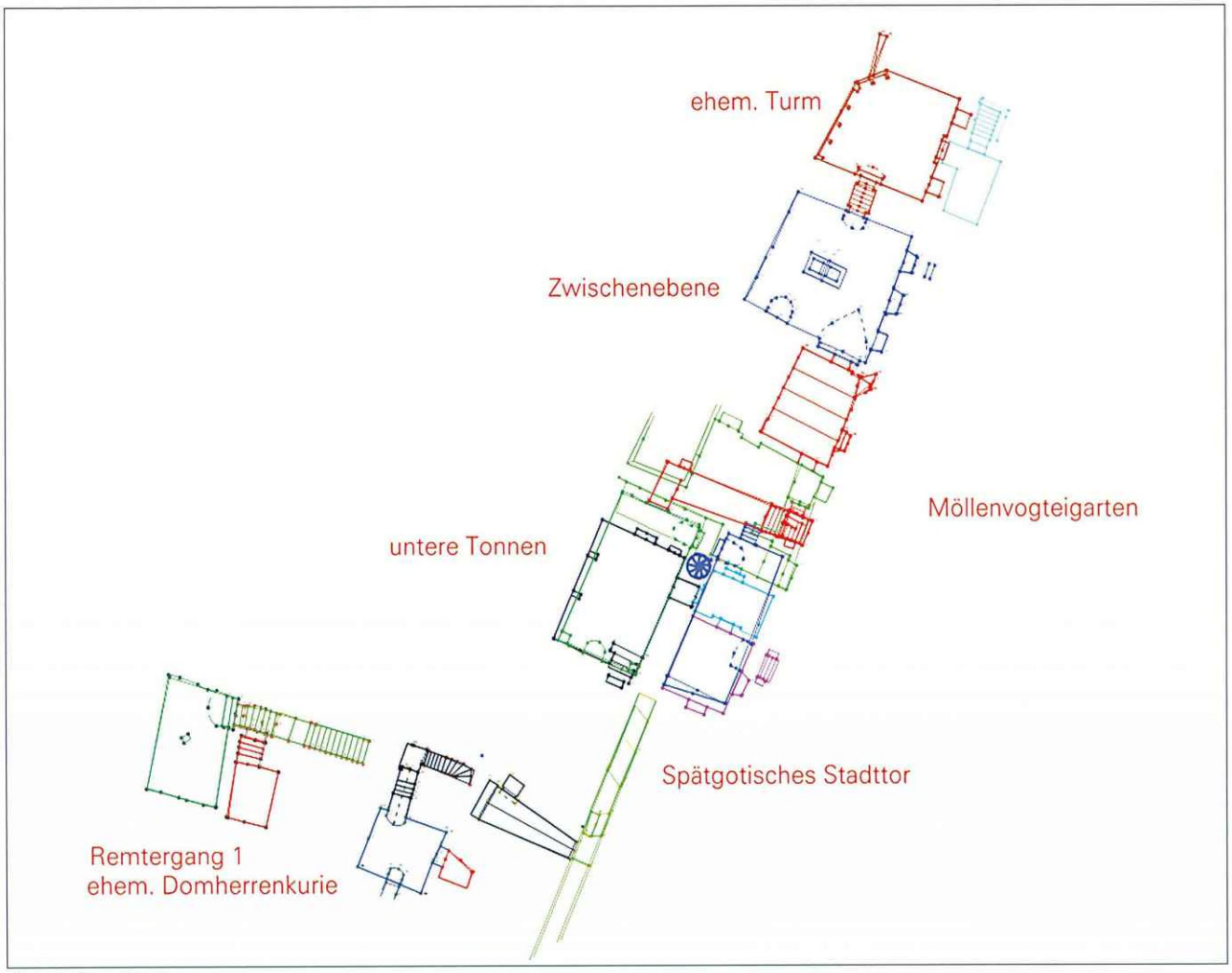

Abb. 2: Draufsicht

Abb. 3: Ansicht von Westen

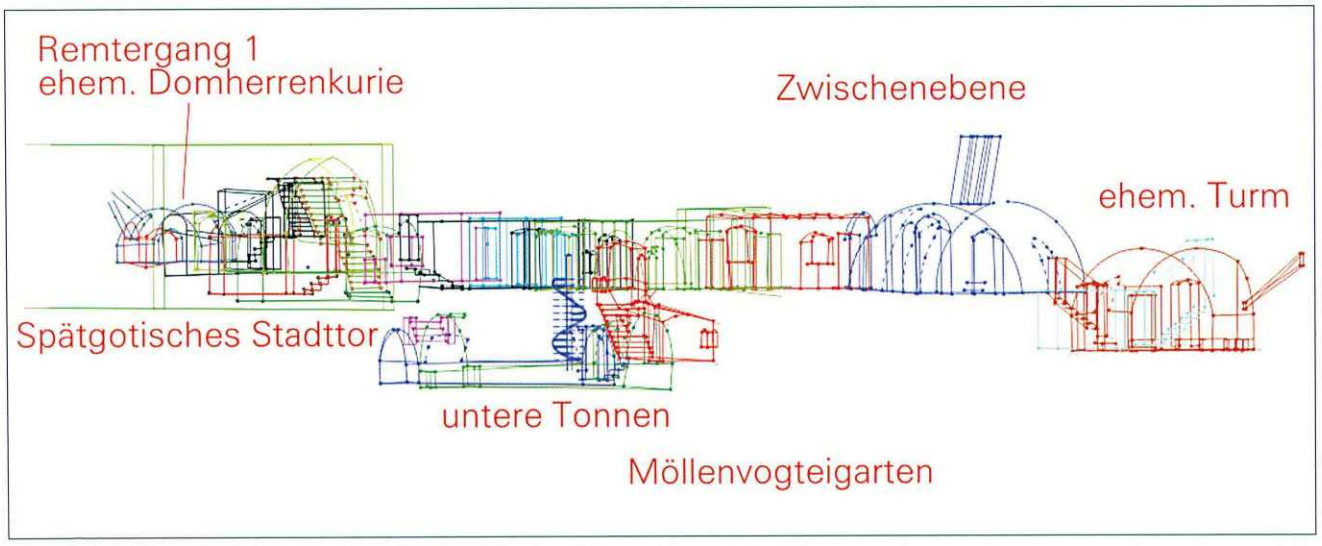

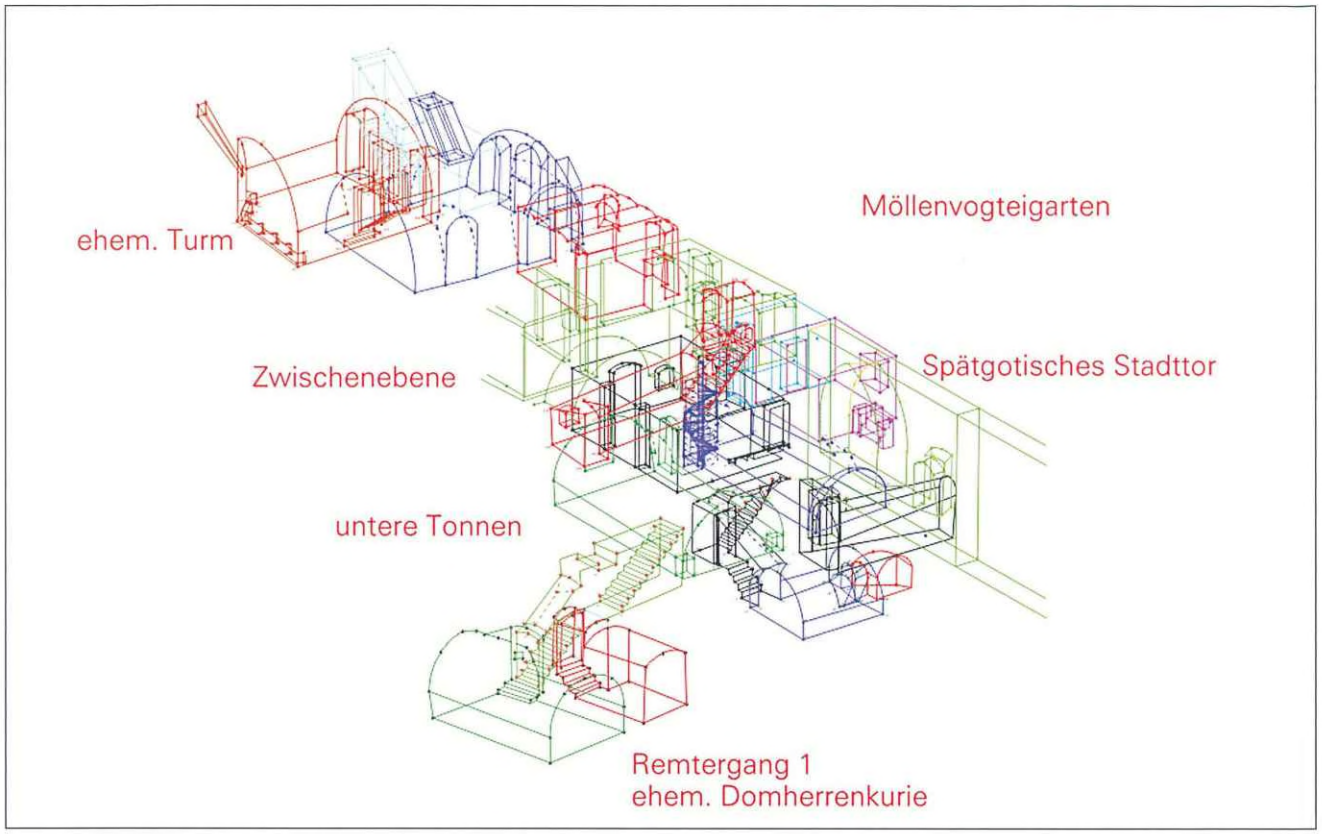

Abb: 4: Isometrische Ansicht

Abb. 5: Gebäudeinnenvermessung dreidimensional

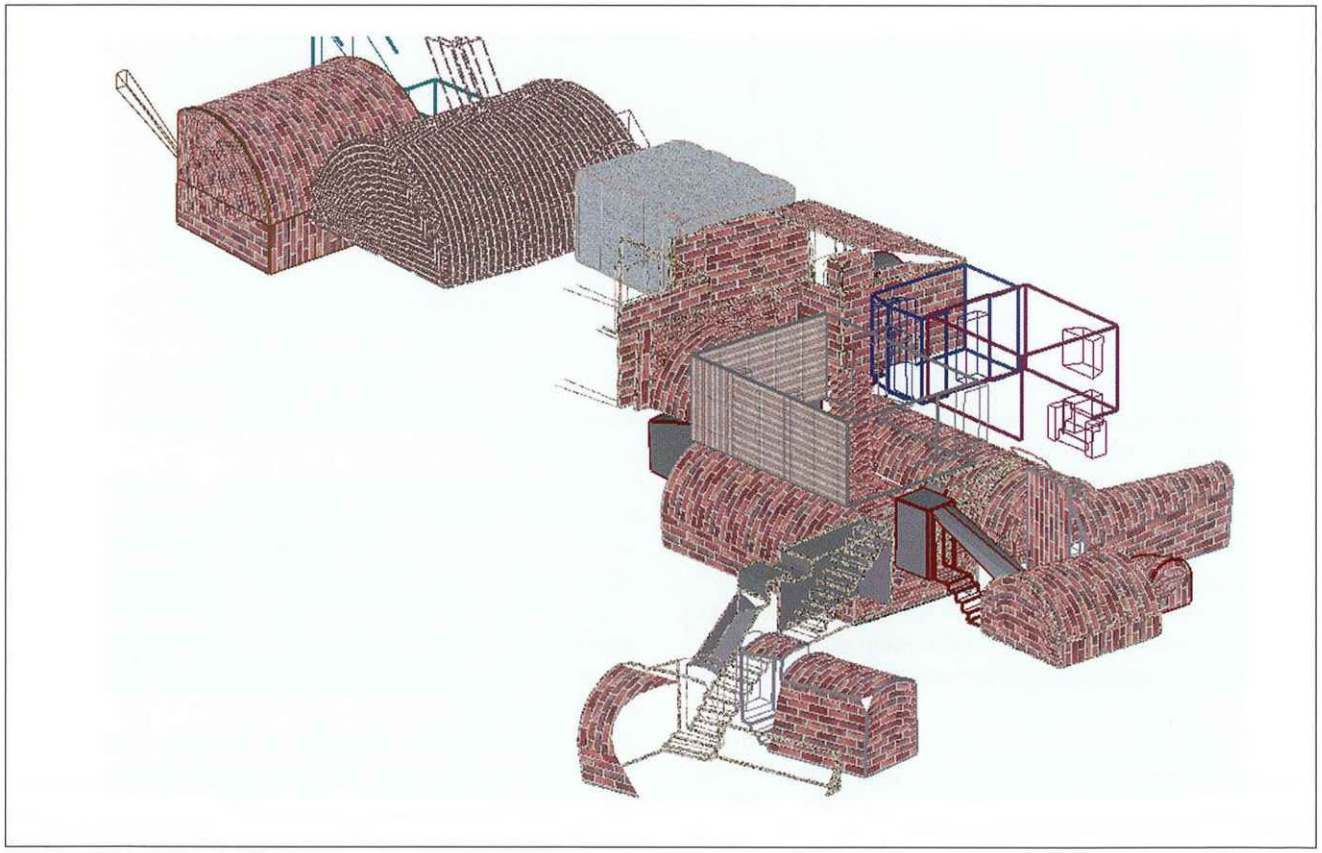

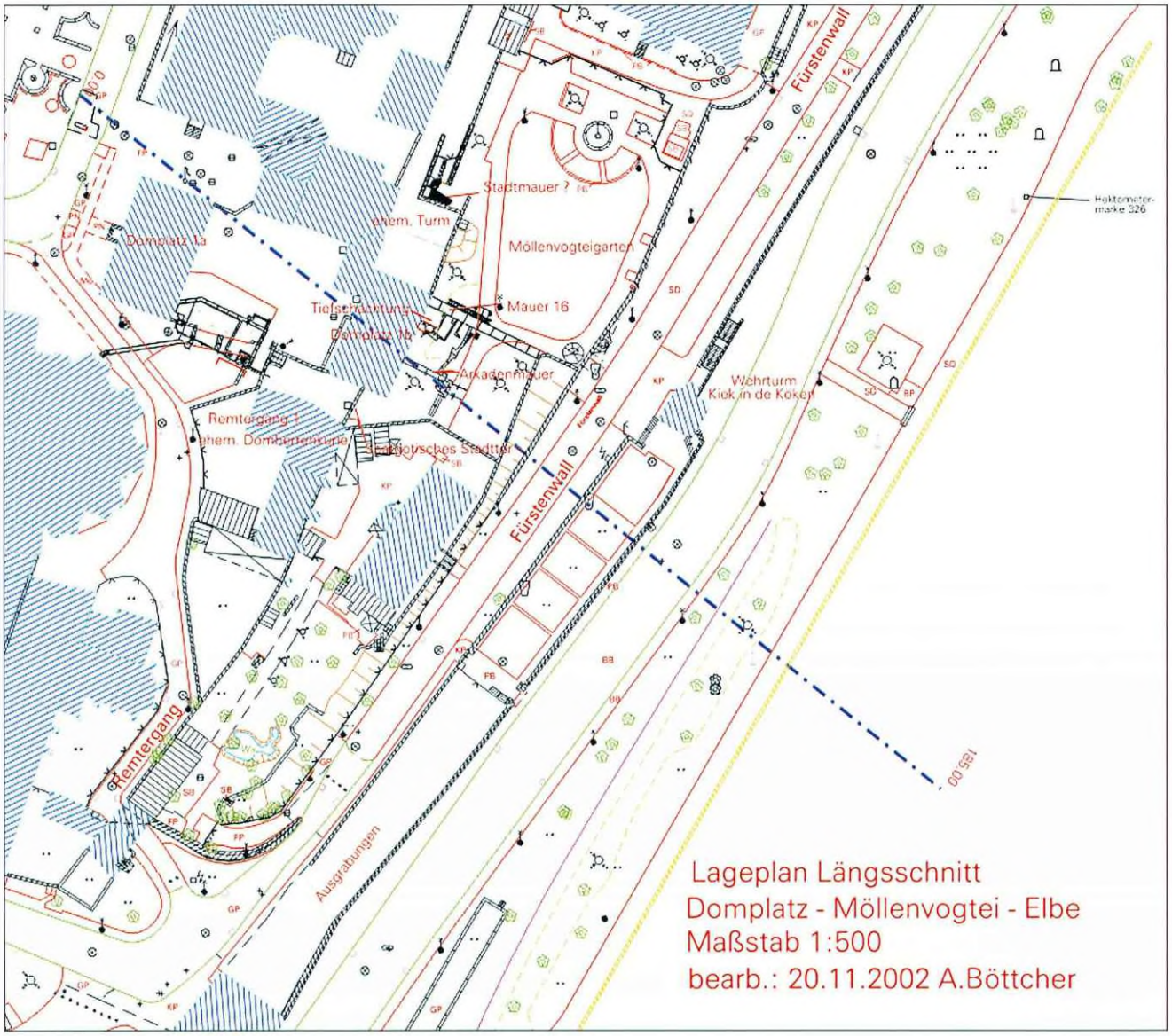

Abb. 6: Lageplan

Die Auswertungen erfolgten mit dem CAD-Programm „Micro Station 95“, welche das Arbeiten mit dreidimensionalen Koordinaten unterstützt.
Das Zeichnen erfolgte unmittelbar in der isometrischen Ansicht, was allerdings ein sehr hohes räumliches Vorstellungsvermögen voraussetzt.
Vereinfachen kann man sich die Computerauswertung, wenn man im Außendienst schon einen Großteil der Linienverbindungen definiert um schon eine Übersicht zu haben.
Der Vorteil dieser Auswertung ist, dass die Draufsicht und die Seitenansicht nicht extra gezeichnet werden müssen sondern automatisch mit entstehen.
Auch Gebäudeschnitte lassen sich bei dieser Arbeitsweise jederzeit sehr einfach und sehr schnell definieren und ableiten.
Zur Gebäudeinnenvermessung wäre abschließend zu sagen, dass die dreidimensionale Aufnahme im Außendienst zwar aufwendiger ist, aber mehr Darstellungsmöglichkeiten und Weiterbearbeitungen der Gebäude zulässt, wie zum Beispiel durch Flächenauswahl simulierende Materialien hinzuzufügen und damit das Gebäude darzustellen um anschließend eine Kamerafahrten zu definieren.
Die dreidimensionale Bemaßung im Raum um Neugestaltungen einzupassen sind genauso möglich, wie die Platzierung von künstlichen Lichtquellen und das Beleuchten des Gebäudes von außen .

2. Grabungsmessungen

Neben der Gebäudeinnenvermessung wurden Lage- und Höhenpläne des Umfeldes für die Freiflächenplanungen erstellt, denn hinter dem Domplatz 1b liegt die älteste gärtnerische Anlage der Stadt, der Garten der Möllenvogtei.

In diesem Bereich kamen Messungen für die Grabungstechniker dazu. Laut Vademecum von Sachsen Anhalt wird die archäologische Vermessung in zwei Bereiche unterteilt. Man unterscheidet die äußere Vermessung zur Lagebestimmung von Fundstellen oder Grabungsflächen und die innere Vermessung zur Dokumentation von Funden und Befunden.
Hier lag die Zuständigkeit hauptsächlich in der äußeren, Vermessung, also dem Einmessen der Grabungsflächen und des Grabungsnetzes im Lagestatus 150 und Höhensystem HN (1960).

Da die Kartierung archäologischer Fundstellen einer der wichtigsten Aufgaben der Bodendenkmalpflege und ein wesentlicher Bestandteil der Grabungsdokumentation ist, bedarf es einer genauen Vermessung der Fundstellen. Aus diesem Grund wurde die innere Vermessung in ein örtliches Netz gelegt, worauf die Grabungstechniker ihre Funde und Befunde einmessen konnten. Durch das Vorhandensein dieses örtlichen Netzes im Lagestatus 150m, wurden alle inneren Vermessungen in das amtliche Koordinatensystem eingebunden.
Dieses örtliche Netz wurde stets grabungsbegleitend wiederhergestellt. Freigelegte Mauerreste, Pflasterreste sowie alle Fundamente wurden direkt aufgenommen und in allen Koordinatensystemen dokumentiert.

3. Ingenieurgeologischer Längsschnitt

Der Längsschnitt, der von der Kaiserpfalz bis hin zur Elbe, war eines der letzten Vermessungsarbeiten in der Möllenvogtei.

Er führte von der Ottonischen Gruft über die Möllenvogtei 1a, Möllenvogtei 1b, den Garten der Möllenvogtei, den Fürstenwall, das Schleinufer bis hin zur Elbe. Der „Wehrturm Hinter der Ausfahrt der Möllenvogtei“ am Fürstenwall 3a und die Höhe des Domfelsens wurden in diesen Schnitt mit hineinprojiziert. Gemeinsam mit dem Büro Dr. Hubbe, welches das Ingenieurgeologische Gutachten erstellte, konnte der Verlauf der Erdschichten sowie die Grundwasserlinie eingearbeitet werden.

Abb. 7: Längsschnitt. Domplatz /Möllenvogtei / Elbe

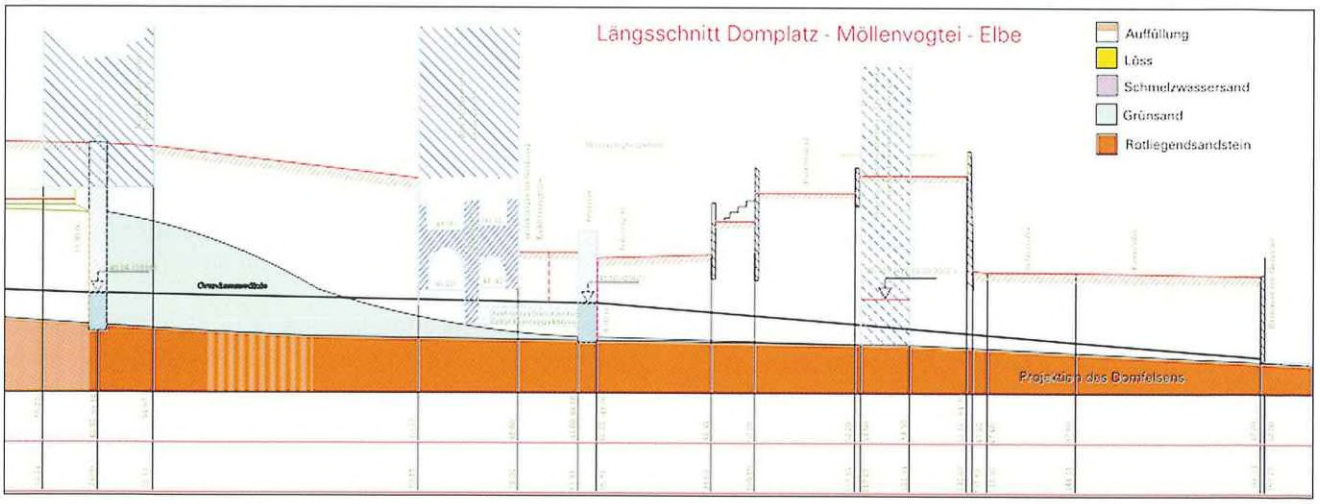

Zur Geologie von Domplatz und Möllenvogtei

Dr. rer. nat. Jürgen-Werner Hubbe

Der Geologe Konrad Keilhack (1858-1944) beschrieb im Jahre 1909 die Lage der Stadt Magdeburg zutreffend mit den Worten:
„Magdeburg ist die am weitesten vorgeschobene Felsenstadt Norddeutschlands, deren stolze Türme sich auf von der Elbe bespülten und überspülten paläozoischen Gesteinen erheben. Wir können uns nach Norden bis Skandinavien, nach Osten bis weit in das russische Reich begeben, ohne Städte in ähnlicher Lage anzutreffen.
Sodann liegt die Stadt in jenem Grenzgebiete, wo die bis mehrere hundert Meter mächtigen losen Bildungen des Quartärs und Tertiärs des norddeutschen Flachlandes an eine Landschaft anstossen, die unter einer geringmächtigen oder auch ganz fehlenden Decke loser, jüngerer Bildungen durch äußerst mannigfach entwickelte Gesteine älterer Formationen aufgebaut ist. Magdeburg ist daher eine geologische Grenzstadt ersten Ranges.“

1. Der Domfelsen als geologischer Grundbaustein Magdeburgs

Jeder Name, jeder Ort ist bestimmt durch seine Bauten. Der Dom ist ohne die Elbe nicht denkbar. Die Elbe durchströmt ein ehemaliges Urstromtal. Dahinter steht die Kraft der Eiszeit, das Schieben der Gletscher, der Klimaumschwung und das abfließende Wasser, das in Magdeburg durch den Flechtinger Höhenzug (allgemein als Domfelsen bezeichnet) nach Norden gelenkt wird. Der Domfelsen, ein rötliches Gestein, ist bei Niedrigwasser sichtbar. Darüber erhebt sich am Westufer der Elbe ein Prallufer und ein Prallhang.
Der Domfelsen mit dem relativ steilen Abfall vom Domplatz zum Elbufer von etwa 12 m ist der geologische Grundbaustein der Stadt Magdeburg. Die Oberfläche des Domplatzes liegt bei etwa 55 m NN. Beachtet man nun, dass die Befestigungsanlagen der sogenannten Domfreiheit (später als die Befestigungsanlagen der Altstadt um den Alten Markt) erst zwischen 1240 und 1500 angelegt wurden (vgl. MENZEL, 2001) und dass das Gebiet des heutigen Schleinufers und der alten Bahnanlagen mit den Futtermauern erst ab 1830 aufgefüllt und befestigt wurde, so kann man sich für die Zeit des frühen Mittelalters einen direkten Zugang vom Domplatz zur Elbe im Gebiet der Möllenvogtei vorstellen.
Unmittelbar östlich an den Domplatz und den Dom angrenzend befinden sich die roten Gesteine des Rotliegenden am Übergang zur Elbe und im Flussbett der Elbe. Darüber war und ist stellenweise der als Magdeburger Grünsand bezeichnete tertiäre Sand sichtbar. (z. B. oberhalb des Parkplatzes hinter dem Gebäude Domplatz 5). Auf dem Grünsand wiederum lagern gelbe eiszeitliche Sande und darüber der tiefgelbe Löß.

Etwa 9 500 Jahre vor Chr. ging die Eiszeit nach neueren Untersuchungen schlagartig zu Ende. Die durchschnittliche Temperatur stieg um 5^0 C. (Das entspricht dem heutigen mittleren Temperaturunterschied zwischen Stockholm und Mailand.) (BOETZKES u.a., 1999). Dieser schnelle Übergang von der Eiszeit zur Jetztzeit lässt sich durch die Terrassenkante zur Elbe auch heute erkennen.
Diese Terrassenkante bildet den relativ steilen Abfall vom Domplatz zum Elbufer. Zwischen Domplatz und Elbufer liegt die Möllenvogtei.

Im Magdeburger Raum werden von West nach Ost allgemein drei naturräumliche Einheiten unterschieden:

Die Hohe Börde,
die Niedere Börde
und die Elbaue bzw. die Elbniederung.

Diese Dreiteilung der Magdeburger Landschaft wurde auch von BRUNO TAUT (1880-1938) in seinen Veröffentlichungen zur Stadtentwicklung Magdeburgs in den Jahren 1921/22 richtig erkannt und besonders in seiner in die Zukunft weisenden Schrift „Frühlicht“ (1922) analysiert und beschrieben. (Vg. A. I NIPPA, 1995)

Auch geht auf ihn der allgemeine Begriff „Stadtkrone“ zurück, der für Magdeburg für den Magdeburger Dom zutrifft.

In den Jahren 1923 und 1924 stellte er als Stadtbaurat neben dem Generalsiedlungsplan einen Bodenverteilungsplan sowie einen Bauzonenplan und einen Grünplan auf. Damit versuchte er, das Wesen der Magdeburger Landschaft zu erfassen und „Zukunftswerte“ vorzubereiten. (A. NIPPA, 1995).

Die Elbaue ist durch diese ausgeprägte Terrassenstufe von der Niederen Börde getrennt. Die Niedere Börde ist die in der Saaleeiszeit abgelagerte Urstromterrasse, auf der sich überwiegend Sande und Mergel ablagerten. Darauf legte sich später zum Ende der Weichseleiszeit eine etwa 1 m mächtige Lößdecke. Im Gebiet des Domplatzes fehlt der Mergel. Dafür ist auch hier eine 1,2 bis 1,5 m mächtige Schicht von sandigem Löß ausgebildet.
Diese Terrassenkante als scharfe geologische Grenze zwischen dem Pleistozän und dem Holozän (ca. 9 550 Jahre vor Chr. entstanden) ist auch südlich und nördlich des Dombezirkes (z. B. in Buckau und Fermersleben sowie westlich des Petriförders in der Altstadt) bis in die Gegenwart deutlich sichtbar.

Östlich des Domplatzes muss man sich die Terrassenkante unterhalb der Bebauung am Domplatz und wenige Meter östlich des Chores des Magdeburger Domes und des Remters vorstellen. Das Gebiet der Möllenvogtei schneidet mit dem höhergelegenen Gebäude Möllenvogtei 1a unmittelbar in diese Terrassenkante ein.
Hunderte, vielleicht einige tausend Jahre lag diese Terrassenkante nach dem Ende der Weichseleiszeit offen und frei, bis sich zunächst Jäger und Sammler im Neolithikum auf der hochwassersicheren Fläche des heutigen Domplatzes ansiedelten.

Die auffallende grüne und rote Farbgebung der Erdschichten im Zusammenspiel mit dem fliessenden Wasser kann bereits den Menschen früherer Kulturen eine Ahnung davon übermittelt haben, dass es sich hier regional um eine geologisch herausgehobene Situation handelt. Wahrscheinlich befand sich dort auch eine frühe Kultstätte.

Die Magdeburger Stadtfarben grün – rot können mit dem Magdeburger Grünsand und dem roten Festgestein in Verbindung gebracht werden.

2. Geologischer Bau des Magdeburger Gebietes

Der felsige Untergrund der Stadt ist an seinen oberen Teilen keine ebene Fläche, sondern besteht aus mehreren Rücken zwischen denen muldenartige Vertiefungen liegen. Das Höhenrelief dieser Felsrücken ist in den Profilen A, B und C aus Abb. 1 ersichtlich.

Die südlichste hochgelegene Felsrippe, deren Breite sich etwa von der Mitte des Domplatzes bis zur Keplerstraße erstreckt, wird als Domfelsen bezeichnet. Er gehört zur geologischen Formation des Rotliegenden. Diese Felsrippe bildet die Domfurt.

Der mittlere Rücken durchquert die Elbe am Petriförder. Zusammen mit dem (in Abb. 1 nicht dargestellten) nördlichen Rücken am Herrenkrug wird er aus Kulmgrauwacke aufgebaut. Diese Felsrücken gehören nördlich der in den Profilen ausgewiesenen geologischen Störungsgrenze zur älteren geologischen Formation des Karbon. Die geologische Störungsgrenze zwischen dem Rotliegenden und dem Karbon verläuft etwa von der Elbeschwimmhalle zur Petrikirche.

Abb. 1: Darstellung des Höhenreliefs der Felsrücken im Untergrund von Magdeburg durch die Profile A, B und C. Der Elblauf der mittelalterlichen Zeit ist mit den schwarzen Konturen der Uferlinie dargestellt.
Bearbeitet und gezeichnet von J. W. Hubbe und D. Klimpel nach Untersuchungen von W. Priegnitz (1896-1976)

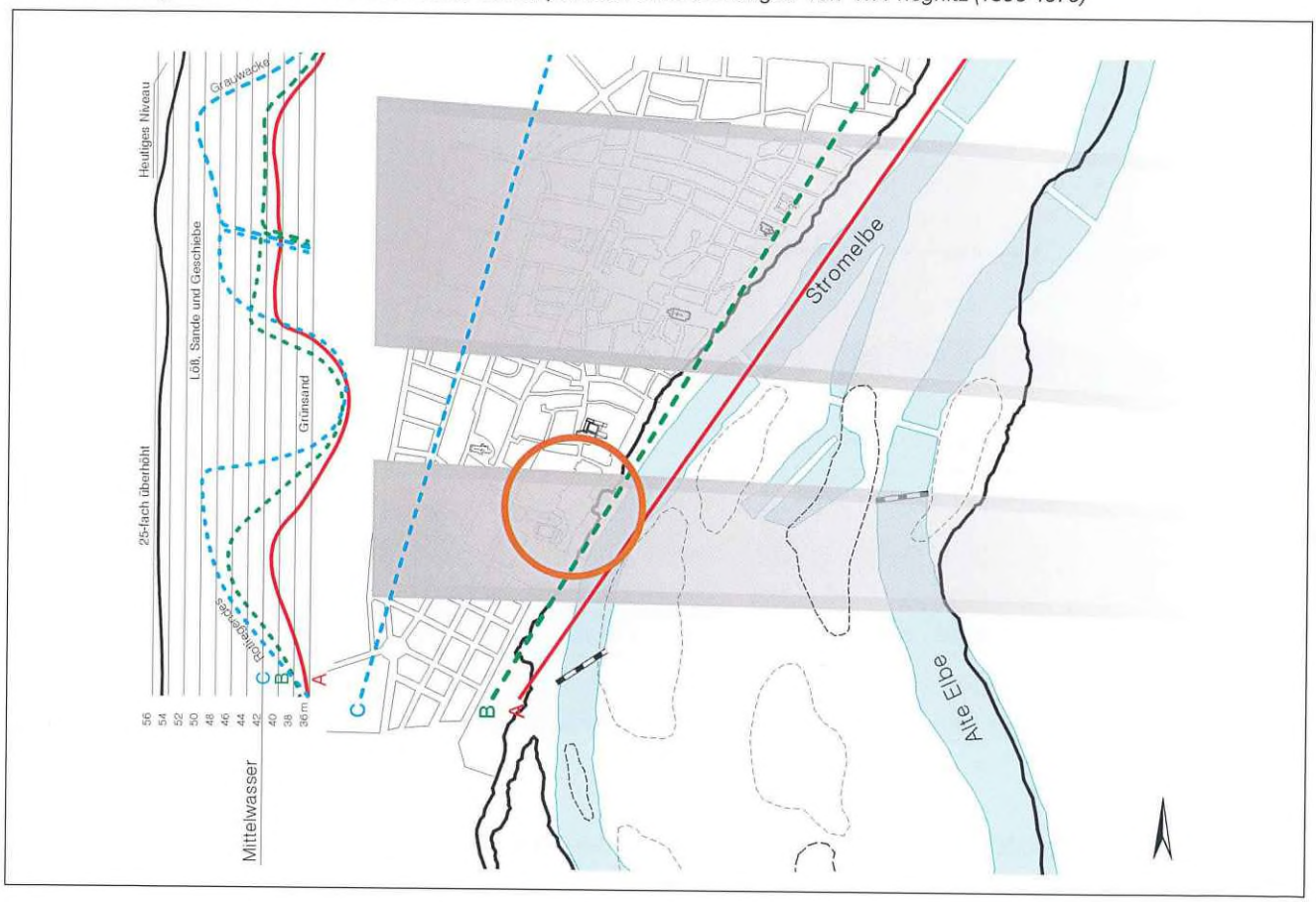

Die tieferen geologischen Festgesteinsstrukturen werden durch tertiäre Ablagerungen (Grünsand) und eiszeitliche bis rezente Lockergesteinsbildungen (vor allem Sande, Kiese und Löß) überdeckt.

Durch das Magdeburger Gebiet verlief einmal das sogenannte Magdeburger Urstromtal der Saaleeiszeit. Es wird im Westen etwa von der Fichtestraße und im Osten von der Nedlitzer Hochfläche begrenzt.
Die Elbe benutzt den östlichen Teil dieses alten Urstromtals heute bis Magdeburg-Rothensee als Flussbett. Sie bildet an der Westseite ein durchgehendes Hochufer.
In dem breiten Flussbett erfolgte eine großflächige Erosion des präquartiären Untergrundes infolge des Abfließens eiszeitlicher Schmelzwässer, wobei die entstandenen morphologischen Hohlformen nachfolgend vor allem durch saale- und weichselkaltzeitliche Talsande und -kiese aufgefüllt wurden. Damit sind zwischen 5 bis 20 m, (zum Teil 30 m) mächtige Lockergesteine aufgeschüttet, die grundwasserführend sind.
Bei Magdeburg wird die Elbe durch die quer zu ihrem Lauf gerichteten Felsrippen aus ihrer SSE - NNW - Richtung nach Norden abgedrängt.
Zwischen diesen drei parallelen Felsrücken liegen Einsenkungen, deren Senken von Grünsand, Diluvialgeschieben und alluvialen Bildungen gefüllt sind.

Der Grünsand verdient geotechnisch besondere Beachtung. Der darin enthaltene Glaukonit bedingt die charakteristische Grünfärbung.

Wie aus den Profildarstellungen in den Abb. 2 und 3 ersichtlich ist, erreicht der Grünsand am östlichen Abhang des Domplatzes stellenweise Höhen bis 51 m ü. NN. Darüber haben sich die Schmelzwassersande der Saaleeiszeit abgelagert. Sie sind in oranger Farbgebung dargestellt.
Gegen Ende der Weichseleiszeit wurden die Ablagerungen auf der Westseite mit bis 2 m mächtigen äolischen Lößablagerungen bedeckt. Die obersten 0,6 bis 0,8 m bildeten sich später zu Schwarzerde/Humus um. (Der Lößbedeckung verdankt die Magdeburger Börde ihre Fruchtbarkeit. Durch Verwitterung (Bodenbildung) unter steppenartigem Klima entstand im Holozän z.Z. des Boreals daraus die humusreiche Schwarzerde.)

Im holozänen Elbtal auf der Ostseite der Profildarstellung in Abb. 3 sind die Grünsandablagerungen im Gebiet der Möllenvogtei unterhalb des Gouvernementsberges ausgeräumt. über dem Festgestein lagern Sande und Kiese. Dabei kann nicht unterschieden werden, ob es sich um eiszeitliche oder um holozäne Sand- und Kiesablagerungen handelt.

Abb. 2: Geologischer Profilschnitt 1 am Magdeburger Dom, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

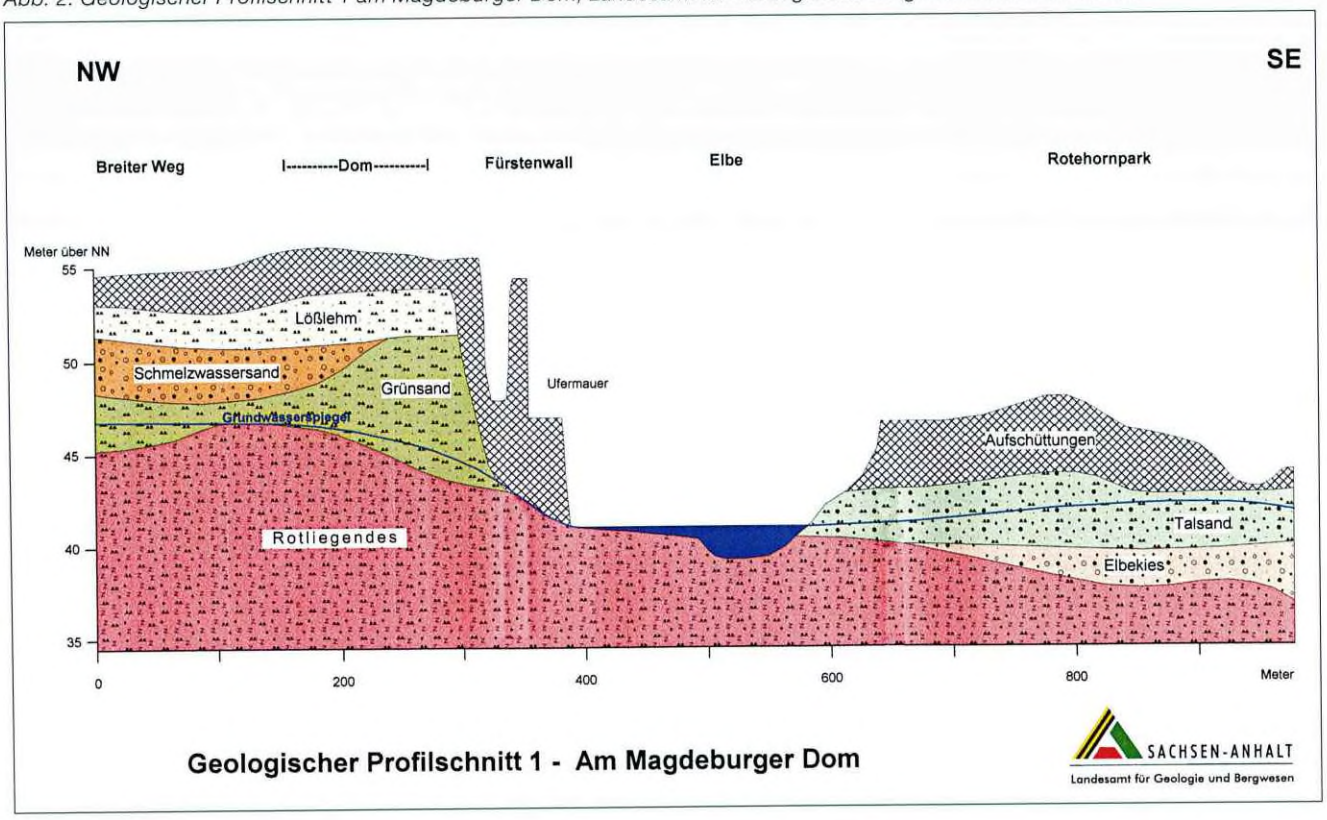

Der Profilschnitt in Abb. 3 zeigt, dass im Gebiet zwischen Gouvernementsberg und Große Klosterstraße auch linkselbisch Sand- und Kiesablagerungen aus der späten Weichseleiszeit bzw. aus dem Holozän anzutreffen sind.

Aus den Profilen 2 und 3 wird auch sichtbar, dass erhebliche Flächen unterhalb des Steilufers der Elbe seit dem 12. Jahrhundert dem Fluss abgerungen wurden. Es ist anzunehmen, dass noch im frühen Mittelalter nur ein Nebenarm der Elbe den Fuß des Steilhanges erreichte. Erst zwischen 1200 und 1300 wurde durch Uferbefestigungen der dadurch verursachten Erosion Einhalt geboten.

Die Profilschnitte zeigen, dass markante geologische Unterschiede zwischen der Hochfläche im Westen und dem rezenten Elbtal existieren. Die Unterschiede im geologischen Bau bedingen differenzierte Gesteinseigenschaften. Auf diese Eigenschaften mussten die Menschen in der Geschichte reagieren. Die naturräumlichen Gegebenheiten stellten konkrete geotechnische Anforderungen.
Der Verlauf der Profilschnitte geht aus Abb. 4 hervor.

Für die geologischen Profildarstellungen wurden folgende Unterlagen ausgewertet:
- Archivierte Bohrungen im Domumfeld. (Die Unterlagen wurden freundlicherweise von der Außenstelle Magdeburg des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt) Typische Bohrungen wurden in die Profildarstellungen eingearbeitet.

Abb. 3: Geologischer Profilschnitt 2 am Gouvernementsberg in Magdeburg, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

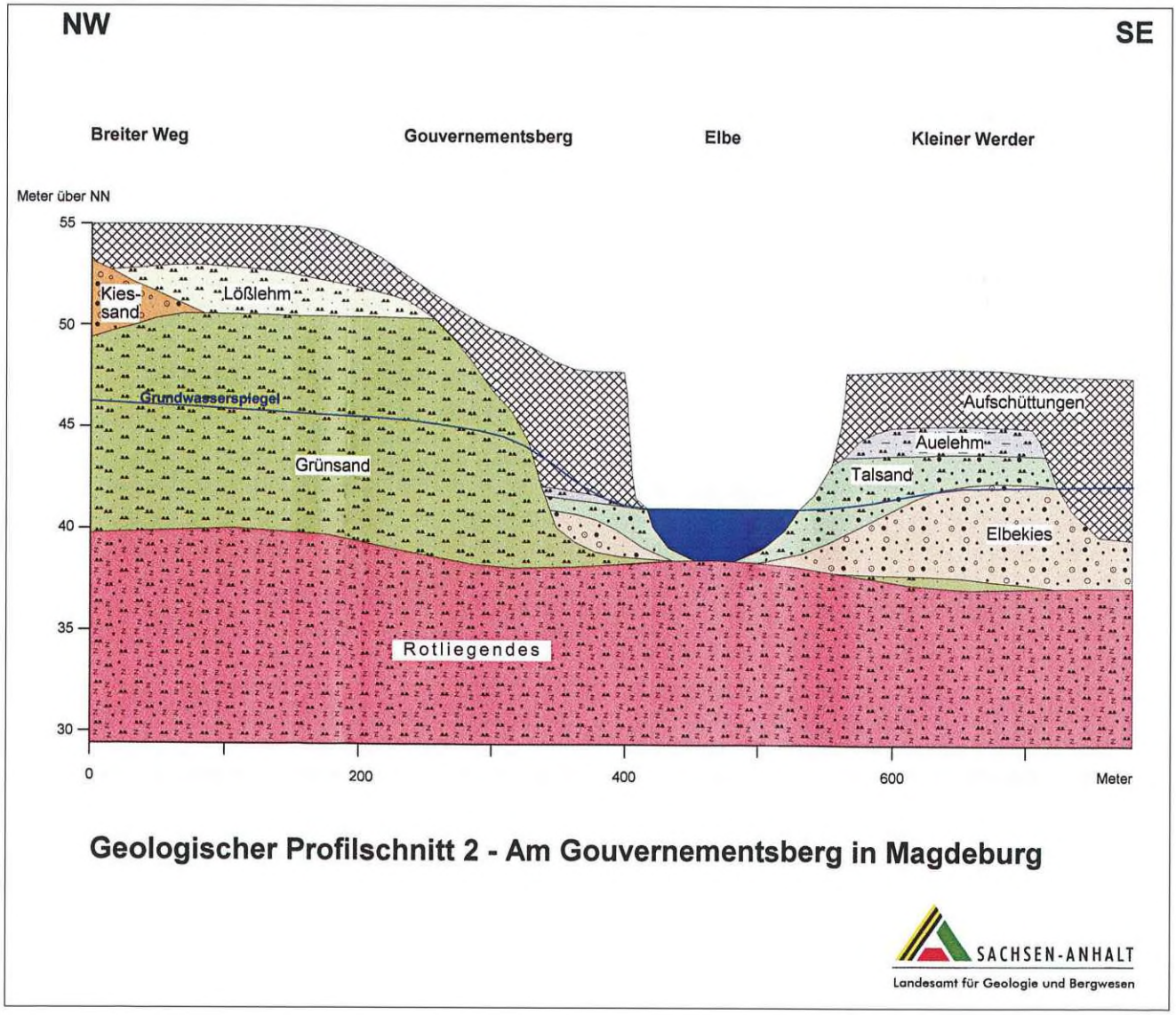

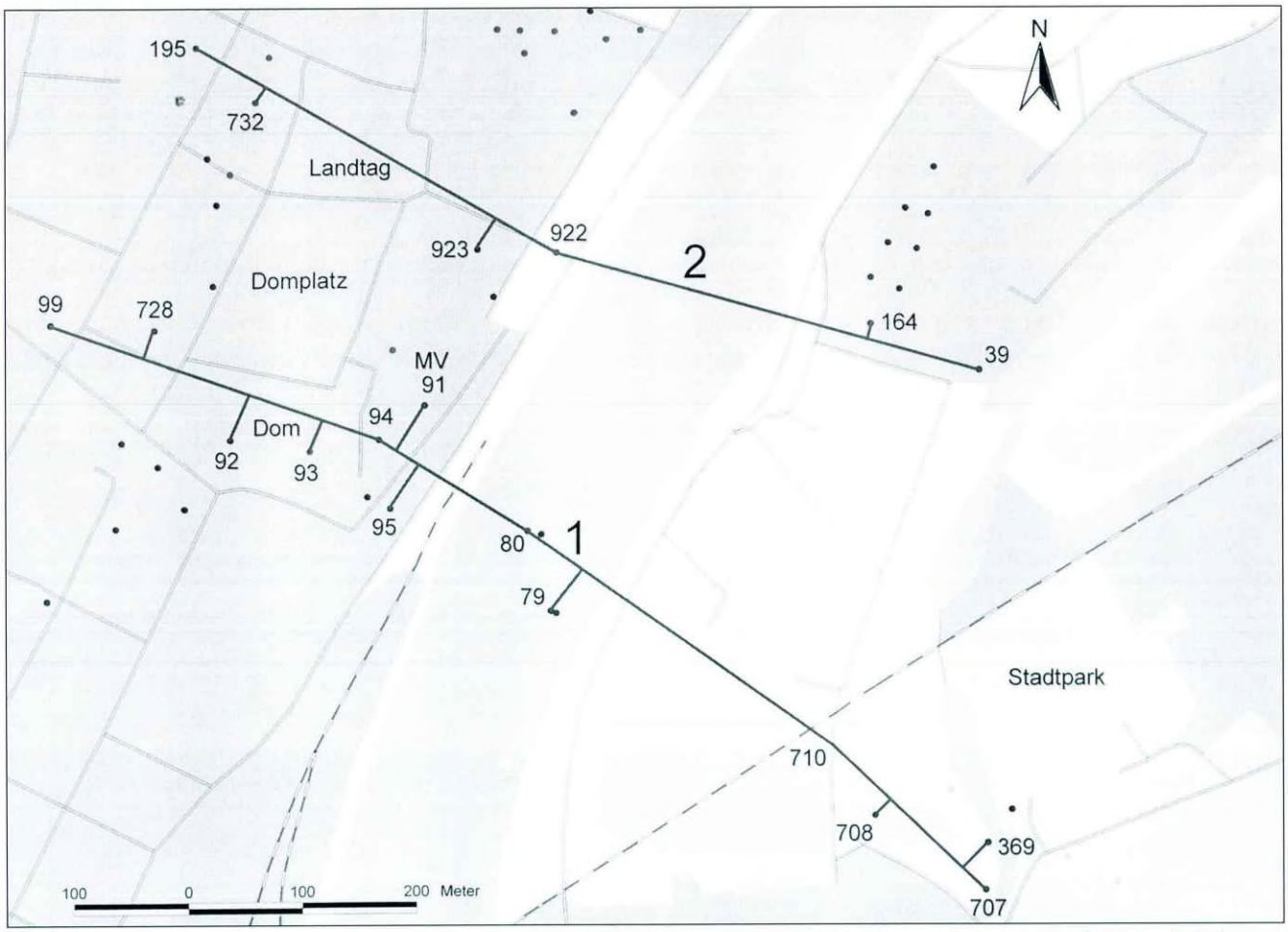

Abb. 4: Lageplan zum Verlauf der geologischen Profilschnitte 1 und 2, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

- Ergebnisse von Brunnen zur Notwasserversorgung im Stadtgebiet. Die Unterlagen wurden vom Tiefbauamt zur Verfügung gestellt.
- Eigene Beobachtungen, die in der Baugrube der NORD LB am Domplatz im Sommer 2000 und bei den archäologischen Ausgrabungen an der Ostseite des Domplatzes in den Jahren 2001 bis 2003 erfolgt sind

Für das Elbvorland im Bereich der Altstadt von Magdeburg, und für das Gebiet östlich des Domes und der Staatskanzlei an der Möllenvogtei gilt für das hohe Mittelalter eine andere morphologische Situation als heute: Das Elbvorland dürfte vor dem 11. Jahrhundert bis zu 5 m tiefer gelegen haben als heute. Hier lagerten sich im hohen Mittelalter 2 bis 3 m Schlick und Sand ab. Zur Sicherung und Uferbefestigung schüttete man etwa seit dem 13./14. Jahrhundert in zunehmendem Umfang auf, bzw. man gründete feste Mauern. Dabei wurde der Schlick ausgeräumt. (vgl. GUMPERT, 1973) .

Damit verbunden sind Auswirkungen auf die Grundwasserstände, die im folgenden Abschnitt beschrieben werden:

3. Hydrogeologische Verhältnisse des Elbtales

Bei allen Baumassnahmen in diesem zentralen Gebiet war und ist es notwendig, die geologischen und hydrogeologischen Voraussetzungen zu beachten. Ihre Wechselwirkung beeinflusst die geotechnischen Gründungsverhältnisse.
Dabei interessieren vor allem die Durchlässigkeiten (Permeabilitäten) für Wasser weil dadurch die Erosion und Abtragung beeinflusst wird.
Auch das Erkennen sogenannter geologischer Gleitflächen ist wichtig, da sie die Ursache von vergangenen und zukünftigen Geländebrüchen und Böschungsbrüchen sein können. Der Garten der Möllenvogtei liegt unterhalb der Terrassenkante. Die Ränder einer ehemaligen Erosionsrinne für Regenwasser bildeten wahrscheinlich früher den natürlichen Zugang zu dem Seitenarm der Elbe und auch zur Gesteinsfurt nach Osten.

Weiterhin sind die Lagerungsbedingungen des Magdeburger Grünsandes von großer Bedeutung. Grünsand besteht aus einem sehr feinen sandigen Gemenge, das

in trockenem Zustand sehr kompakt und als Baugrund zuverlässig ist. Dies ändert sich aber bei dem Hinzutreten von Wasser. Durch den mechanischen Vorgang einfachen Davonschwimmens lösen sich bei seitlicher Freilegung die vorher festen Grünsandlager sehr schnell auf.

Das Magdeburger Gebiet ist durch ein Binnenlandklima gekennzeichnet. Die mittlere Jahrestemperatur schwankt zwischen 8,5 bis 9° C. Die mittleren Niederschlagsverhältnisse betragen 520 mm/a. Die Abflussverhältnisse schwanken von ca. 70 bis 200 mm/a.

Der Grundwasserspiegel im Stadtgebiet liegt in den Profildarstellungen in den Abb. 2 und 3 bei etwa 46 m NN. Allgemein ist im Stadtgebiet ein vom Schleinufer nach Westen bis zu den Bahnanlagen allmählich ansteigender durchgehender Grundwasserleiter in Tiefen von 45 bis 50 m NN vorhanden.

Die Grundwasserleiterbasis im Elbtal liegt gegenwärtig im Mittel zwischen Domfelsen und Gouvernementsberg bei ca. 42 m NN (am Domfelsen).

Die Elbe bewirkt eine Entwässerung des südlichen Magdeburger Stadtzentrums vom Gelände der Bahnanlagen an der Bahnhofstrasse über den Domplatz in nordöstlicher Richtung. Innerhalb dieses Gebietes fliessen der Elbe keine überirdischen Nebenflüsse zu. (Die heute noch sichtbaren Abhänge an der Möllenvogtei, am Gouvernementsberg, und weiter nördlich am Johannisberg, am Petersberg und an der Wallonerkirche sind Relikte früherer Erosionsrinnen von Regen- und Schmelzwasser.)
Soweit die Regenzuflüsse des Stadtgebietes heute nicht durch die Regenentwässerung aufgefangen und über das Klärwerk bei Gerwisch stromabwärts in die Elbe gelangen, werden sie über das Grundwasser der Elbe zugeführt.
In regionaler Hinsicht fungiert das Elbtal für die angrenzenden Grundwasserleiter als Entlastungsgebiet, wobei vom Talrand ein entsprechender Grundwasserzustrom gegeben ist. Der Domplatz entwässert nach Osten bzw. nach Nordosten.

Im Elbtal ergibt sich dann generell ein von S nach N gerichtetes GW-Abflußverhalten.
Für die Elbe ist am Pegel Magdeburg an der Strombrücke (=39,9 m NN Bezugshöhe) ein Schwankungsverhalten der jeweiligen Wasserstände von

NNW 55 cm (niedrigstes Niedrigwasser)

MW 205 cm (Mittelwasser)

HHW 701 cm (höchstes Hochwasser)

zugrunde zu legen. Das heißt, dass bei Hochwasserführung der Elbe - in Abhängigkeit von der Zeitdauer - ein Anstieg des Grundwasserspiegels eintritt.

Eine allgemeine Beurteilung hydrogeologischer und morphologischer Faktoren im Bereich des Elbvorlandes unter Berücksichtigung von Wasserstandsbeobachtungen im Brunnen der Möllenvogtei ergibt für den Garten der Möllenvogtei und des Erzbischofs einen mittleren Grundwasserstand bei etwa 3 m unter Gelände für normale, mittlere Abflussverhältnisse. Das entspricht einer NN- Höhe von 45,50 m.
Die Wasserstände zwischen 45,10 und 45,50 m ü. NN wurden zwischen 1998 und 2002 im Brunnen der Möllenvogtei gemessen. Dabei konnte auch bei Hochwasserständen der Elbe nur ein unwesentlicher Anstieg des Grundwassers bis zu 0,20 m beobachtet werden.

Die mittleren Wasserstände der Elbe lagen im frühen Mittelalter wahrscheinlich 2 m niedriger bei ca. 40 m. Bei diesen Wasserständen konnte man die Furten am Domfelsen und Petriförder gefahrlos überqueren oder im fusstiefen Wasser durchschreiten. Wie bereits erwähnt, ist ein niedrigerer mittlerer Wasserstand sehr wahrscheinlich, da das Elbbett damals nicht eng begrenzt war sondern sich über eine große Fläche nach Osten verteilen konnte. Einzelne Flussarme verliefen bis nach Menz, Gübs und Königsborn.
Die dann vom 12. Jahrhundert an – vor allem durch das Wirken holländischer Siedler erfolgten – Eingriffe des Menschen in die Flussdynamik beeinflußten die hydrologischen Verhältnisse der angrenzenden Stadtgebiete.

4. Die besondere Lage der Möllenvogtei

Die historische Bebauung am Domplatz aus der Zeit der Romanik wie der romanische Kirchenbau, dessen Umrisse im Jahre 2001 auf dem Domplatz nachgebildet wurden und der 1209 begonnene Bau des gotischen Domes sind an ihrer Ostseite jeweils hart an der Kante des Abhanges zum Elbtal angelegt worden. Das Gelände der Möllenvogtei liegt an diesem Abhang der Terrassenkante. Der Garten liegt unterhalb der Kante. Die Ränder einer ehemaligen Erosionsrinne für Regenwasser bildeten früher den natürlichen Zugang zur Domfurt.
Die sich zeitlich an die Errichtung anschließende notwendige Sicherung der Bauten an der Hangkante vor der Gefahr eines Gelände- oder Böschungsbruches hat in späteren Jahrhunderten eine wesentliche Rolle gespielt und das heutige Stadt- und Panoramabild mit gestaltet.
Die Gefahr eines Geländebruches ergab sich aus dem Zusammenwirken von geologischen Lagerungsverhältnissen, abfließendem Grundwasser und anströmendem Elbwasser.

Um diesen Verlusten vorzubeugen, begann man im 13. Jahrhundert den vorgelagerten Uferstreifen zur damaligen kleinen Elbe durch Aufschüttungen sowie durch Pfähle und Flechtwerk zu befestigen. Gegen Ende des 13. Jahrhundert traten an die Stelle der Pfahlwerke feste Mauern. Weitere Aufschüttungen folgten bis in die neueste Zeit, so z. B. bei dem Bau der Eisenbahnanlagen in der 1. Hälfe des 19. Jahrhunderts.
Der Grundwasserspiegel im Stadtgebiet mit dem Domplatz liegt heute etwa 9 bis 10 m unter der Oberfläche. Bis zum 10./11. Jahrhundert wird der Grundwasserspiegel bis 2 m tiefer gelegen haben.

Das damalige Flussbett der Elbe war wesentlich breiter als heute. Der Elbe stand ein breites und flaches Bett zur Verfügung und sie erreichte nur mit einem Nebenarm das Westufer. Bis ins 11. Jahrhundert lag auch der mittlere Wasserstand der damaligen kleinen Elbe unterhalb der Anhöhe der Domsiedlung etwa 2 m niedriger als heute. Dadurch war im allgemeinen ein Überqueren des Flussbettes auf der Gesteinsfurt des Domfelsens gefahrlos möglich.
Dieser Wasserstand wird den angrenzenden Grundwasserspiegel beeinflusst haben.

Die Breite der Stromelbe bei Magdeburg ist dann durch den Elbausbau zwischen 1866 bis 1890 auf etwa 130 m festgelegt worden. Dadurch sollte eine Wassertiefe von 0,9 m auch bei Niedrigwasser der Elbe gewährleistet werden.
Um 1875 nahm man an der Strombrücke umfangreiche Felssprengungen vor, was zum Absinken des mittleren Wasserspiegels der Elbe führte. Infolge der verstärkten Erosion trat in der Folge der Domfelsen immer stärker hervor. Deshalb hat man um 1890 größere Felssprengungen auf der rechten Seite des Domfelsens ausgeführt.

Der geologische Untergrund bildet die natürliche Basis für die Entstehung und Entwicklung der Stadt Magdeburg.
Die besondere Lage Magdeburgs in Mitteleuropa ergibt sich aus der Kreuzung einer geologischen Tiefenstörung mit den Festgesteinsablagerungen des Rotliegenden unterhalb des Domplatzes und des Karbon im Gebiet des Petriförder.

Auch neueste Untersuchungen bestätigen die vor 100 Jahren getroffene Feststellung Konrad KEILHACKS: Magdeburg ist die nordöstlichste Felsenstadt in Mitteleuropa. Der Verlauf der Elbe markiert bis Magdeburg innerhalb eines Urstromtales den Verlauf einer tektonischen Tiefenstörung.
Diese Störungen beeinflussen die Geschichte der Landschaft und sie wirken auf die Menschen. Entlang dieser Flussauen verliefen vor und während der Völkerwanderungszeit die Wanderungen von Menschen und Menschengruppen. Später wurden am Rand der Urstromtäler und Flüsse Verkehrswege angelegt.

Das Gebiet der Möllenvogtei liegt an der Verbindung zwischen der herausgehobenen Lage der Hochfläche des Domplatzes und dem durch die Gesteinsfurt möglichen Übergang durch die Elbläufe nach Osten.

So ist der Garten der Möllenvogtei und des Erzbischofs in besonderem Maße geeignet, den „genius loci" nachzuempfinden, indem man sich die natürlichen geologischen Verhältnisse zur für Magdeburg wichtigen geschichtlichen Zeit Ottos I. (936 bis 973) in ihrer damaligen landschaftlichen Wirkung (ohne Befestigungsanlagen, Strassen, Eisenbahnanlagen und Kaimauern) vorstellt und sich in sie im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Wirkung des Lichtes und der Farben hineinzuversetzen versucht.

Literaturverzeichnis

Autorenkollektiv.: Magdeburger Verkehrsanlagen mit dem Beitrag von J. W. Hubbe „Die Bedeutung der Geologie für die Verkehrsgeschichte Magdeburgs, Heft 82/2001 der Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes der LH Magdeburg

Boetzkes, W. u. a.: EisZeit - Das große Abenteuer der Naturbeherrschung, Jan Thorbecke Verlag Hildesheim und Stuttgart 1999

Bosse, D.: Die gemeinsame Evolution von Erde und Mensch - Entwurf einer Geologie und Paläontologie der lebendigen Erde, Verlag Freies Geistesleben Stuttgart, 2003

Gumpert, L: Physische Geographie von Magdeburg und Umgebung Agrarmuseum der Magdeburger Börde; Ummendorf 1973

Heinrich, G.; Schandera, G.: Magdeburger Biographisches Lexikon, 19. und 20. Jahrhundert, Scriptum Verlag Magdeburg 2002.

Küster, H.: Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa, C. H. Beck`sche Verlagsbuchhandlung , München 1995

Menzel, H.: Der Fürstenwall, Heft 79/2004 der Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg, 2001 und 2004

Nippa, A.: Bruno Taut – eine Dokumentation, Heft 20/1995 der Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes der LH Magdeburg, 1995.

Einband des Registers zum sechsbändigen Roten Buch der Möllenvogtei

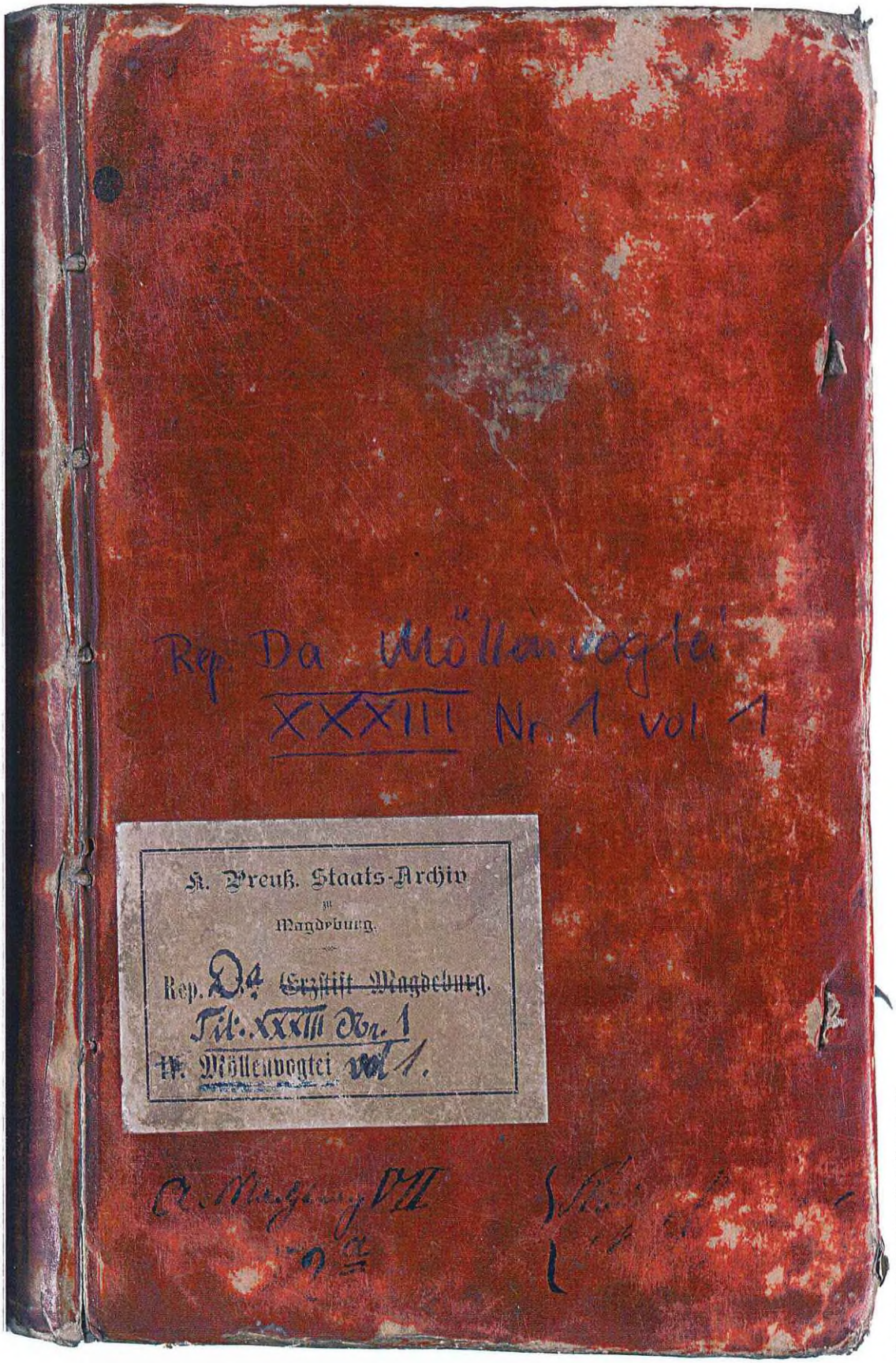

©Landeshauptarchiv, Abbteilung Wernigerode

Auszug des Registers zum sechsbändigen Roten Buch der Möllenvogtei

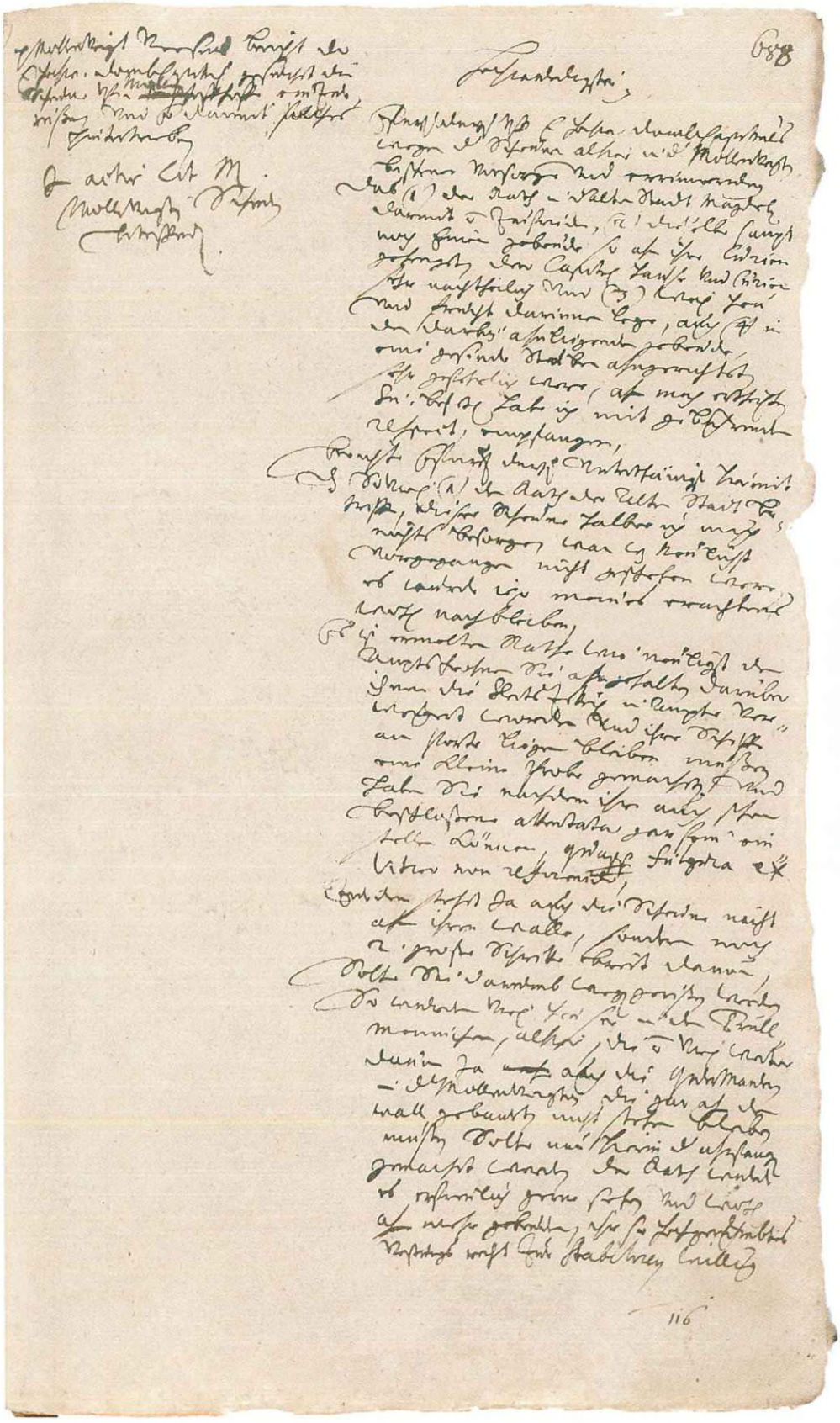

@Landeshauptarchiv, Abteilung Wernigerode

Auszug des Registers zum sechsbändigen Roten Buch der Möllenvogtei

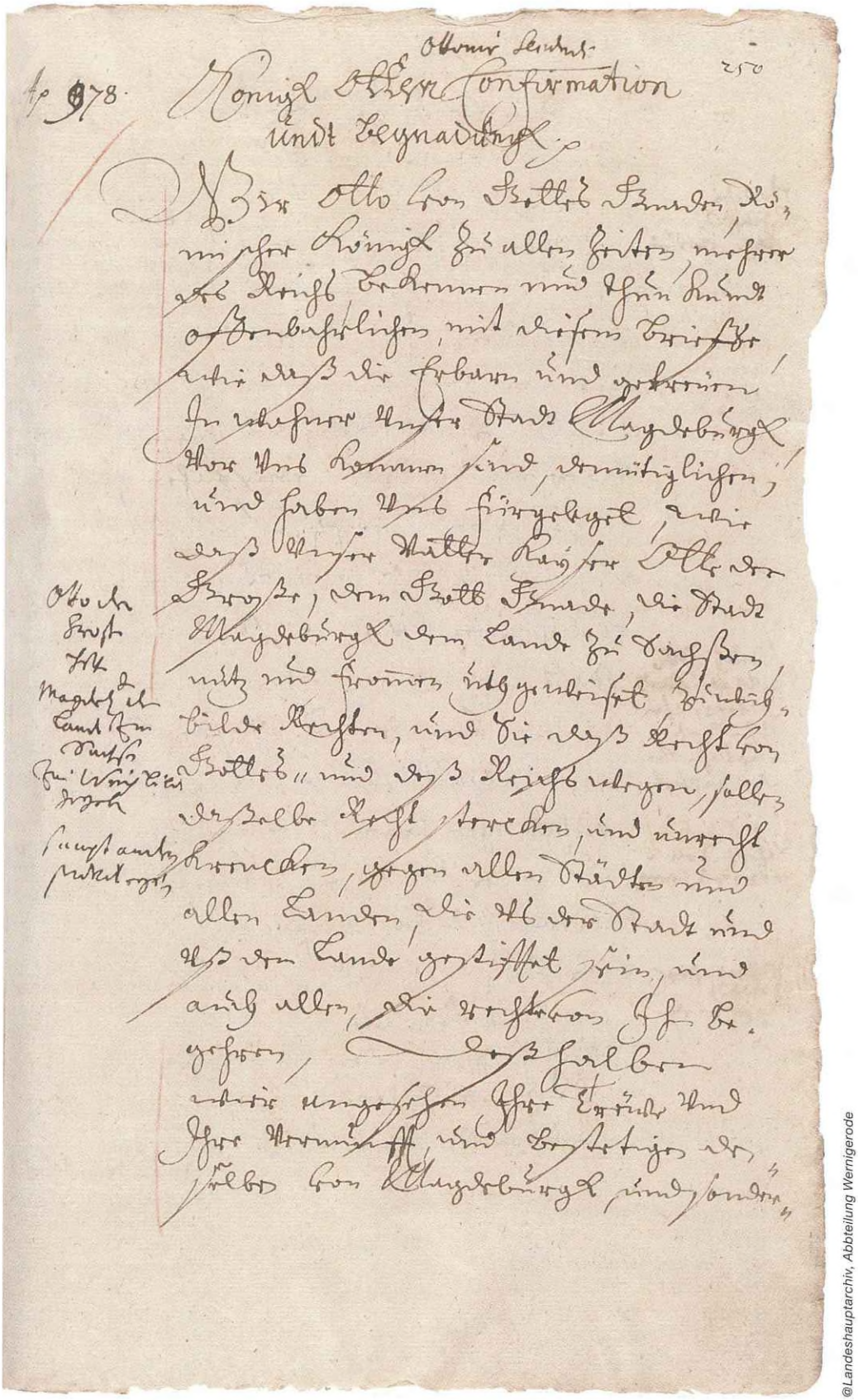

Otto der Erste Hertz Magdeburgk Land Herr Burggr. zu Magdeburgk

©Landeshauptarchiv, Abbteilung Wernigerode

Register zum sechsbändigen Roten Buch der Möllenvogtei aus dem Landeshauptarchiv, Abteilung Wernigerode

Rep. Da Möllenvogtei Magdeburg XXXIII Nr. 1

No.	Datum	Inhalt
1.	978	Confirmatio privilegiorum ab Imperatore Ottone. Ottonis Magni filio, Magdeburgensibus concersa.
1a.	1016	Nachricht über die Stiftung des Alexiushospitals.
2.	1224	Privilegium über das Kaufhaus der Lackenmacher von Burg in der Altstadt Magdeburg.
3.	1236	Schenkung des Erzbischofs Wilbrand an die Stadt Magdeburg über 2 Acker Landes ϒ die Steinkuhle genannt.
4.	1278 (richtig 1268)	Graf Conrad von Wernigerod übergiebt seine Herrschaft den Markgrafen von Brandenburg zu Lehen.
5.	1281:4/October	der Schmelzer Brüderschaft zu Magdeburg Fundationsbrief.
6.	1294	Herzog Albert von Sachsen resignirt zu Gunsten des Erzstifts auf das Magdeburger Burggrafenthum.
7.	1294	Revers des Erzbischofs Erich von Magdeburg wegen des Burggrafenthums.
8.	1309	Vertrag des Erzbischofs Burkard mit Rath u. Bürgerschaft der Stadt Magdeburg
9.	1314	Revers desselben bei seiner Gefangenschaft gethan.
10.	–	Schiedsspruch des Markgrafen Waldemar von Brandenburg zwischen Erzbischof Burchard und der Stadt Magdeburg.
11.	1315	Vergleich mit Erzbischof Burchard seiner Gefangenschaft wegen.
12.	1320	Verschreibung der Herzogin zu Breslau gegen Erzbischof Burchard von Magdeburg.
13.	1323, 1324?	Vertrag des Erzbischofs Burchard mit den Herzögen von Braunschweig u. verschiedenen Grafen etc. und Städten.
14.	1324	Verschreibung Kaiser Ludwigs über die Mark an s. Sohn Markgraf Ludwig.
15.	1324	Consens des Domcapitels zu dem Vertrage des Erzbischofs Burchard de a° 1323.
16.	–	dgl. Revers desselben gegen die betr. Fürsten, Grafen und Städte.
17.	–	Bündnißbrief der Städte Magdeburg, Halle und Calbe.
18.	1329	Sühnebrief Kaiser Ludwigs wegen der Ermordung des Erzbischofs Burchard.
19.	1339	Privilegium der Bäcker u. Brauer zu Magdeburg.
20.	1331	Päpstl. Sühnebrief für die Stadt Magdeburg wegen der Ermordung des Erzbischofs Burchard.
21.	1333	Revers des Raths zu Magdeburg gegen Erzbischof Otto.
22.	–	Recommandationsbrief des Erzbischof Otto für die Stadt Magdeburg. an den Papst.
23.	–	Urkunde Erzbischof Otto`s über den ihm von der Magdeburger Bürgerschaft geleisteten Schwur.
24	1336	Revers des Markgrafen Ludwig von Brandenburg wegen der Erzstiftischen Lehen.
25.	1349	Quittung des Propsts U L Frauen für die Stadt Magdeburg über empfangene Entschädigungsgelder wegen der Gefangenschaft des Propsts.
26.	–	Abfindungsvertrag des Erzbischofs Otto mit dem Rath wegen des ermordeten Erzbischofs Burchard.
27.	–	Vertrag des Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit der Mark der Aufstände halber.
28.	1354	Revers des Markgrafen Ludwig von Brandenburg über die Magdeb. Lehen.
29.	1363	Vergleich des Markgrafen Ludwig mit Erzb. Otto v. Magdeburg über einige Städte u. Schlösser.
30.	1363	Verschreibung des Erzbischofs Otto über das Haus Neu-Gattersleben.
31.	1368	Schiedsspruch des Kurfürsten Rudolph von Sachsen zwischen Erzbischof Albrecht von Magdeburg und einigen Ständen und Städten des Erzstifts.
32.	1370	Revers des Markgrafen Otto von Brandenburg über die Magdeb. Lehen.
33.	1372	Bestätigungsbrief des Erzbischofs Peter für Magdeburg.
34.	–	Urkunde über die Zusammenlegung der Neustadt mit Frose.
35.	1374	Bündniß des Erzbischofs Peter mit Kaiser Carl IV und dessen Söhnen.
36.	1377	Kaiser Carl`s IV. Sühnebrief zwischen Erzbischof Peter und der Stadt M.
37.	1378	König Wenzel weist die Städte und Lande der Mark an Markgraf Sigmund Brüder

No.	Datum	Inhalt
38.	1380	Revers des Erzbischofs Ludwig gegen die Stadt Magdeburg wegen unentgeltlicher Belehnung.
39.	1390	Revers des Raths zu Magdeburg über das Gericht zu Frose.
40.	1392	Erzbischof Albrecht aus Magdeburg überweist seine Streitigkeiten mit Markgraf Jobst von Brandenburg an den König Wenzel.
41.	1394	Concession über den Werder an das S. Agnetenkloster in der Neustadt.
42.	–	Kaufcontract zwischen Hans von Brone und dem Kl. S. Agnes wegen eines Elbwerders.
43.	1403	Confirmatio Pacti inter Erzbischof Albert u. Magdeburg die Pfaffheit nicht zu vereinnehmen.
44.	–	Brief der Magdeburger betr. den Vergleich mit Erzbischof Albrecht.
45.	–	dergl. Vergleich mit Dompropst und Kapitel.
46.	1404	Brief des Erzbischofs Günther für Magdeburg.
47.	1417	Privilegium der Schneider Innung.
48.	1424	Privileg Kaiser Sigismunds für Magdeburg und Halle (latein).
49.	1431	Lehenbrief. Erzbischof Günther für Graf Heinrich von Schwarzburg über die Stadt Görtzke.
50.	1431	Privilegienbrief Kaiser Sigmunds für Magdeburg.
51.	1435	Revers des Erzbischofs Günther von Magdeburg wegen Haltung des Vertrags mit der Stadt.
52.	–	Vertrag zwischen Erzbischof Günther u. dem Domcapitel einerseits und der Stadt Magdeburg andererseits vermittelt durch den Bischof zu Merseburg und den Rath zu Braunschweig.
53.	1443	Compromiß zwischen Erzbischof Günther und den Markgrafen zu Brandenburg.
54.	1451	Vergleich zwischen dem Stifte S. Peter und Paul in der Neustadt und dem Rath der Altstadt Magdeburg.
55.	1457	Meiergerichte gezogen 1457. Bericht geschrieben 1595.
56.	1460	Erzbischof Friedrichs Verordnung wegen der Münze.
57.	1463	desselben Vertrag wegen der Herren Messe zu Magdeburg.
58.	1471	Stiftung des Hospitals Schwiesau in der Neustadt.
59.	1476	Markgraf Albrechts v. Brandenburg Verzicht auf Möckern.
60.	–	Lehenbrief des Erzbischofs Ernst für den Grafen von Ruppin über Möckern.
60a.	–	Bericht über den feierlichen Empfang und Einzug des Erzbischofs Ernst.
61.	1481	Stiftung des Hildermanns Hospitals in der Sudenburg.
62.	nach 1514	Willkür der Sudenburg.
63.	1486	Vergleich zwischen dem Administrator Herzog Ernst und der Stadt Magdeburg vermittelt durch den Herzog Albrecht von Sachsen.
64.	–	Revers des Administrators Herzog Ernst ϒ.
65.	–	dgl. der Stadt Magdeburg gegen denselben.
66.	1487	Vergleich zwischen dem Administrator Ernst und der Stadt Magdeburg wegen des Obersten Blutbanns und Gerichts.
67.	–	Revers der Stadt Magdeburg deswegen.
68.	1491	Verordnung des Erzbischofs Ernst wegen des Zolls zu Frohse.
69.	1497	Vertrag des Erzbischofs Ernst mit der Stadt Magdeburg.
70.	1500	Commissar. Bericht der Hut- und Trift Gerechtigkeit der Kloster S. Laurentii u. S. Agnes in der Neustadt.
70a.	1504/1619	betr. Vergleich des Erzstifts mit dem Kloster Marienthal der Gerichte in den Dörfern Siersleben Hackenstedt, Warsleben und Mammendorf wegen.
71.	1509	Vergleich des Dompropsts. Fürsten Adolph zu Anhalt wegen des Werders hinter Cracau., dgl. wegen der Ehebruchstrafen.
—	1517	Vertrag wegen der Hut und Triftgerechtigkeit des Dorfes Diesdorf. citirt.
72.	1525	Vertrag des Erzbischofs Albrecht mit der Stadt Magdeburg.
73.	1531	Überweisungsbrief des Cardinal Erzbischofs Albrecht für das Kloster Berge über Diesdorf.
74.	1542	Egelnsche Zoll Rolle.
75.	1545	Stendalscher Abschied wegen der Schifffahrt auf der Elbe.
76.	1547	Kaiser Carl V. Achtserklärung gegen die Stadt Magdeburg.
77.	1548	Jüterbogscher Abschied wegen der Elbschifffahrt.
78.	1549	Jüterbogscher Abschied wegen der Elbschifffahrt.
79.	c.1550	Burgscher Schöppenspruch wegen der erblichen Succession der Wittwe und Schwester um das Biederitz Burgenser Recht.

No.	Datum	Inhalt
80.	1553	Privileg Kaiser Karl`s V. für die Neustadt und Sudenburg.
81.	1554	Richter und Schöppen zu Biederitz Attest wegen Erbrecht unter Ehegatten.
82.	–	Vergleich des Kurfürsten Joachim I von Brandenburg mit der Stadt Magdeburg wegen des Stapel Rechts, Schöppenstuhl etc.
82a.	1554	Incorporationsbrief des Jus patronatus zu Fermersleben u. Buckau an Kloster Berge.
83.	1555	dgl. Berliner Vertrag.
84.	1556/1615	Rechnungen des Mühlenvogtsamts den Erzbischößichen Garten betr.
85.	1556	Abschied zu Frankfurt a/O. die Elbschifffahrt betr.
85a.	1558	Vergleich mit Erzbischof Sigmund vermittelt durch die kaiserl Commission. zu Wolmirstedt.
86.	1558	Commissar. Vergleich zwischen den v. Bockenau und den v. d. Asseburg wegen der Hut und Trift zu Schermke.
86a.	1561	Verordnung des Domdechanten wegen des Bauens am Neuen Markt.
87.	1562	Bestätigungs Briefe Magdeburger Schöppen.
88.	–	Erzbischof Sigmunds Vergleich mit der Stadt Magdeburg.
89.	–	Compromiß derselben der Zölle wegen.
90.	–	Notula cautionis der Weltlichen affn Neuen markt.
91.	–	Kaiserl. Absolution von der Acht für die Stadt Magdeburg.
91a.	1563 30/II	Erzbischof Signund übergiebt dem Kloster Berge das Patronat der Kirche zu Buckau u. Fermersleben. (bloses vidimus)
92.	1563	Extract aus den Visitationsbüchern, wohin ein jede Pfarre im Erzstifte zu Lehen. geht.
93.	1564	Vergleich wegen Beziehung der Gränzen in dem Diebssteige.
94.	–	Verordnung des Erzbischofs Signund wegen des Brauens und Backens in den Dörfern.
95.	1564	Bestätigungs Urkunde Erzbischof Sigmunds für die Stadt Aken über den Floßhandel.
96.	1564	dgl.
97.	–	Comprommiss. Vergleich zwischen der Dompropstei u. S Agnetenkloster in der Neustadt wegen der Hut u. Trift bei der Rothensee`schen Feldmark.
98.	–	Verständnis zwischen dem Rath der Stadt Magdeburg und Erzbischof Sigmund.
98a.	1569	Albrecht Krecht Stiftung des Hospitals zu Egeln.
98b.	1565	Capitulation wegen der Wahl des Administrators Christian Wilhelm.
99.	1566	Abschied betr. die Irrungen des Dorfes Zeppernick mit dem Amte Loburg die Dienste betr.
100.	1567	Abschied zwischen denen v. Bülow und Rath und Bürgerschaft zu Oebisfelde.
101.	1568	Confirmation der Ackerleute in der Neustadt Magdeburg.
102.	1569	Ordnungs-Artikel des Leineweber Gewerks in der Neustadt.
103.	1570	Extract aus dem Erbvertrage zwischen den v. Kagen und der Gemeinde zu Derben.
104.	1571	Kaiserl. Decret gegen die Herzöge von Braunschweig Lüneburg wegen der Elbschifffahrt.
105.	–	Zoll Rolle. der Stadt Magdeburg.
106.	–	Vergleich zwischen Magdeburg und Hamburg die Elbschifffahrt betr.
107.	–	Verordnung wegen Rückgabe des Pfandschillings für SchloßSandow an Matthias v. Saldern.
108.	–	Privilegienbrief des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg für die Fischer zu Tangermünde betr. die Elbfischerei bis Rogätz aufwärts.
109.	1573	Vertrag. Zwischen der Domprobstei und den Brauern der Altstadt Magdeburg.
110.	–	dgl. mit den Bäckern.
111.	–	Revers des Raths der Stadt Magdeburg wegen des Schlosses Neu-Gattersleben.
112.	1574	Bericht des Möllenvogts wegen Abzug und Nachsteuer.
112a	–	Vergleich mit Domcapitel, wonach demselben erlaubt wird sein Bier frei zu schenken.
113.	1575	Notiz über Elbbauten an der Krummen Lücke.
114.	–	Vertrag zwischen Domcapitel u. Rath wegen Erbforderung am Neuen Markt, Prälatenberg etc.
115.	1579	Revers des Administrators Joachim Friedrich.
116.	–	Verordnung wegen des Blutbanns und der Obergerichte.
117.	1580	Pfändung auf dem Werder auf Antrag des Agneten-Klosters vorgenommen.
118.	–	Nachricht von dem Pfarrer zu Fermersleben und Patronat des Klosters Bergen.

No.	Datum	Inhalt
119.	1580 bis 1655	Extract exacts des Kl. Bergen den sogen. Interims (Elb) Bau bei Prester betr.
120.	1583	Irrungen zwischen den v. Förder und dem Amte Gommern.
121.	1585	Bergischer Vertrag mit Kurfürst August von Sachsen.
122.	1587	Verzeichniß der Einnahmen des Hospitals Schwiesau.
123.	1589	Acta betr. die Streitigkeiten der Gemeinde Rosien Amte Loburg wegen der Hut und Trift.
124.	1590	Alte Nachricht wie viel die Kossaten zu Biederitz Holz zu holen das Recht haben.
125.	–	Abschied zwischen denen v. Bieren und deren Unterthanen zu Carow.
126.	–	Commissar. Bericht wegen der Gränzbezugs am Biederitzer Graben.
127.	1592	Ex registro Thesaurorie. (Verzeichniß)
128.	1593	Schaß Register von Domersleben.
129.	–	Vorstellung des Raths wegen des Schießens und Jagens im Biederitzer Busch.
130.	1594	Repartition des Toten Pfennigs
131.	–	dgl. Magdeburg Landschafts Anlage.
132.	1595	Eid der Magdeburger Schultheißen.
133.	–	Anschlag des Nieder Sächsischen Kreisstände zum einfachen Römerzuge.
134.	–	Willkür der Bäcker und Brauer Innung.
135.	–	Bericht über das Meier Gericht. S. oben 1457, n° 55.
136.	–	Nachricht die Kirchen vormunds zu Fermersleben Buckau betr.
137.	1598	Kaufvertrag zwischen der Wittwe Rodensleben und dem Möllenvogt ϒ Majus über ein Haus etc. zu Sohlen.
138.	–	Abschied betr. die Gemeinde zu Biederitz wegen des Hutungs Rechtes.
139.	–	Ordnung für die Holzförster zu Güsen.
140.	1598/1663	Verzeichniß der Soolgüter zu Großen Salze besitzenden Geschlechter.
141.	1599	Revers des Raths wegen des neuerbauten Gottesackers am Diebsteige vor dem Ulrichsthor.
142.	–	Verzeichniß der Gerechtsame des Klosters Berge im Dorfe Diesdorf.
143.	–	Bericht über die Erb- Ober und Untergerichte zu Diesdorf und Osterweddingen.
144.	–	Vertrag des Magdeburger Abgeordneten wegen der Elbschifffahrtssache. Kurbrandenburgische Resolution hierauf
145.	–	Abmahnungsschreiben der Erzstiftischen Regierung wegen gewaltsamer Wegnahme von Schiffen zu Derben.
146.	–	Klage der Landstände deshalb.
147.	–	Rescript des Domcapitels, daß dem Möllenvogt im Holz u. Jerichowschen Kreise allein die Executionen zustehen und gebühren.
148.	1599	Eidesformeln der Meyer und Schöppen, Frohnen, Holzförster etc.
150.	circa 1600	Eid der Frosischen Schöppen.
151.	–	dgl. des Richters.
152.	–	Nachricht wegen der Meiergerichte zu Frose.
153.	1600	Kaufvertrag zwischen der Wittwe des kurbrandenburgischen Leib Medici Dr. Brandes und dem Medicus u. Bürger zum Langen Saltze Dr. Matthias Meth u. Consorten. über Grundstücke zu Sohlen.
154.	circa 1600	Anlage des Toten-Pfennigs.
155.	dgl	Zoll Rolle der Stadt Magdeburg.
156.	1601	Die Anlage auf dem Fermerslebenschen Marsch betr. dgl den Wolfswerder.
157.	–	Protest des Raths zu Magdeburg gegen die Superiorität des Erzstifts.
158.	1602	Vorschläge des Möllenvogts wegen des Gradirwerks zu Sohlen.
159.	–	Weisthum wegen Lage und Jurisdiction des Diebssteiges.
160.	1603	Schreibe des Abts zu Bergen an den Rath betr. die Befugnis der Diesdorfer auf Harsdorfer und Schrottdorfer Mark das Feld zu bestellen.
161.	–	Vorstellung wegen des Rechts der Bürger der Alt Stadt im Bezirk des Möllenvogtei Amts Güter zu erwerben.
162.	–	die Niederlage u. Stapelgerechtigkeit zu Magdeburg betr.
163.	–	Promemoria die Zollfreiheit Magdeburgs im Erzstift Magdeburg u. im Gebiet der Mühlenvogtei betr.
164.	–	dgl. betr. die Stapelgerechtigkeit.
165.	–	Rescript der Erzbischöfl. Regierung in Bezug hierauf.
166.	–	Protest des Administrators Joachim Friedrich beim Kaiser deswegen.
167.	1603	Beschwerdeschrift der Erzstiftischen Räthe und des Domcapitels deswegen ϒ.

No.	Datum	Inhalt
168.	–	dgl.
169.	–	Vorstellung und Gutachten in derselben Sache.
170.	–	Specification der Hufen zu Biederitz etc.
171.	1604	Kaufbrief zwischen Y Meinecke und dem Kaiserl Berghauptmann zu Joachimsthal Majus über ein Gut nebst zugehöriger Salzkothe zu Sohlen.
172.	1605	Schreiben des Möllenvogts wegen der Gerichte an dem sogen. Diebssteig.
173.	–	Resolution der Erzstift. Räthe wegen des angeblichen privilegium de non evocando für die Stadt Magdeburg.
174.	–	Alte Nachricht wegen des Salzwerks zu Sohlen.
175.	–	Vertrag des Stifts S. Peter und Paul in der Neustadt mit dem Rath und Kirchpatron daselbst.
176.	1608	dgl. Abschied wgn des Juspatronatus.
177.	1609	Lehnbrief des Administrators Christian Wilhelm für den Rath zu Neuhaldensleben über die Santerslebenschen Güter.
178.	1610	Extract mit Bericht über die Elbbauten bei Prester.
179.	–	Bericht wegen des Anschlagens des Braunschweigschen Wappens zu Unseburg.
180.	–	Willkür des Raths der Neustadt.
181.	–	Artikel des Tischlerhandwerks in der Neustadt.
182.	–	Artikel der Bader in der Altstadt Magdeburg.
183.	1611	Ordnung der Seifensieder zu Halle.
184.	1612	Bericht über den Tumult an der Fehmstätte vor dem Brückenthor.
185.	–	Acker Visitation zu Sohlen.
186.	1613	Verzeichniß des Einkommens der S. Egidienkirche zu Sohlen.
187.	–	Extract der Geldeinnahmen im Amte Zinna.
188.	1614	Bericht wegen Erhöhung des Zolls zu Hadmersleben, nebst der Egelschen und Schönebeckschen Zoll Rolle.
189.	–	Immissions Abschied der Rogätzischen Creditoren.
190.	–	Gränz Irrung zwischen dem Amte Gommern und Ziesar, wegen der Gränze bei Königsborn.
191.	1615	Registrum proventuum vicarie omnium Animarum et S. Severi in ambitu eccles. metropolit. Magdeb.
192.	1616	Redditus vicedominatus Y.
193.	–	Kaufvertrag der gebrüder v. Siedersleben untereinander über ein Soolgut zu Sohlen.
194.	–	Pacht-Contract über Rogätz
195.	–	Kanzlei-Abschied in derselben Sache.
196.	–	dgl. Vergleich mit den v. Stammerschen Erben.
197.	–	Extract Actorum wegen des Gutes Rogätz.
198.	1617	Lehenbrief für den Möllenvogt Dr. Nagel über Güter zu Sohlen.
199.	–	Testament des domcapitularischen Vogts Heinrich v. Randau.
200.	–	Registrum Cellerarie sub possessore Ludovic Lochow iuniore.
201.	–	Privileg der Fischer zu Tangermünde.
202.	–	Vergleich des Stifts S. Peter und Paul in der Neustadt mit dem Rath daselbst.
203.	1619	Vergleich zwischen dem Verwalter zu Hackenstedt und den Unterthanen daselbst wegen der Dienste.
204.	–	Vergleich zwischen Domcapitel und Rath wegen des Abzugs.
205.	1620	Erkenntniß wegen Rogätz.
206.	–	Syncification der Pertinenzstücke des v. Mynlingerschen Gutes zu Bönnickenbeck.
207.	–	Informat Urtheil wegen der Zehnten auf Apendorf und Benncken-beckes Feldmark.
208.	–	Brauer Ordnung der Stadt Wanzleben.
209.	1622	Erkenntniß wegen Rogätz.
210.	–	der Möllenvogt als weltlicher Richter allhier bestätigt Claus von Eichstedt zum Kriegischen Vormund Hans von Klöden's Ehefrau geb v. Eichstedt behufs Verkauf des Gutes Ferchland.
211.	–	Landtags Abschied wegen der Defension.
212.	1623	Einnahme der Dammsteuer bei Rothensee etc.
213.	–	Pacht contract zwischen den Y Meineckeschen Erben und Frau Y Hünicke über ein Gut zu Sohlen.
214.	–	das Y v. Schenkische Gut zu Domersleben betr.
215.	–	Jüterbogscher Ober Sächsischer Kreis Abschied.
216.	1624	Urtheil in Leuterungs-Sachen Rogätz betr.
217.	1625	Bestallung des Pfarrers zu Buckau und Fermersleben.

No.	Datum	Inhalt
218.	–	Zins Restanten des Hospitals Schwiesau.
219.	–	Nachricht das Armen Haus Schartau betr.
220.	–	Compromiß der Creditoren wegen Rogätz.
221.	–	dgl. Supplik.
222.	–	Confirmation der Fleischhauer Innung in der Neustadt.
223.	1627	Kaiserl. Erlaß an den Herzog von Würtemberg wegen der von den dortigen protestantischen Theologen ausgehenden Pamphlete und Schmähschriften.
224.	1627	Verzeichniß der auf dem Fürstentage zu Mühlhausen anwesenden Fürstlichen u. a. Personen.
225.	1628	Schreiben des Möllenvogts an den Rath zu Magdeburg, betr. die Ausübung der Jurisdiction Seitens des Rath über erzstiftische Unterthanen in der Sudenburg und gerichtliche Citation derselben.
226.	–	Kaiserl. Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen der Postulation des Herzogs August zum Erzbisthum Magdeburg halber.
227.	–	dgl. an das Domcapitel.
228.	–	Antwort des Kurfürsten von Sachsen.
229.	–	Kaiserl. Schreiben an die Kurfürsten von Mainz, Cöln, Trier, Bayern.
230.	–	Copia der Postulation.
231.	–	Zustimmungs Erklärung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen.
232.	1629	Ordnung des Bierkellers zu Halle.
233.	–	dgl. der Bäcker in der Neustadt Magdeburg.
234.	circa 1630	Summerischer Bericht sampt angehängten unterschiedlichen Fragen, etzliche nach dem Passauischen Vertrage ϒ eingezogen und reformirte Hochstifte betr.
235.	1630	Instrumentum protestationis Seitens der Landstände des Saalkreises gegen die Possessions Einnahmen der Kaiserl. Commission im Namen des Erzherzogs Leopold Wilhelm.
236.	circa 1630	Specification der Land Steuern im Holzkreise etc.
237.	–	Artikel der Fleischhauer Innung in der Neustadt.
238.	–	dgl. der Grobschmiede in der Altstadt.
239.	–	dgl. der Schlosser, Sporer, Uhr und Windenmacher.
240.	1631	der Schifferbrüderschaft Willkür.
241.	1632	Inventarium des Hauses Rogätz.
242.	1633	Pachtcontract des königl. Schwedischen Feldmarschalls Johann Barier mit dem Hauptmann Caspar Ernst Knoche über das das Amt Hemersleben.
243.	1637	der Kaufleute Brüderschaft Willkür.
244.	1638	Gränzbezug zwischen den Möllenvogteilichen Wischen und des Raths Blecken bei Biederitz etc.
245.	–	der Müller Handwerks Artikel.
246.	–	Nachweis über die versteinten Bünemannschen Äcker in der Neustadt.
247.	–	Protocoll über die Abtissinnenwahl im Kloster Meiendorf.
248.	–	Eid der Nonnen.
249.	–	Specification der Ortschaften, aus welchen das Kloster das Recht hat, Zinsen zu erheben.
250.	–	Landtags Abschied zu Calbe.
251.	–	dgl. Landtags Receß zu Halle.
152.	1639	Protocoll wegen des vom Kloster Berge beanspruchten Diesdorfer Gerichte.
253.	–	Eidesformel des Amtsschreibers zu Alvensleben.
253a.	–	Verzeichniß was in die peinlichen Gerichte gen Wanzleben in die Möllenvogtei und was zum Kloster Berge gehörig.
254.	1640	Wegegeld und Geleit in der Neustadt von Vieh Salz etc.
254a.	1640	Verzeichniß der Feldmark zu Westerhüsen.
255.	circa 1640	Zehend Register über das Rottersdorfer Feld.
256.	–	Verzeichniß der dem Agneten Kloster in der Neustadt zugehörigen Äcker.
257.	1641/1649	Meiendorfscher Lehenbrief über den Sattelhof zu Domersleben.
258.	–	der Schmelzer Brüderschaft Willkür.
259.	–	Propositionen des großen Landtags Ausschusses zu Halle.
260.	–	dgl. Landtags Abschied.
261.	1642	Bericht wegen der Erbgerichte zu Diesdorf.
262.	–	Vocation des Pfarrers Jeremias Daniel zu Biederitz.
263.	1642/43	Kirchen Rechnung der Kirche S. Laurentii in der Neustadt.
264.	–	Bericht des Möllenvogts auf der Ackerleute Schreiben betr. das Rechts der Ackerbestellung durch die Bürger.
265.	–	dgl. des Raths wegen der Holzschreibereiäcker.

No.	Datum	Inhalt
266.	–	Steuer Anlage im Jerichowschen Kreise.
267.	–	Verzeichniß der v. Möllendorfschen Lehensleute zu Atzendorf.
268.	–	Extract aus Testament des v. Möllendorf. die Lehnssachen betr.
269.	–	Vorstellung des Convents des Jungfrauenklosters zu Meiendorf wider ihre Censiten und Lehensleute.
270.	1643	Protocoll über Auffindung eines Ertrunkenen in des Raths zu Magdeburg Gerichten.
271.	–	Vieh Verzeichniß des Lentkeschen Gutes zu Fermersleben.
272.	–	Verzeichniß der Ritterpferde u. Vieh im Amt Wanzleben.
273.	–	Summerischer Extract der Landsteuern im Erzstift Magdeburg.
274.	–	Anschlag über Vermögen. Unvermögen des Klosters Berge.
275.	–	Commissar Bescheid in der Klage Sache des Klosters Meyendorf gegen seine Censiten.
276.	–	Receß zwischen dem Möllenvogt Amte und den Städten Alte u. Neustadt Magdeburg verschiedene Gravenüen betr.
277.	–	Extract aus demselben.
278.	1643	Proposition des Erzbischofs August. wegen Beibringung von 15600 floren an die Landstände.
279.	–	Abschied der Landstände in der Sache.
280.	1644	Specification der Zollstätten an der Elbe.
281.	–	Abschied in Sachen der Gemeinde Rosien wegen der Dienste.
282.	1645	Landtags Abschied die Magdeburger Garnison betr.
283.	1646	Abschied in Sachen der Gemeinde Rosien wegen der Gränzen und Dienste.
284.	–	Nachricht des Hospitals S. Johannis zu Hötensleben betr.
285.	–	Rescript an den Möllenvogt, Nachricht zu geben wegen der Zollfreiheit der Magdeb. bürger. s. unter n° 339.
286.	–	Memorial derselben wegen des Landzolles.
287.	–	Bestätigung der Artikel der Leineweber Innung.
288.	–	Verzeichniß der Gartenstücke des Stifts S. Peter u. Paul in der Neustadt.
289.	1647	Bericht über den Streit des Möllenvogts mit dem Thorwart der Altstadt Magdeburg.
290.	–	Eid des Möllenamts-Copisten.
291.	–	die Streitigkeit mit dem Kapellan wegen der geistlichen Jurisdiction in der Neustadt betr.
292.	–	Summerischer Bericht und Extract über die Gerechtsame der Stiftskirche in der Neustadt.
293.	–	der Fischer Brüderschaft Artikelsbrief.
294.	–	Capitulation des Administrators Herzog August von Sachsen.
295.	1648	Extract das Frohsesche Meierrecht betr.
296.	1648	Gränzbezug zwischen dem Amte Gommern und dem Erzstift Magdeburg.
297.	–	Beschwerde der Schiffer wegen des Magdeburger Scheffelmaßes.
298.	–	Eid des Amtsschreibers der Möllenvogtei.
299.	–	Lehenbrief für die Witwe des Sangmeisters Georg Ritter über 1/2 Hufe Landes zu Sohlen.
300.	–	Vergleich mit den Landständen wegen der Schwedischen Einquartierung.
301.	–	die Gerichte auf dem Neuen Markt, die Wohnungen der Clerisei und andere Gebäude betr.
302.	1649	Nachricht über das Puppendorfer Gehölz.
302.	–	Holzförster Eid im Kreuzhorst.
303.	–	Protest des Möllenvogts gegen die vom Rath der Altstadt beanspruchte Ausdehnung der Meile Stadtgebiet.
304.	–	dgl. Protest des Raths wegen des Seitens des Möllenvogtei Amts ungestellten Gerichtstages in der Neustadt.
305.	–	Verzeichniß der Zollstätten an der Elbe bis Hamburg.
306.	–	Meyendorfscher Lehnbf über einen Sattelhof zu Domersleben. vide oben n° 257.
307.	1650	Biederitzer Censiten des Klosters Marie Magdalene.
308.	–	Nachricht, wem das Steinpflaster am Neuenmarkt und Sudenburger Thor herzustellen zustehe.
309.	–	Bericht wegen des Nieder Reißens der Scheune auf dem Mühlenhof.
310.	–	Protest gegen das vom Rath der Altstadt gebrauchte Prädicat, Rathsdeputations und Executions Amt.
311.	–	der Barbierer Articul.
312.	–	dgl. des Töpfergewerks.
313.	1650	Landtags Receß.

No.	Datum	Inhalt
314.	circa 1650	Gerichts Schöppeneid zu Frose.
315.	dgl.	Richter Eid.
316.	dgl.	Nachricht von dem Meier Gericht daselbst.
317.	dgl.	Acker Register der Sohlenschen Feldmark am Beyendorfschen Felde angefangen.
318.	dgl.	Nachricht über der Stadt Sudenburg ausstehende Kornpächte.
319.	dgl.	des Kloster Berge Vermögen und Unvermögen.
320.	dgl.	Notiz über das desolat S. Christophori zu Domersleben.
321.	dgl.	Acker Register der Sohlenschen Feldmark.
322.	dgl.	Hufenverzeichniß aus dem langen und kurzen Schlage der Magdeburger Feldmark.
323.	dgl.	Fermerslebensche Dorfordnung.
324.	dgl.	Verzeichniß und Acker Register der Magdeburger Feldmark.
325.	1651	Protest des Raths wegen des Werders in der Sudenburg., dgl. wegen der Kornverschiffung
326.	–	Nachricht wegen des Bauens am Neuen Markt.
327.	–	Klageverhandlung der Wittwe Gockel zu Acken c/a den Rath daselbst wegen des Holzflößens.
328.	–	dgl. zwischen dem Amt Alvensleben und dem Kloster Althaldensleben wegen Abpfändung von Schweinen.
329.	–	Nachricht wegen des Holzflößbetriebs Seitens des Raths zu Acken.
330.	–	Willkür der Knochenhauer des alten Scharrens in der Altstadt Magdeburg.
331.	–	der Brennholz Händler Brüderschaft Artikel.
332.	1651	Willkür der Buchbinder zu Magdeburg.
333.	–	Artikel des Böttichergewerks in der Altstadt Magdeburg.
334.	–	Commissar. Abschied in Sachen des Obersten Henchmann zu Loburg c/a. Rath und Bürgerschaft daselbst wegen verweigerter Dienste.
335.	-	In Sachen des Hofraths Dr. Johann Krull c/a Kloster S. Agnes in der Neustadt wegen rückständiger Besoldung als Official.
336.	–	Landtags-Abschied.
337.	1652	Bericht, daß der Garten hinter dem Bischofshofe nicht zur Dechanei gehörig, sondern zum Möllenvogtei Amt administrirt worden.
338.	–	Concession, daß dieser Garten bei der Dechaney verbleiben darf.
339.	–	Bericht des Möllenvogt Amtes wegen der Zollfreiheit der Magdeburger Bürger. S. oben n° 285.
340.	–	Nachricht wie das Amt Sommerschenburg aus des Obersten v. Vitzthum Händen wieder an das Erzstift zurückgekommen.
341.	–	Traditionsschein für die Erben des Möllenvogts Samuel Engelbrecht über das demselben gehörige Gut zu Sohlen.
342.	–	dgl. Übernahme derselben durch den Major Lüderwaldt.
343.	–	Verzeichniß der Bönnickenbeckschen Äcker.
344.	–	Commiss. Abschied zwischen der Gemeinde Druxberg und den Gebrüdern v. Veltheim auf Harbke.
345.	–	Bericht über die aus den Dorfschaften des Amts Zinna wegen rückständiger Paluitionsbeiträge behufs Einlisung der Ämter Sommerschenburg und Hitensleben und verübter Rebellion eingezogenen Executionsgelder.
346.	–	Verzeichniß der Unterthanen des Amts Zinna
347.	–	dgl. der zur Landesfolge aufgebotenen behufs der Zinnaschen Execution.
348.	1652	Zeugnis Notal wegen Beschaffenheit des Amts Egeln.
349.	–	Gravamina zwischen Kl. Marienborn und dem Amte Sommerschenburg.
350.	–	Verzeichniß der Schßreste beim Geleit zu Groß Salze.
351.	–	Kirchen Receß der Altstadt Magdeburg.
352.	-	Heergewett in der Altstadt Magdeb. und den umliegenden Dörfern.
353.	–	Willkür der Knochenhauer Innung alten Scharrens in der Altstadt Magdeburg.
354.	–	dgl. der Fleischhauer Innung in der Neustadt.
355.	–	dgl. der Grobschmiede in der Altstadt Handwerks Ordnung.
356.	–	dgl. der Büchsen- Schlosser- Sporer- Uhr- und Windenmacher.
357.	–	Verzeichnis der zum Schraderschen freien Hof gehörigen Äcker zu Bönneckenbeck.
358.	1653	Specification der Toten Pfennigsteuer in Sohlen.
359.	–	Verzeichniß der Alemannschen Äcker in der Trommitzer Feldmark bei der Neustadt.

No.	Datum	Inhalt
360.	–	Extract d Traditionsscheins über das Engelbrechtsche Gut zu Sohlen.
361.	-	Vertrag des Commandanten ϒ Lüderwald mit dem Zimmermann Lindener wegen der Herrichtung von Wirtschaftsgebäuden auf seinem Gute zu Sohlen.
362.	–	Nachricht wegen des Creditoren vom Geleit zu Groß Salze.
363.	–	dgl. von dem Barbyschen Großen Zehnten zu Ammendorf.
364.	–	Inventarium des Hauses Sommerschenburg.
365.	1653	Besichtigung der Holzungen zu Demzin, Milow und Nigeripp.
366.	–	Registratur in causa Domcapitel etc. contra Geleits Einnehmer zu Gross Salze.
367.	–	Commissarischer Vergleich zwischen dem Kloster Berge und der Gemeinde Kahlenberge wegen der Dienste etc.
368.	–	des Stiftseinnehmers zu Neuhaldensleben Verpflichtung anlangend.
369.	–	Inventar des Hauses Gross Germersleben.
370.	–	Privilegium Kaiser Karlís V. für die Neustadt und die Sudenburg.
371.	1654	Ausweisung über die Sohlenschen Äcker.
372.	–	Bescheid in Sachen zwischen den v. Meiendorf und der Gemeinde Domersleben.
373.	–	Notariats Instrument über die Besitzergreifung von Rogätz Seitens des Neffen des Gebhard von Alvensleben nach dessen Tode.
374.	–	Abschied zwischen Rath und Bürgerschaft in der Neustadt Magdeburg.
375.	–	der Zimmerleute zu Magdeburg Artikelsbrief.
375.	–	dgl. in der Sudenburg und Neustadt.
376.	1655	Nachricht über den Elbwerder vor der Sudenburg.
377.	–	Fragepunkte bei der Visitation der Ämter.
378.	–	Memorial der Ämter Wanzleben, Dreileben und Alvensleben bei dem Landtage angebracht.
379.	–	Commissar. Vergleich zwischen denen v. Alvensleben und der Gemeinde zu Remkersleben.
380.	–	Memorial wegen der dem Kloster Marienthal zuständigen Gerichte zu Hackenstedt u. Seersleben.
381.	1655	Commissar. Bescheid zwischen Rath und Bürgerschaft in der Neustadt.
382.	–	Landtags Verwilligung eines Subsidii von 14.000 n.
383.	–	dgl.
384.	–	dgl. großer Ausschusstag. am 22. Mai.
385.	–	Schneider Innungs zu Magdeburg Willkür.
385a	–	Lehnbrief Jacob Alemanns für ϒ Lüderwald über 3 Hufen Lands zu Sohlen.
386.	1656	Protocoll in Sachen Kloster Berge und Gemeinde Fermersleben.
387.	–	Rescript in Sachen zwischen dem Rath zu Magdeburg und der Gemeinde Diesdorf. in betreff der Hut und Trift.
388.	–	Gesuch des Raths zu Magdeburg, die Bauern zu Biederitz zu Ausstellung der Blöcke anzuhalten.
389.	–	Rescript, daß kein Vieh auf dem Domplatz zu leiden und daß die Ketten wieder vorgezogen werden sollen.
390.	–	Schweinschneider-Privileg für Dietrich Krieg zu Calbe an der Saale.
391.	–	des Stadt Majors ϒ Lüderwald letzter Wille.
392.	–	Vergleich zwischen der Landschaft und dem Rath zu Acken.
393.	–	Exceptionsschutz des Bürgermeisters Lentke als Gerichtsherrn zu Bönneckenbeck gegen die v. Barbyschen Erben.
394.	–	Artikel der Schuster in der Neustadt.
395.	–	dgl. der vereinigten Innung der Schilder, Sattler und Glaser.
396.	–	Verzeichniß der Fürstl. Quedlinburg. Stifts Propstei im Erzstift Magdeburg außenstehenden Pächte und Erbzinsen.
397.	–	Abschied zwischen den dgl. von Plotho mit Parey und den, ϒ Meyendorf als Patronen mit dem Pfarrer zu Bergzow.
398.	1656	Artikel wegen der Kornschiffung.
399.	1657	Rescript an den Rath der Altstadt die Diesdorfer nicht durch das Viertelmeilenrecht zu beeinträchtigen.
400.	–	dgl. Rescript.
401.	–	Registratur über die an Walpurgis Born, welche ihren Mann ermordet, geschehene Execution.
402.	–	Rescript, daß bei allen Debitis auf des Reichs Kreis u. Landtags Abschied zu sprechen.

No.	Datum	Inhalt
403.	–	Anweisung des Möllenvogts Nagel zur Zahlung eines Rückstandes an dem Kaufgelde für das Gut zu Sohlen an die Engelbrechtschen Erben.
404.	–	Nachricht von der Stadt Burg Aecker und Feldflur.
405.	–	Landtags-Abschied betr. Kirchen und Schulordnung, Gesinden Ordnung u.
406	–	Vergleich über die alten Landschulden zwischen der Erzstiftischen Landschaft und den 4 zimirten Ämtern.
407.	1658	Rescripte wegen der Nichtbeeinträchtigung der Diesdorfer durch das sogen. Viertelmeilenrecht.
408.	–	Großen Ausschußtags Resceß wegen des Schuldenwesens.
409.	1659	Eintheilung der Toten Pfennigsteuer zu Sohlen.
410.	–	Commissarischer Bescheid zwischen der Gemeinde zu Karow und den v. Bieren.
411.	–	Vergleich zwischen den Schenken von Dönstedt und den Miehe wegen eines Gutes zu Domerschleben.
412.	–	Vergleich zwischen dem Obersten Hansmann und dem Rath u. der Gemeinde zu Loburg wegen der Dienste ϒ.
413.	–	Gerichtl. Bescheid wegen des Lentkeschen Hofes zu Fermersleben.
414.	1659	Immissionsbefehl für Einweisung des Johann Friedrich Brand von Lindau in die ihm von seinem Bruder Rudolph abgetretenen Vorwerke zu Lochau und Mestphul.
415.	–	Commissarischer Bescheid in Sachen des Raths zu Loburg wegen des Weinschenks daselbst.
416.	–	Memorial wegen der Gerichtsbarkeit im Dorfe Carith.
417.	1660	Introduction des Pfarrers zu Biederitz Johann Cobhauer.
418.	–	Verzeichniß der ertragsfähigen Güter im Amte Güsen.
419.	–	Erbkaufvertrag zwischen ϒ Meinecke und ϒ Sack über eine wüste Hofstätte zu Sohlen.
420.	–	Commissarischer Abschied wegen des Asseburgischen Hofes zu Wester-Egeln.
421.	–	Landtags Abschied.
422.	–	Unions-Receß wegen der Clerisei.
423.	–	Machtspruch wegen Restitution des Klosters Hildensleben.
424.	–	Receß der Landschaft die Leistung von Subsidien betr.
425.	(circa 1660)	Willkür der Lohgerber Innung in der Altstadt Magdeburg.
426.	1661	Kaufbrief zwischen dem Amtsschreiber Meinecke und Elisabeth Sauerhering über eine halbe Hufe zu Sohlen.
427.	–	Wilhelm Felgenträger Kaufbrief über das Barbysche Gut zu Sohlen.
428.	–	Ordnung der Huf- Klein- u. Grobschmiede in der Neustadt.
429.	–	Revision der Äcker auf Fermerslebener Feldmark.
430.	1662	Kauf Vertrag der verwittw. Major Lüderwald mit ihrem Sohn Balzer über ein Salzgut zu Sohlen.
431.	–	dgl. zwischen dem Bürgermeister in der Neustadt Zacharias Schäffer und dem Möllenvogt August Weigandt über I Hufe Landes vor Sohlen belegen.
432.	–	Summarisches Verzeichnißder Hufenbesitzer im Wartenbergischen Felde.
433.	–	Kaufbrief zwischen den Herfordschen Erben und dem Magdeburger Bürger ϒ Däcken über einen Garten in der Sudenburg.
434.	–	Kaiserl. Privilegienbrief für Dr. Daniel Sandow als Kaiserl. Pfalzgrafen.
435.	-	Bardelebische Acker Auslegung.
436	–	Feld Register über die Äcker beim Städtchen Frose.
437.	–	Nachricht wegen der Mahl Metzen im Amt Wolmirstedt.
438	–	Landtags Abschied wegen des Defensions Werks.
439.	–	Kaufvertrag zwischen dem Magdeburger Rathmann Martin Alemann und dem Möllenvogt August Weigand über eine wüste Salzkothe zu Sohlen.
440.	1663	Vergleich zwischen dem Verwalter des dem Kloster Marienthal gehörigen Gutes zu Hackenstedt und den Unterthanen wegen der Dienste.
441.	–	Bescheid auf die Beschwerde der Kürschner Innung gegen die fremden Kürschner bei der Herrmesse.
442.	–	der Bortenmacher Artikels Brief.
443.	–	Landtags Abschied zu Halle wegen der Türkenhülfe etc.
444.	1664	Vocation des Pfarrers zu Güsen.
445.	–	Gerichts-Schulzen Eid in der Neustadt Mgdbg.
446.	–	Erbkauf zwischen den Schneidewinschen Erben u. Nicolaus Kregel über ein Gut zu Sohlen.

No.	Datum	Inhalt
447.	–	Landtags-Abschied zu Halle wegen der Türkenhülfe.
448	–	Ausschußtags Abschied zu Halle.
449.	1665	des Dorfes Fermersleben Beschreibung.
450.	–	Nachricht was an Acker zu jedem Gut zu Sohlen gehört.
451.	–	Bona Fructificantia des Salzfleckens Sohlen.
452.	–	Eid der Kunsttreiber zu Sohlen.
453.	–	Acker Register der Sohlenschen Feldmark.
454.	–	Kataster des Dorfs Biederitz.
455.	–	Ausmessung des Wolfswerders zu Fermersleben.
456.	–	Instruction für die Beamten beim Amt Wanzleben.
457.	1666	Special Abrechnung mit den Angesessenen in Sohlen. von 1651/1666.
458.	–	Letzter Wille der verwittw. Majorin Lüderwald.
459.	–	Lehnbf. des Archidiaconus u. Inhaber der Obedienz Remkersleben v. Taubenheim für den Buchführer Johann Lüderwald zu Magdeburg über 1/2 Hufe zu Beiendorf.
460.	–	Kaufvertrag zwischen den Lackschen Erben und dem Y Buch wegen eines Guts zu Sohlen.
461.	–	Receßzwischen Rath u. Bürgerschaft der Neustadt Magdeburg.
462.	–	dgl. Regierungs Abschied zwischen denselben.
463.	–	Lehenbf. des Administrators August für den Rath zu Magdeburg über Schloß Gattersleben.
463a.	–	Kaufcontract Y Buch zu Sohlen und Heinrich Sacks Erben über ein Gut daselbst.
464.	1666	Landtags Abschied Y.
465.	1666	Artikels Brief der Glaser Innung in der Altstadt Magdeburg.
466.	1667	Nachricht wegen der Verpflichtung der Gemeinde Diesdorf zu Bewachung der Gefangenen der Möllenvogtei u. andere Gerichtsbarkeitpflichten.
467.	–	Acker Register zu Fermersleben.
468.	–	Bona Fructificantia des Salzfleckens Sohlen.
469.	–	Biederitzer Dorfordnung.
470.	–	Specificirte Erbzinsen des S. Agnetenklosters in der Neustadt.
471.	–	Beschreibung des hochnothpeinlichen Halsgerichts bei Hinrichtung des Mara Uetmarsch.
472.	–	Vergleich zwischen dem Möllenvogt Dr. Nagel und Balthasar Nagel wegen einer Salzkothe bei dem Großen Hofe zu Sohlen.
473.	–	Gesuch beim Schöppenstuhl wegen des Lüderwaldschen Gutes zu Sohlen.
474.	–	Lehnbf. für Y Nagel über 2 Hufe Lands zu Sohlen für den Lehns-Secretair Golstein gehörig.
475.	–	dgl. des v. Taubenheim als Obedientiar von Remkersleben über I halbe Hufe vor Beiendorf. für den Official Dr. F. Kühne, der sie von dem Buchführer Lüdenwald erkauft.
476.	–	Pachtkontract zwischen Franz Buch u. Ernst Sporleder über Grundstücke zu Sohlen.
477.	–	dgl. mit demselben und den Wigandschen Erben.
478.	–	dgl. Kaufcontract zwischen dem Official Y Kühne und dem Y Dr. Nagel über Grundstücke daselbst.
479.	–	dgl. zwischen Dr. med. Rupitz und dem Y Dr. Nagel über I Hufe zu Osterweddingen.
480.	–	Commissarischer Vergleich zwischen dem Stift S. Peter u. Paul und dem Rath in der Neustadt wegen des Ius patronatus etc.
481.	1667	Willkür der Schuster Innung in der Altstadt Magdeburg.
482.	–	dgl. der Lohgerber Innung Y.
482.	–	dgl. der Kannengießer Y.
483.	–	das Klein Otterslebensche Feld ausgemessen.
485.	1668	Kaufcontract zwischen dem Möllenvogt Dr. Nagel und dem Buchführer Balzer Lüderwald über den sogenannten Hopfengarten zu Sohlen.
486.	–	Lehnbf. des Dombaumeisters, Scholasticus-, Domherrn v. Bernstein Namens des Baumeister Amts für des Vicars u. Sangmeisters Georg Ritters Tochter Ehefr. des General Superintend. Zachar. Vogel über 1/2 Hufe Landes zu Sohlen.
487.	–	Vorstellung der Ackerleute wegen der Meliorationskosten der ihnen weggenommenen Äcker.
488.	–	die Intraden der Pfarre u. Kirche zu Sohlen betr.
489.	–	Trift Gerechtigkeit der Neustadt Magdeburg betr.
490.	–	Verzeichnißwas a° 1668 im Monat April in der Sudenburg und zu S. Michael sich an Mumschatz und dero Nahrung befunden.

No.	Datum	Inhalt
491.	–	Nachricht, wie sich der Neue Markt in der Stadt Magdebg. im April 1668 befunden auf den Plätzen und Höfen so des Amts der Möllenvogtei unterwürfig sind.
492.	–	Artikel der Seifensieder in der Altstadt Magdeburg.
493.	–	Landtags-Propositionen.
494.	1669	Protocoll der Besichtigung des Wolfswerders bei Fermersleben.
495.	–	Acta betr. die Vocation des Prediger Ƴ Schenck. zu Sohlen.
495.	–	Eidespflicht u. Instruction des Möllenvogts Dr. Nagel.
496	–	Nachricht von der dem Möllenvogt zustehenden Mastung von 20 Schweinen.
497.	1669	die Beleihung des Schweinschneiders David Schulz zu Zerbst betr.
498.	–	dgl. des Schweinschneiders August Friese zu Helmstedt.
499.	–	Rescript daß der ius repraesentationis inter fratres et fratrum liberos beim Erzstifte Magdeburg statt habe.
500.	–	Lehnbrief der Domvicare für den Möllenvogt Dr. Nagel über die Ziegelmühle im Salbkeschen Felde.
501.	–	dgl. des Obedientarius von Remkersleben, Domherrn von Taubenheim für den Buchführer Johann Lüderwald über 1/2 Hufe Landes bei Beiendorf.
502.	–	dgl. Lehnbrief für Balthasar Lüderwald über 2 Hufen Landes bei Sohlen.
503.	–	Erbkauf zwischen Ƴ Buch u. Christian Johann Lutterodt über eine wüste Hofstätte zu Sohlen.
504.	–	Kaufvertrag zwischen der verwittw. Amtmann Bindt und Ƴ Dr. Nagel. über 1/2 Hufe Land vor Sohlen.
505.	–	Nachricht von dem Elbschaden im sogen. Presterschen Loch und am Rothenberge.
506.	–	Rescript des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg wegen des Schulzenamts und Wiedereinrichtung des Schöppenstuhls.
507.	1670	Protest der Ackerleute gegen die Gutsherren wegen des Ius perpetuae coloniae.
508.	–	Gränzbesichtigung der Frohseschen Meiergerichte.
509.	–	Gränzbeziehung des Sohlenschen Feldes.
510.	–	Eid der Kunsttreiber zu Sohlen.
511.	dgl.	dgl. der Salzsieder.
512.	1670	Verpflichtung des Schulzen zu Güsen Samuel Ockel.
513.	–	Verzeichniß, was das Amt der Möllenvogtei an jährl. Erbzinsen zu fordern.
514.	–	Memorial die den Magdeburger Bürgern zustehende Zollfreiheit betr.
515.	–	Nachricht, wie die von dem Rath an das Amt der Möllenvogtei auf eidliche Certification abgelassene verschlossene Zettel einzurichten.
516.	–	Beweis wegen der Zollfreiheit der Stadt Magdeburg im Gebiet des Erzstifts und der Möllenvogtei.
517.	–	Rescript wegen Verstattung des Freien Schießens im Biederitzer Holz für den Möllenvogt.
518.	–	dgl. daßbei allen Debitis. auf des Reichs, Kreis und Landtags Abschied zu sprechen.
519.	–	Copisten Eid Peter Aerschers.
520.	–	dgl. Land Zöllner Eid.
521.	–	Rescript, daß des Copisten Kostgelder dem Möllenvogt zukommen aus den Erträgen desselben von den kleinen Strafgeldern.
522.	–	Specification wie die 3 Tonnen Heringe aus dem Landzolle zur Spende anzuschaffen und den Montag nach Invocat auszutheilen.
523.	–	dg. Specification des Weizens zur Sammelspende.
524.	–	Verzeichniß der jährlichen Besoldung des Unterküsters bei der Domkirche.
525.	–	Stände Ausschuß Abschied wegen der Steuer-Reste der Gemeinde zu Sohlen.
526.	–	Verglichene Pfänner u. Nahrungsordnung zu Sohlen.
527.	1670	Pfandverschreibung des Möllenvogts Dr. Nagel gegen seinen Schwager Balthasar Lüderwald über einige Güter zu Sohlen.
528.	–	Lehnbf. der Domvicare für den Möllenvogt Dr. Nagel über die sogenannte Ziegelmühle an der Sülze im Salbeckschen Möllenfelde.
529.	–	dgl. Lehnbf. des Administrators August für denselben über dessen Freigut zu Sohlen.
530.	–	Revers der Gemeinde zu Sohlen gegen denselben wegen einer Salzkothe und der Salpeterhütte zu Sohlen.
531.	–	Consens des Pastors und der Gemeinde zu Sohlen für den Möllenvogt Dr. Nagel zur Erbauung eines besonderen Kirchstuhls für sich in der Kirche daselbst.

No.	Datum	Inhalt
532.	–	Schenkung des Administrators August für den Kammer Consulenten Dr. Ritter und den Möllenvogt Dr. Nagel über 2 1/2 Hufe Land im Wartenberger Felde, früher den Schöppen zu Magdebg. zuständig.
533.	–	Amtlicher Nachweis über die Lage des von dem Markrichter der Altstadt Magdeburg ϒ Pfeil von dem Buch erkauften Ackers in der Sohlenschen Feldmark.
534.	–	dgl. über ein dem Brauer u. Schiffer ϒ Dienecke gehöriges Gut ebendaselbst.
535.	–	Erbkaufcontract betr. die Lutterodtsche Salzkothe zu Sohlen mit Arend Gansen bürger und Holzhändler zu Frohse.
536.	–	Donation des Arend Gans an seinen Sohn Hans Christoph. über diese Salzkothe.
537.	–	Kaufcontract zwischen Johann Lüderwald u. Johann Diericksenüber eine Salzkothe zu Sohlen.
538.	1670	Kaufcontract zwischen Fräulein ϒ Erfurt und dem Official Dr. Friedrich Kühne wegen einiger Sohlgüter zu Sohlen.
539.	–	Unterstandsverschreibung des ϒ Walburgen wegen eines Soolgutes daselbst.
540.	–	Kaufvertrag des Pastors u. Kirchenvorstands zu Sohlen über einige der Kirche gehörige Lehnstück behufs Erbauung der Pfarrwohnung.
541.	-	Kaufvertrag zwischen dem Möllenvogt Dr. Nagel und Balthasar Lüderwald über 3 Hufen Landes zu Sohlen.
542.	–	dgl. zwischen denselben über eine Nachtwiese daselbst.
543.	–	Verzeichniß aller Hufen Grases auf Rothenseer Feld.
544.	–	Summarisches Verzeichniß wieviel jeder Besitzer des Wartenbergischen Feldes in Hufen u. Vierteln habe.
545.	–	Vorstellung des Raths wegen der Überweisung von Schöppenhufen an die DD. Ritter u. Nagel.
546.	–	Privilegium der Buchführer in der Altstadt Magdeburg.
547.	–	Nachricht wegen Verzollung des Zerbster Biers etc. zu Schönebeck.
548.	–	dgl. über die von dem Amtsschreiber Wernicke dem jetzigen übergebenen Rechnungen, Actenstücke etc.
549.	1671	dgl. von der Einsammlung des Stättegeldes bei der Herrnmesse.
550.	–	Lehnbf. für den Bürger u. Handelsmann Arnd Köske über eine von ihm erkauftes Salzkothe zu Sohlen.
551.	1671	Kaufcontract des ϒ Walburgen über eine Salzkothe zu Sohlen.
552.	dgl.	dgl. des Peter Albrecht über ein Haus daselbst.
553.	dgl.	Vergleich zwischen dem Official Dr. Kühne und dem Rathmann Kilian Kühlewein zu Magdeburg über I Hufe Landes zu Sohlen, Asseburgisch Lehen, vormals Dem Möllenvogt Dr. Nagel gehörig.
554.	dgl.	Kaiserl. Inhibitorium gegen die von dem Justiz u. Hofrath Dr. Dürrfeld beabsichtigte Anlage einer neuen Salzkothe zu Halle.
555.	–	der Gewandschneider Ansuchen wegen der auswärtigen Tuchrähmen
556.	–	Willkür der Seidenkramer-Innung in der Altstadt Magdeburg.
557.	—	der Tuchmacher Handwerks Artikel Brief.
558.	–	Bericht über den Einzug des Dompropsts Herzog Augusts und dessen Installirung am 16 Dezember 1671.
559.	–	Abschied zwischen Rath u. Bürgerschaft der Neustadt und dem S. Agnetenkloster.
560.	–	Receß zwischen dem Stifte S. Peter u. Paul und dem Rath der Neustadt wegen der Wahl des Diaconi u. a. Sachen.
561.	–	Notariats Instrument über den Protest des Raths gegen die Erkenntniß in derselben Sache.
562.	–	Salarie der Kirch Bedienten bei S. Nicolai in der Neustadt Magdeburg.
563.	–	Innungs Artikel der Gewandschneider in der Altstadt Magdeburg.
564.	1672	Pachtkontract über den Krug zu Sohlen.
565.	–	dgl. zwischen dem Official Dr. Kühne und ϒ Joachim Fromm über eine Salzkothe zu Sohlen.
566.	–	dgl. zwischen Christian Franz Buch und dem Rittmeister Martin Grunaw ϒ über der Sänkischen Kinder Salzkothe zu Sohlen.
567.	–	Revers des ϒ Pfeil als Erbe des Johann Anton Westghelen wegen des Kaufcontracts zwischen dem Möllenvogt Dr Nagel und dem Erblasser über 1 1/2 Hufen Landes zu Sohlen.
568.	–	Pachtkontract zwischen Daniel Conrad Buch und Johann Diericksen über eine Salzkothe zu Sohlen.

No.	Datum	Inhalt
569.	–	Vergleich mit dem Pfarrer zu Parey ϒ v. Syburg und den Erben des Möllenvogts Dr. Nagel wegen eines Grundstücks zu Sohlen.
570.	–	Schenkung des Administrators Herzog August von Sachsen für den Kaufmann Arnd Köpcke über einen Garten vor der Stadt bei der Windmühle beim Kloster Berge.
571.	–	Vergleich der Gemeinde zu Lindhorst und Colbitz mit ihrem Pfarrer Dr. Cradelia.
572.	–	die vom Mühlenvogteiamt prätendirte Iurisdiction zu Diesdorf betr.
573.	–	Rationes, daß der Kloster Bergische Frein Hof zu Carith, so der v. Arnstedt besitzt des Amts Gommern Iurisdiction u. Bothmüstigkeit nicht unterworfen.
874.	–	Visitation der Soolgüter zu Stassfurth.
875.	3 1/5	Commissar. Receß zwischen Rath u Bürgerschaft der Neustadt.
876.	1672	Gränzbeziehung zu Fermersleben.
877.	1674	Begnadigungsbrief für den Official Dr. Kühne über ein Gut zu Sohlen.
878.	–	Punctation zwischen dem Abt zu Kl. Berge und ϒ Pohlmann wegen Abtretung von 2 Hufen Land. zu Sohlen.
879.	–	Kaufcontract zwischen dem Möllenvogt Dr. Georg Friedrich Nagel und der Wittwe Vogel wegen 2 Wispels Weizenpacht zu Sohlen.
880.	1675	Der Maurer zu Altstadt Magdeburg Innungs-Artikel.
881.	–	dgl. Supplik der Tischler um Confirmation der Innungs Artikel.

Erklärung

ϒ ..... Auslassungszeichen

Debit ..... Warenausschank

Exzeption ..... jurist. Einrede

Gravamen, Gravamina ..... Beschwerden

Inhibitorium ..... Verbot durch Gerichtsbeschluss

Intraden ..... feierliche Eröffnungsstücke

Konsulent ..... Rechtsberater

Kreditor ..... Gläubiger

Melioration ..... Bodenverbesserung

Pertinenz ..... Zubehör, Zugehörigkeit

Pfänner ..... Besitzer einer Saline

prätendieren ..... beanspruchen

Promemoria ..... Denkschrift

Punktation ..... nicht bindender Vorvertrag

Repartition ..... Verteilung in Verhältnis der Beteiligten

Reskript ..... amtlicher Bescheid

Restant ..... zahlungsrückständiger Schuldner

Rezess ..... Auseinandersetzung, Vergleich

Scharn, Scharren ..... Verkaufsstand für Fleisch oder Brot

Subsidii ..... Hilfsgelder

Superiorität ..... Überlegenheit

Supplik ..... Bittgesuch

@Strähle Luftbild, Schorndorf

Johanniskirche, Altstadt 08/1938

Johanniskirche, Altstadt 08/1938

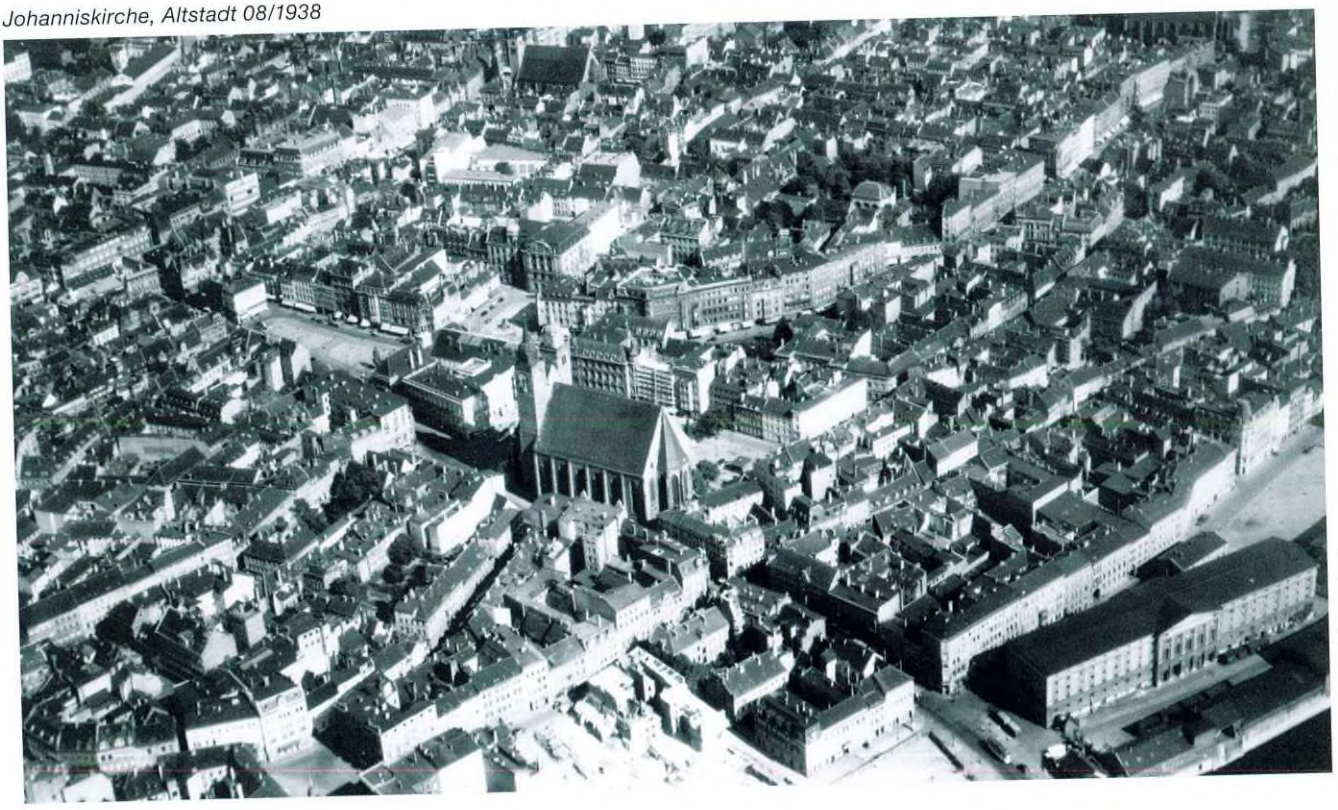

@Strähle Luftbild, Schorndorf

©Strähle Luftbild, Schorndorf

Möllenvogteigarten, Blick über Domplatz zum Breiten Weg 08/1938

Blick nach Norden 08/1938

©Strähle Luftbild, Schorndorf

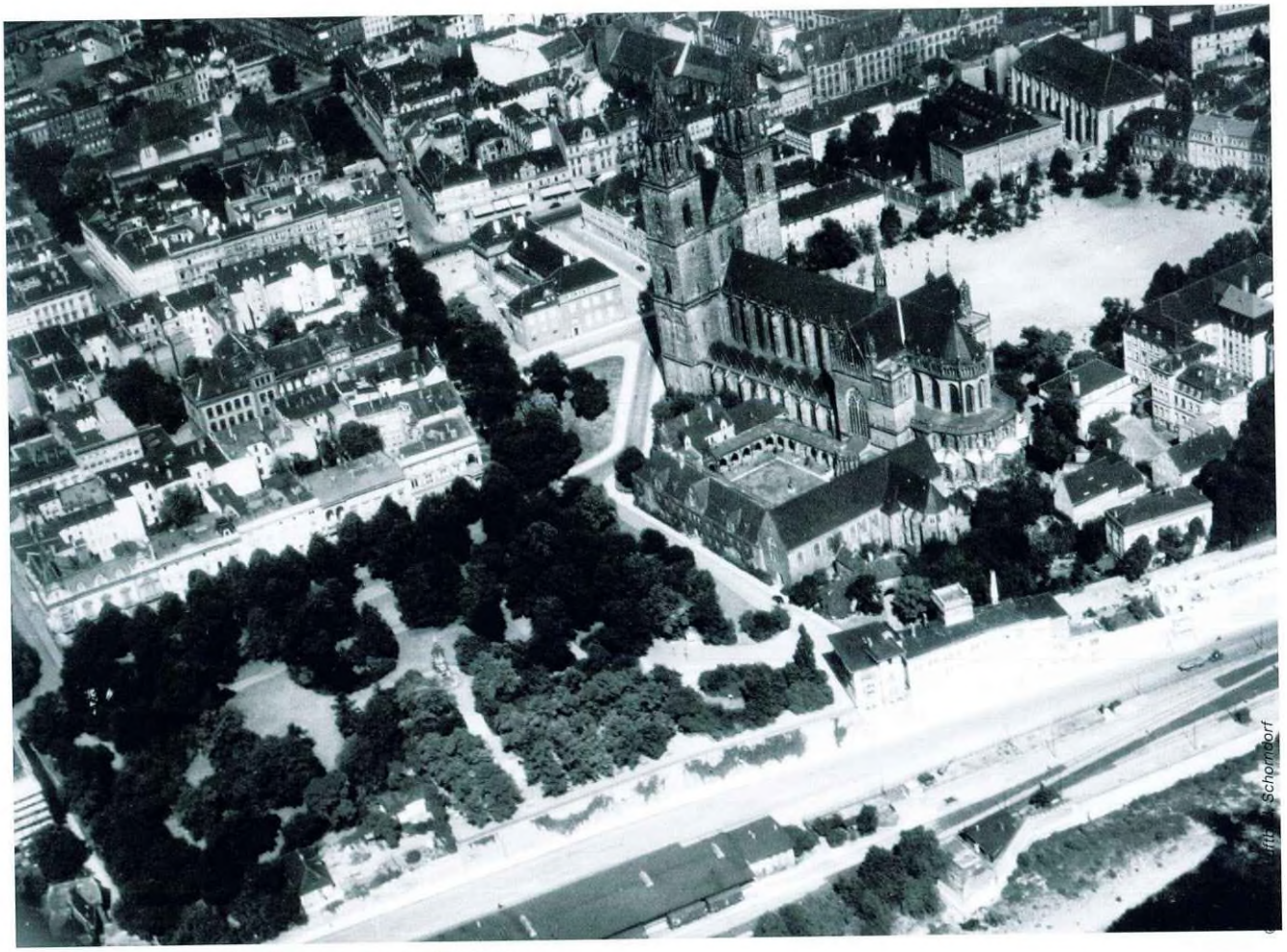

Domplatz, Elbebahnhof, Möllenvogteigarten 08/1938

Dom mit Domfelsen 08/1938

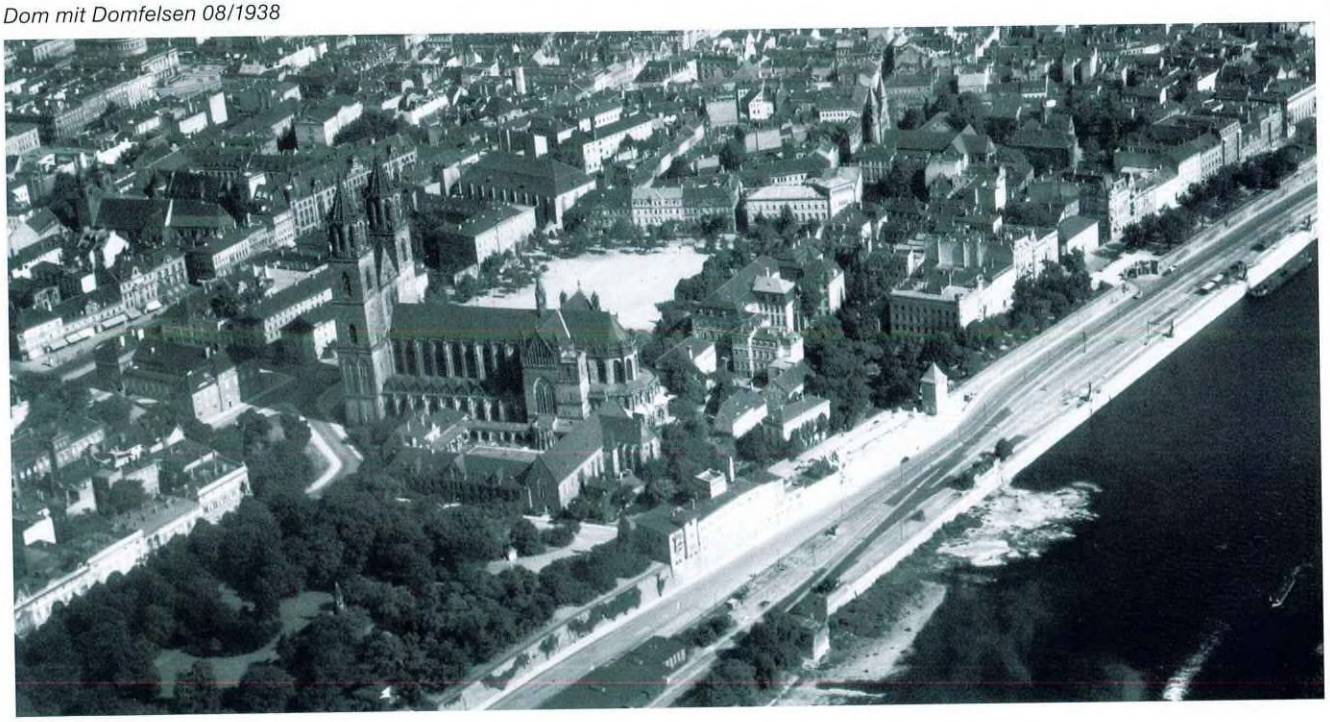

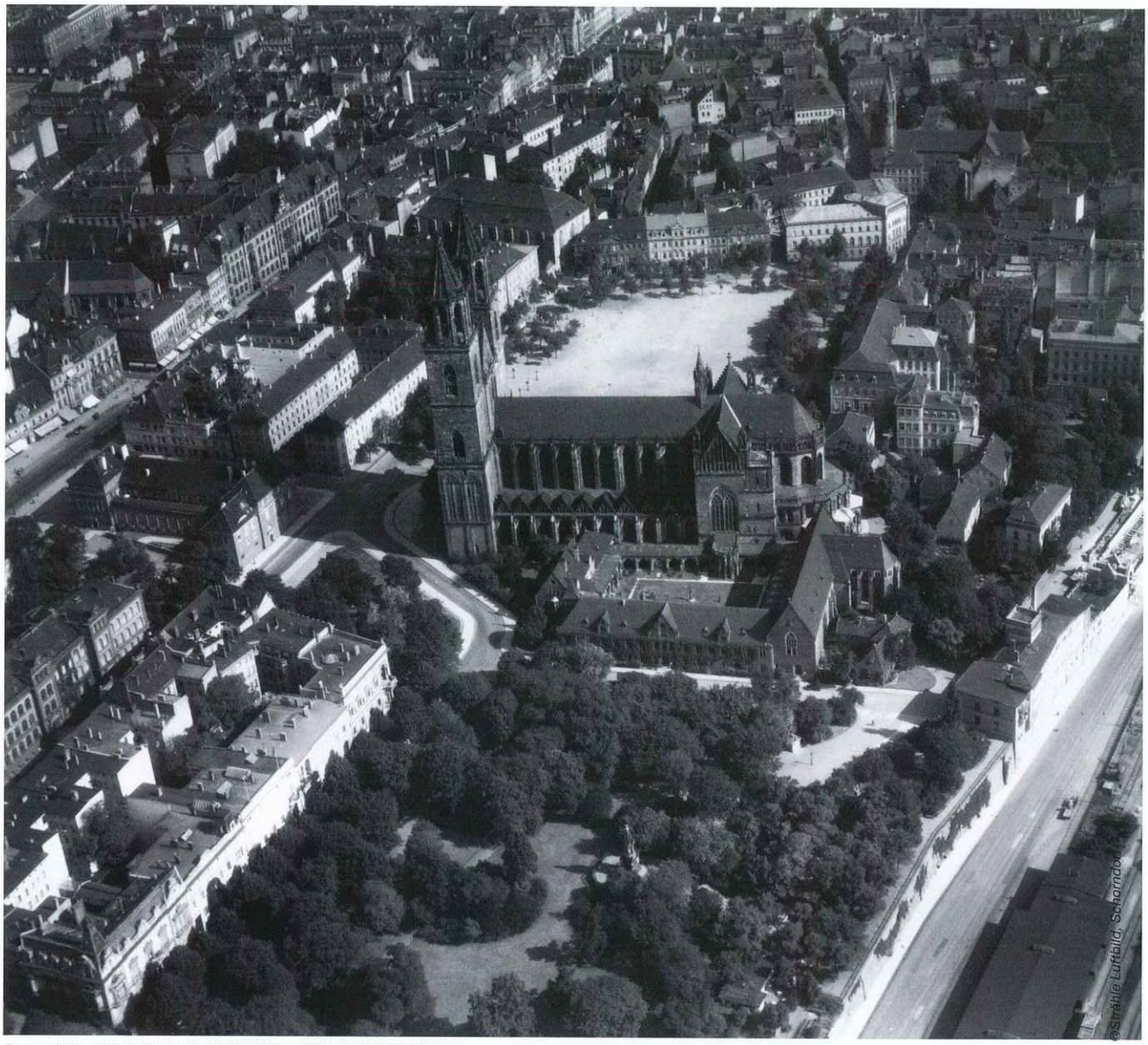

Domplatz, Blick über den Fürstenwallpark 08/1938

Michael Kranz; Bernd Liebl

Südliches Stadtzentrum, Blick über die Elbe zum Elbauenpark

Dom zu Magdeburg

Michael Kranz; Bernd Liebl

Michael Kranz; Bernd Liebl

Domplatz, Blick nach Westen

Elbblick nach Westen

Michael Kranz; Bernd Liebl

Domplatz, Blick nach Westen

Michael Kranz; Bernd Liebl

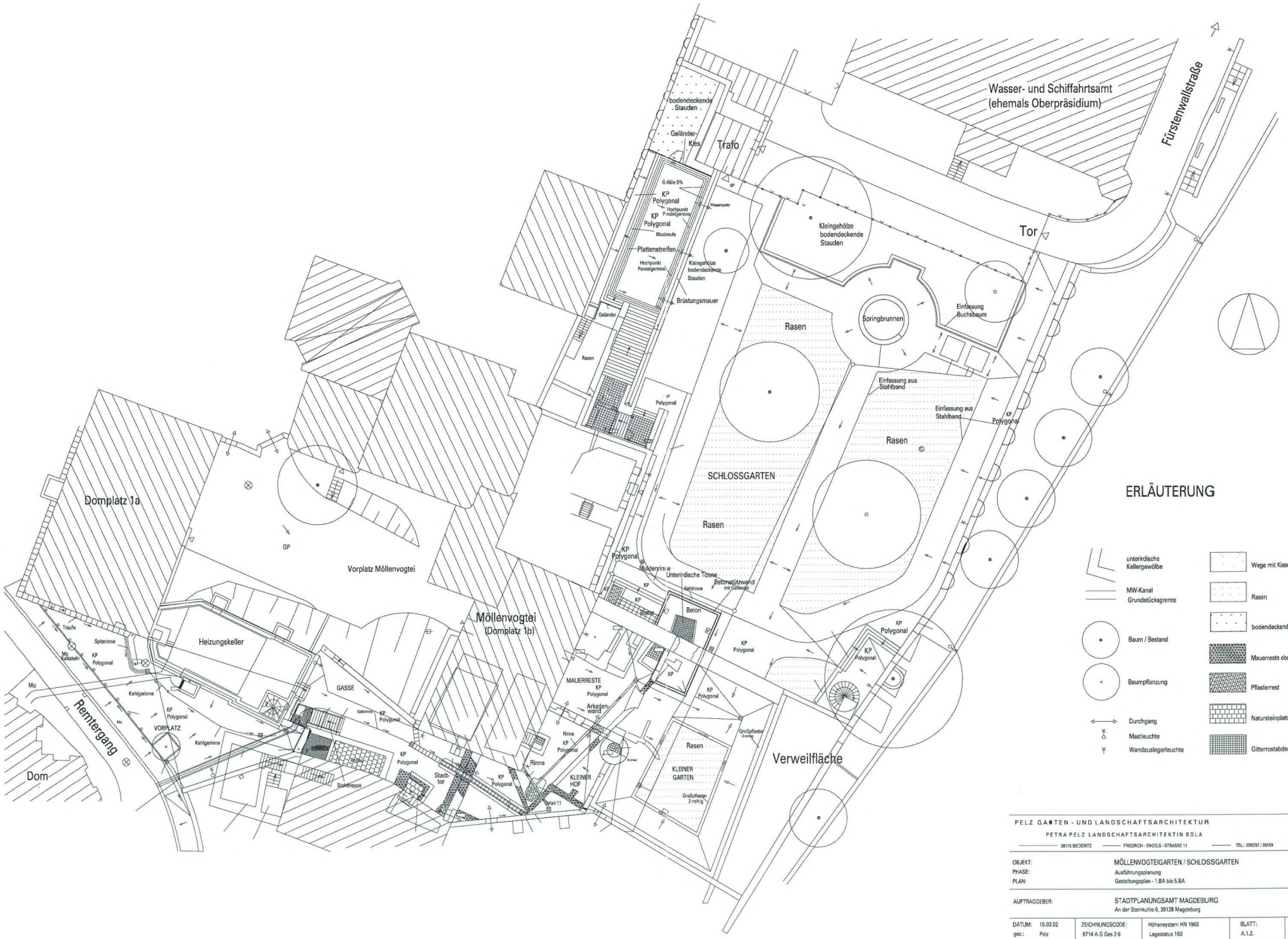

PELZ GARTEN - UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
PETRA PELZ LANDSCHAFTSARCHITEKTIN BDLA
39175 BIEDERITZ — FRIEDRICH - ENGELS - STRASSE 11 — TEL.: 039292 / 26459

OBJEKT:	MÖLLENVOGTEIGARTEN / SCHLOSSGARTEN
PHASE:	Ausführungsplanung
PLAN:	Gestaltungsplan - 1.BA bis 5.BA
AUFTRAGGEBER:	STADTPLANUNGSAMT MAGDEBURG An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

DATUM:	ZEICHNUNGSCODE:	Höhensystem HN 1960	BLATT:	MASZSTAB:
15.03.02	9714 A G Ges 2 6	Lagestatus 150	A.1.2.	1:200
gez.: Pelz				
geänd.: 20.09.03				

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Magdeburg
Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
30090 Magdeburg

Redaktion:
Stadtplanungsamt Magdeburg

Autoren:
Sabine Ullrich, Kunsthistorikerin
Ludwig Stegl, kath. Pfarrer i.R.
Rainer Kuhn, Archäologe
Andreas Böttcher, Vermessungsingenieur
Dr. Jürgen Hubbe, Geologe

Titelbild:
Heinz-Joachim Olbricht

Luftbilder: 1999–2004
Michael Kranz
Bernd Liebl

Abbildungen Vorwort/Rückseite:
Stadtplanungsamt Magdeburg
Poetenpack e.V.

Grafik/Design:
Helga Eilts, Hamburg

Herstellung:
Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG, Calbe

Copyright: Stadtplanungsamt Magdeburg, 2005

Michael Kranz; Bernd Liebl